

September-Oktober 2024

Stuttgart · Böblingen · Esslingen-Nürtingen · Göppingen · Ludwigsburg · Rems-Murr

27%
VON
UNS



MAGAZIN WIRTSCHAFT

Ein Service der IHK für Unternehmen in der Region Stuttgart



IHK-EHRENAMT

GEMEINSAM FÜR DIE WIRTSCHAFT

Seite 8



CO₂-Reduktion

Verbesserung des ökologischen Fußabdrucks

BIS ZU

45%

Staatliche Förderung

Wir beraten und unterstützen beim Förderantrag



Energie-Effizienz

Einsparung der elektrischen Energie-Kosten

Die Stromsparanlage für Unternehmen

Jetzt nachhaltig Energie-Verbrauchskosten signifikant reduzieren!

Mit dem enthaltenen Energie-Management-System emsyst 4.0 kann bis zu **10% des Energie-Verbrauchs gesenkt** werden.

EPC ist
Energie-Management
+
Stromsparanlage
für Unternehmen

Mit der Stromsparanlage kann durch einen physikalischen Effekt zusätzlich **bis zu 8% Stromkosten gespart** werden.

Gefördert durch



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Kostenlose Beratung unter

☎ 0711-939266-42

✉ info@enlynx.de

www.enlynx.de

IHK-Wahl 2024: Der Wirtschaft eine starke Stimme geben!



CLAUS PAAL

Präsident
der IHK Region Stuttgart



DR. SUSANNE HERRE

Hauptgeschäftsführerin
der IHK Region Stuttgart

Schwächelnde Konjunktur, Krieg in Europa, Rückfälle in den Protektionismus und politische Instabilität in westlichen Kernländern wie Frankreich und den USA – die politische Großwetterlage macht keine Freude. Noch viel weniger, wenn man wie die Unternehmen der Region Stuttgart auf den internationalen Wirtschaftsaustausch angewiesen ist.

Mit den globalen Widrigkeiten können wir nur durch eine geeinte EU und ein politisch entschlossenes Auftreten auf internationaler Bühne fertig werden. Und was für die „große“ Politik gilt, hat Gültigkeit auch für die Wirtschaft in unserer Region, die eine der stärksten Europas ist: Nur wenn wir Unternehmerinnen und Unternehmer zusammenstehen und unsere Interessen gemeinsam wahrnehmen, wird es uns gelingen, bei Innovation und Wohlstand an der Spitze zu bleiben.

Das Gesamtinteresse der Wirtschaft zu vertreten – das ist Zweck und gesetzlicher Auftrag der IHK. Im Dialog mit unseren Partnern aus Politik, Medien und Gesellschaft sorgen wir Tag für Tag dafür, dass die Stimme der Unternehmen unserer Region gehört wird – sei es in Stuttgart, Berlin oder Brüssel. Wenn Themen wie die Fachkräfteeinwanderung, die Verbesserung der Wachstumsbedingungen und die Entlastung von Bürokratie heute auf der politischen Agenda stehen, ist dies ein Erfolg dieser unermüdlichen Arbeit der Industrie- und Handelskammern. Aber diese Erfolge können wir nur mit der Unterstützung der Unternehmen aus der Region Stuttgart erringen. Die Selbstverwaltung der Wirtschaft gibt uns das wirtschaftspolitische Gewicht, das wir zu Gunsten der Unternehmen in die Waagschale werfen. Sie findet ihren Ausdruck in der IHK-Vollversammlung, im Präsidium und den fünf Bezirksversammlungen.

Es sind Unternehmerinnen und Unternehmer wie Sie, die sich bis 22. Oktober zur Wahl stellen – in die Vollversammlung der IHK Region Stuttgart und in die fünf IHK-Bezirksversammlungen Böblingen, Esslingen-Nürtingen, Göppingen, Ludwigsburg und Rems-Murr. Die Wahlunterlagen werden Ende September an alle Mitgliedsunterneh-

men der Region verschickt. Nutzen Sie diese Chance und machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch. Wie Sie wählen und wer sich bewirbt, erfahren Sie ab Seite 15 dieser Ausgabe von Magazin Wirtschaft.

Die weltpolitische Unsicherheit ist nicht der einzige Grund, warum die regionale Wirtschaft mit einer starken, einheitlichen Stimme sprechen muss. Zum Beispiel steht die duale Berufsausbildung, die unsere Unternehmen bisher zuverlässig ermöglicht hat, ihre eigenen qualifizierten Mitarbeiter heranzuziehen, von mehreren Seiten unter Druck. Zum einen nimmt die Zahl der Bewerber demografiebedingt ab. Zum anderen entscheidet sich ein immer größerer Teil der Schulabgänger für ein Studium und gegen eine duale Berufsausbildung. Von denen, die übrig bleiben, weist ein großer Teil aufgrund von gesellschaftlichen Verwerfungen und Mängeln des Bildungssystems nicht die erforderliche Ausbildungsreife auf.

Auch hier ist es die IHK, die mit Hilfe ihrer Expertise in der Aus- und Weiterbildung daran arbeitet, unser Erfolgsmodell der dualen Ausbildung zukunftssicher zu machen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirken an der Konzeption neuer Ausbildungsgänge und an der Überarbeitung von Ausbildungsordnungen mit. Und auf Initiative der IHK wird die Berufsorientierung an Schulen gestärkt und Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit gegeben, Ausbildungsberufe in Betriebspraktika kennenzulernen.

Dies alles ist uns nur möglich, weil Sie als Unternehmerinnen und Unternehmer hinter ihrer IHK Region Stuttgart stehen. Wählen Sie von 1. bis 22. Oktober ihre Vertreter und sorgen sie dafür, dass Ihre IHK auch in Zukunft eine kraftvolle Stimme der Wirtschaft bleibt!

INHALT

9-10.2024

KURZ & KNAPP

- 6 **SAGEN SIE MAL ...**
Fragen an Max Nowak,
Reformhaus Klett, Böblingen
DER STUTTGART-TIPP
Meeting Guide Region Stuttgart
ZAHLEN UND ZITATE
- 7 **PERSONALIEN**
BÜCHER

TITELTHEMA

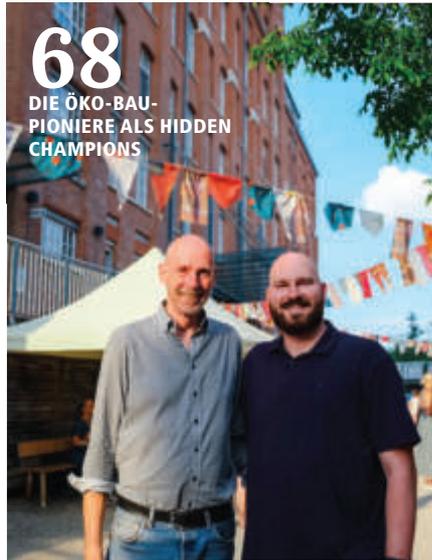
- 8 **IHK-EHRENAMT** „Man kann nicht immer nur schimpfen“
- 12 **DIE GREMIEN** der IHK und worüber sie entscheiden

IHK-WAHL 2024

- 15 **SO WÄHLEN SIE** die IHK-Vollversammlung und die Bezirksversammlungen
- 18 **IHRE KANDIDATINNEN UND KANDIDATEN**

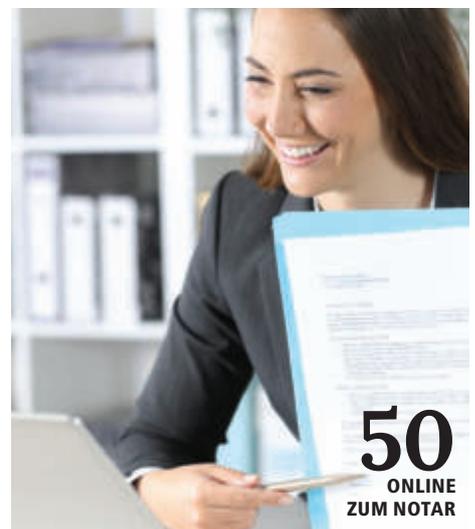
RAT & TAT

- 50 **ONLINE ZUM NOTAR** So funktioniert es und das sind die Voraussetzungen
- 52 **MIT KI AUF EIN HÖHERES LEVEL** Zwei neue Fortbildungen im Bereich KI und maschinelles Lernen
- 54 **GREENWASHING ADE** EU-Vorgaben machen Werbeaussagen zur Nachhaltigkeit schwieriger
- 56 **KNOWHOW-ABFLUSS** So sichern Sie das Wissen ausscheidender Mitarbeiter
- 58 **CYBERSICHERHEIT** CIA hilft auch kleinen Unternehmen
- 60 **MITTELSTANDS-NEWS** Aktuelle Tipps und Kurzmeldungen
- 61 **BEIRAT** Sparringpartner für Familienunternehmen



15
SIE HABEN
DIE WAHL

~~2024~~
IHK-Wahl
1. - 22. Oktober 2024



- 62 **IHK-ZUKUNFTSKONGRESS LÄDT EIN** Inspiration und Austausch zur dualen Ausbildung
- 63 **UNTERSTÜTZUNG AUF DEM WEG IN DIE ZUKUNFT** E-Mobil BW - Landesagentur für neue Mobilitätslösungen und Automotive

MENSCHEN & IDEEN

- 64 **WAS WURDE AUS** den Startups, die wir 2022 im Magazin Wirtschaft vorstellten?
- 66 **ZEITSPRUNG** die Geschichte der Walter Eisenbahnen, Leonberg
- 67 **STARTUP** UV Energy errichtet Solardächer für Parkplätze
- 68 **HIDDEN CHAMPION** Ein Stuttgarter Projektentwickler verbessert die Klimabilanz des Bauens

IHK & REGION

- 70 **BLÜENTRÄUME** Floristenprüfungen bei der IHK
BERUFSWAHL Schulen mit BoriS-Qualitätssiegel ausgezeichnet
- 71 **CATENA X** Automobilindustrie vernetzt sich
- 72 **IHK-AUSBILDUNGSUMFRAGE** Schulqualität muss besser werden
- 73 **FACHKRÄFTEGIPFEL** bei der IHK
IMPRESSUM / ERSCHEINUNGSTAG
- 74 **VISUELLES MARKETING** Gestalter legen Prüfungen ab
IHK-TERMINE
- 75 **AUSBILDUNG** IHK informiert mit Pop-up-Store in der Königstraße
- 76 **GRIPPEIMPfung** bietet Vorteile auch für kleine Unternehmen
BERUFSKRAFTFAHRER Neues Seminar sorgt für Durchblick
- 77 **AUSBILDUNGSBOTSCHAFTER** feierlich verabschiedet

100. **GEBURTSTAG** von Dr. Karl Maier, ehemals IHK-Geschäftsführer in Ludwigsburg

- 78 **HEBESÄTZEN GEHEN NACH OBEN** Neue Belastungen für die Unternehmen in der Region
GASTROBERUFE Lossprechungsfeier in Böblingen
DIHK-NACHFOLGEREREPORT Unternehmenswert wird immer unattraktiver

FIRMENREPORT

- 79 **NACHRICHTEN** Neues aus unseren Mitgliedsunternehmen
- 83 **FIRMENJUBILÄEN**

BEKANNTMACHUNGEN

- 84 **PRÜFUNGSORDNUNGEN FÜR...**
...Fachpraktiker im Gastgewerbe
...Fortbildungen KI und maschinelles Lernen
SACHVERSTÄNDIGE Ernennungen und Löschung

ANZEIGEN-SPEZIAL

- 90 **IMMOBILIEN** Unternehmen aus der Region stellen sich vor

DIE LETZTE SEITE

- 98 **KOMMENTAR** Künstliche Intelligenz schafft neue Möglichkeiten für Cyberkriminalität, so IT-Unternehmer Mirko Ross
CARTOON Aktives Degrowing
AUSBlick auf die nächste Ausgabe und „Außenwirtschaft aktuell“

SIE BEKOMMEN ZU VIELE EXEMPLARE VON MAGAZIN WIRTSCHAFT? Kein Problem:



Informieren Sie uns telefonisch oder per Mail und wir ändern das. Denn auch wir wollen nicht unnötig Ressourcen verbrauchen und die Umwelt belasten.
Tel. 0711 2005-1347
magazin.wirtschaft@stuttgart.ihk.de



Einfach schnell und direkt informieren:
T. +49 711 620413-0
akd-s@tuev-nord.de
tuev-nord.de/seminare



Hinterher weiß ich mehr!

Weiterkommen –
Mit Weiterbildungen der TÜV NORD Akademie
erreiche ich meine Ziele

- Viele Seminare als Webinar buchbar
- Perfekt auf meine Bedürfnisse und Ziele abgestimmt
- Zugespitzt auf die Herausforderungen von morgen

ZAHLEN & ZITATE

299

INSOLVENZEN von Unternehmen wurden im ersten Halbjahr 2024 in der Region Stuttgart registriert – 27,4 Prozent mehr als im Vorjahr.

Quelle: Creditreform

40%

DER DOKTORANDEN in Baden-Württemberg promovieren in einem mathematisch-technischen oder naturwissenschaftlichen Fach.

Quelle: Statistisches Landesamt

98.400

GEBURTEN gab es 2023 in Baden-Württemberg – erstmals seit 2014 lag die Zahl damit unter 100.000.

Quelle: Statistisches Landesamt

»Es kommt weniger auf kurzfristige als auf langfristig wirksame Maßnahmen an. Wer in Deutschland investieren will, schaut auf die nächsten fünf bis zehn Jahre«

Die „Wirtschaftsweise“ Veronika Grimm zum „Dynamisierungspaket“ der Bundesregierung

NACHGEFRAGT

»Sagen Sie mal, Herr Nowak...«



MAX NOWAK

Inhaber Reformhaus Klett e.K.
Böblingen

... warum kommen die Kunden in Ihr Geschäft, wo es doch im Internet alles gibt? Sie schätzen die persönliche qualifizierte Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit IHK-Abschluss.

... was unterscheidet ein Reformhaus von einem Bioladen? Die Reformhäuser gehen auf die Lebensreform-Bewegung zurück, die als Reaktion auf die Industrialisierung Ende des 19. Jahrhunderts gesunde Ernährung, natürliche Körperpflege, Naturarznei und die Bewahrung unserer Umwelt in den Mittelpunkt stellte. Dafür ist intensive Beratung wichtig. Dagegen entstanden die Bioläden in den 70er Jahren aus dem Wunsch heraus, zu den künstlich geschmackskonditionierten Lebensmitteln aus pestizidbelasteter Landwirtschaft eine Alternative zu finden.

...welcher Artikel fehlt noch in Ihrem Sortiment? Wir führen 9500 Artikel, unser Sortiment ist also fast doppelt so groß wie der Durchschnitt der Reformhäuser. Was wir nicht haben braucht der Kunde auch nicht.

... was würden Sie auf keinen Fall anbieten? Bio-Zigaretten, Cannabis oder Genfood.

... in welcher Firma wären Sie gerne einmal einen Monat Chef? Nur in meiner eigenen. Ich habe empathische, intrinsisch motivierte, hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein wunderbares Betriebsklima.

...welches Gesetz würden Sie ändern, wenn Sie einen Tag lang Deutschland regieren dürften? Ich würde das im Frühjahr verabschiedete Wachstumschancengesetz in seiner ursprünglichen Fassung umsetzen. Nur so würde es eine echte Chance für Wachstum in unserem Land bieten.

...haben Sie Vorbilder? Helmut Schmidt, der Segelschiff-Kapitän Christian Simon Jürgens und mein Großvater Max Klett, der regional ein bedeutender Kaufmann war und als er starb 15 Lebensmittelgeschäfte und ein Reformhaus hinterließ.

STUTTGART-TIPP

Meeting Guide Region Stuttgart



EVENTS PLANEN Mit dem „Meeting Guide“ soll es einfacher werden.

Das Stuttgart Convention Bureau bietet mit dem „Meeting Guide“ ein Tool, das Veranstaltungsplanern ermöglicht, online nach Eventlocations, Kongresszentren, Tagungshotels, Restaurants und Rahmenprogrammen zu recherchieren. Der Meeting Guide liefert detaillierte Informationen zu Kapazitäten, technischer Ausstattung und Serviceangeboten der Veranstaltungsorte in Stuttgart und der Region und ermöglicht die gezielte Suche nach Kriterien wie Teilnehmerzahl, Art der Location und Lage. Ein besonderer Fokus liegt auf

dem Thema Nachhaltigkeit. Der Meeting Guide ermöglicht die explizite Suche nach Locations, die sich zu Nachhaltigkeitsthemen positionieren oder offiziell als nachhaltig zertifiziert sind. Ergänzend kann auch ein passendes Rahmenprogramm zur Veranstaltung zusammengestellt werden, darunter Stadtführungen, Rundfahrten und Workshops.

MEHR INFO unter <https://congress.stuttgart-tourist.de/meeting-guide.de> oder scannen Sie den QR-Code



BUCH-TIPP



Soziale Medien sind vielleicht nicht am Ende, aber ganz gewiss nicht mehr so wie sie vor knapp zwei Jahrzehnten einmal begonnen haben. Anstelle der selbstbestimmten Vernetzung mit „Freunden“ auf der ganzen Welt sind Werbung, Entertainment und politische Propaganda getreten. Zunehmend bestimmen Algorithmen und künstliche Intelligenz, was wir auf Instagram, TikTok, LinkedIn oder X zu sehen bekommen und worauf wir reagieren. Mit den Plattformen des „Fediverse“ wie Mastodon, Thread oder Bluesky entstehen neue Marktteilnehmer mit dem Anspruch, an die Anfangszeit der Social Media anzuknüpfen. Wie können sich Unternehmen in dieser dynamischen, bisweilen chaotischen Medienwelt zurechtfinden und ihre Marketingstrategie neu ausrichten? Dies skizziert der Stuttgarter Medienexperte Dominik Ruisinger in diesem Buch kenntnisreich und top-aktuell.

DAS ENDE VON SOCIAL MEDIA Warum wir digitale Netzwerke neu denken müssen. Dominik Ruisinger, Schäffer Poeschel, Stuttgart 2024, 200 Seiten, 29,99 Euro, ISBN 978-3-7910-6264-8



DR. NIKOLAS STIHL (M.) ist mit dem Global Leadership Award 2024 geehrt worden. Das American-German Institute (AGI) der renommierten Johns Hopkins Universität übergab ihm die begehrte Auszeichnung im Rahmen eines Gala-Dinners in New York. Das AGI würdigt damit den positiven Einfluss, den Stihl auf die deutsch-amerikanische Zusammenarbeit ausgeübt habe. Nikolas Stihl ist seit über zehn Jahren Vorsitzender des Beirats und des Aufsichtsrats der Stihl-Gruppe und hat die Weichen für das weltweite Wachstum des Unternehmens und die Stärkung der Marktposition in den USA gestellt. Die Tochtergesellschaft des Waiblinger Familienunternehmens feiert in diesem Jahr 50-jähriges Bestehen.

PERSONALIEN

BJÖRN SCHNEEKLOTH ist als Geschäftsführer in die Ensinger GmbH (Nufringen/Kreis Böblingen) eingetreten. Der 48-jährige Diplom-Wirtschaftsingenieur Björn Schneekloth kommt von der ETO Gruppe Technologies GmbH, vorherige Stationen waren verschiedene Unternehmen der Fiat-Gruppe. Schneekloth wird das auf Kunststoffverarbeitung spezialisierte Familienunternehmen gleichberechtigt mit den langjährigen Geschäftsführern Dr. Roland Reber und Ralph Pernizsak leiten.



DR. JOCHEN KRIEGMEIER (54) verstärkt das Vorstandsteam der Alte Leipziger Lebensversicherung und der Hallesche Krankenversicherung. Er ist im Vorstand verantwortlich für die Themen Digitalisierung, KI und Serviceprozesse. Nach Stationen als Vorstandsmitglied bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften war der in Sankt Gallen promovierte Wirtschaftswissenschaftler Kriegmeier zuletzt bei einem führenden Unternehmen der IT-Branche für Versicherungskunden tätig.



PROF. HANS SOMMER hat den Gründerpreis 2024 des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg in der Kategorie Lebenswerk erhalten. Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut und Sparkassenpräsident Dr. Matthias Neth würdigten bei der Verleihung vor allem Sommers Einsatz für eine nachhaltigere Bauweise, die er mit der Stuttgarter Drees & Sommer SE über fünf Jahrzehnte vorangetrieben hat. Nominiert wurde der Unternehmer von der Kreissparkasse Böblingen.

ANDREAS WEISHAAR ist seit August neuer Vorstandsvorsitzender der Stuttgarter Takkt AG. Weishaar hat 25 Jahre Erfahrung bei renommierten internationalen Unternehmen und soll den Stuttgarter Großhändler für Geschäftsausstattung gemeinsam mit CFO Lars Bolscho als Interimsmanager führen, bis ein langfristiger Nachfolger für die bisherige Chefin Maria Zesch gefunden ist. Diese hat Takkt nach drei Jahren aus persönlichen Gründen verlassen, um beruflich einen neuen Weg einzuschlagen.



DR. JÜRGEN HARENGEL ist neuer Bereichsvorstand IT bei der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW). Er tritt damit die Nachfolge von Christiane Vorspel an und verantwortet künftig konzernweit die IT der größten deutschen Landesbank. Der Diplom-Wirtschaftsinformatiker ist seit 2019 bei der LBBW als Leiter des Zentralbereichs Unternehmenskunden aktiv und verantwortet unter anderem die IT-Systeme und die Digitalisierung des Geschäfts mit Unternehmenskunden.



DENNIS WINTER verstärkt als Chief Technology Officer (CTO) und Geschäftsführer das Management von Boerse Stuttgart Digital und verantwortet die Bereiche Software Development, IT Operations sowie IT Security. Mit seinem 70-köpfigen internationalen Team in Stuttgart, Berlin und Ljubljana soll der 45-Jährige die Position von Boerse Stuttgart Digital als Partner europäischer Finanzinstitute stärken. Winter kommt von der internationalen Fintech-Bank Solaris, wo er seit 2016 tätig war.



~~2024~~
IHK-Wahl
1. - 22. Oktober 2024



HANDELSRICHTER am Commercial Court Stuttgart: Peter Bokelmann hat sich für dieses Ehrenamt entschieden, nachdem er als Justiziar der Firma Trumpf in den Ruhestand gegangen war.

IHK-EHRENAMT

»MAN KANN NICHT IMMER NUR SCHIMPFEN«

IHK-WAHL 2024 Wer vertritt die Interessen der Wirtschaft in der Region in unruhiger Zeit? Unternehmerinnen und Unternehmer engagieren sich ehrenamtlich bei der IHK als Prüfer oder Handelsrichter, in den Arbeitskreisen und Ausschüssen sowie in der Vollversammlung oder in einer der fünf Bezirksversammlungen, die im Oktober neu gewählt werden. Einige von ihnen stellen wir hier vor.

Rund 180.000 Mitgliedsunternehmen hat die IHK Region Stuttgart. Einzelunternehmer sind genauso dabei wie die Inhaber kleiner und mittlerer Firmen oder Vertreter großer und sehr großer Unternehmen. Laut Gesetz hat die IHK den Auftrag, die Interessen aller ihrer Unternehmen gleichermaßen zu vertreten.

Folglich setzt sich die IHK-Vollversammlung, die im Oktober wie alle fünf Jahre neu gewählt wird, aus Vertreterinnen und Vertretern aller Branchen und Unternehmensgrößen zusammen. Sie wählen das Präsidium, beschließen den Haushalt und bestimmen den wirtschaftspolitischen Kurs der IHK. Gemeinsam mit ihren Kollegen aus den Bezirkskammern treten sie gegenüber Politik und Verwaltung als die Stimme der Wirtschaft auf. Rund 250 Unternehmerinnen und Unternehmer gehören diesen IHK-Gremien an.

Über den Tellerrand des eigenen Unternehmens

Einer von Ihnen ist Fritz Aupperle, geschäftsführender Gesellschafter der Rewe Aupperle GmbH mit fünf Lebensmittelmärkten in Fellbach und im Remstal. Mehr als zwei Jahrzehnte als IHK-Prüfer für Einzelhandelskaufleute, genau 20 Jahren in der IHK-Bezirksversammlung Rems-Murr und fast ebenso viele Jahre im Handelsausschuss machen den heute 69-Jährigen zu einem wahren IHK-Urgestein.

Was bewegt jemanden, der als Unternehmer mehr als ausgelastet ist, seine karge Freizeit auch noch in Sitzungen und

auf Veranstaltungen zu verbringen, und das weitgehend ohne finanzielle Gegenleistung? „Das kommt bei mir von innen heraus“, versucht Aupperle seinen Einsatz für die Allgemeinheit zu begründen. „Das Ehrenamt gehört einfach dazu, man kann nicht immer nur schimpfen, sondern muss sich auch selbst einbringen.“ Für seine Familie sei es immer wichtig gewesen, sich in der Gemeinde und auch überregional sozial zu vernetzen, so der Kaufmann, „ein Handelsunternehmen lebt davon.“

»Die IHK kann auch unangenehme Themen ansprechen. Wer soll es sonst machen?«

Letztlich tut es dem eigenen Unternehmen gut, wenn man über den Tellerrand des Tagesgeschäfts hinausblickt und die Herausforderungen anderer Branchen und anderer Unternehmen kennenlernt, lautet

Aupperles Bilanz vieler Jahre. Lehrreich sei es für ihn zum Beispiel gewesen, als er im Handelsausschuss von den Problemen der Kollegen in der Stuttgarter Königstraße mit den allsamstäglich stattfindenden Demonstrationen hörte. „Ich möchte auch keinen Wasserwerfer vor dem Laden stehen haben.“

Politische Parteien zögerten häufig, solche Fragen aufzugreifen und öffentlich zu machen, weil sie unpopulär sind und man sich daran leicht die Finger verbrennen könne. Das sei teilweise auch berechtigt, so der Kaufmann. „Deshalb gibt es die IHK als Sprachrohr. Wer soll es sonst machen?“

Zeit erfordert das Engagement im Ehrenamt natürlich schon. Zumal Fritz Aupperle neben seinen IHK-Aktivitäten auch noch im Aufsichtsrat der Rewe-Handelsgesellschaft in Köln sowie im

Verein Stadtmarketing Fellbach aktiv ist. „Das muss man pragmatisch sehen“, findet er. „Man kann nicht an jedem Termin und jeder Sitzung teilnehmen. Wenn es nicht geht, dann geht es halt nicht.“

Doch für Aupperle steht fest: dieses Jahr ist mit dem ehrenamtlichen Engagement Schluss. „Ich werde 69, da muss es auch mal gut sein.“ Auch aus der Unternehmensführung will er sich zurückziehen und an Sohn und Tochter übergeben, die schon seit einigen Jahren mitentscheiden. Beide sind auch im Ehrenamt tätig, nämlich im Handels- und Gewerbeverein Oefingen und im Stadtmarketing Fellbach. Einer von beiden wird sich vielleicht auch einmal für die IHK-Bezirksversammlung bewerben.

Im gleichen Umfang wie er werden sich die beiden aber wohl kaum dem Ehrenamt widmen können, befürchtet Aupperle senior. Das liege nicht zuletzt an den bürokratischen Hürden für die Unterneh-

249

UNTERNEHMER engagieren sich ehrenamtlich in der IHK-Vollversammlung und in den fünf Bezirksversammlungen.

Quelle: IHK

DIE AUSBILDUNG würde ohne die ehrenamtlichen IHK-Prüfer nicht funktionieren, findet Sven Schneller. „Was die IHK hier leistet, ist ein Gewinn für die Region.“

men, die immer höher werden und sich zum wahren Zeitfresser entwickeln. „Darunter leidet natürlich auch das Ehrenamt.“ Dass ihm seine Tochter Verena (35) im Prüfungsausschuss nachfolgt, freut den Unternehmer besonders: „Das ist das Wichtigste überhaupt, denn wir brauchen Nachwuchs.“

Die Zwischen-, Abschluss- und Zusatzqualifikationsprüfungen in der Aus- und Weiterbildung abzunehmen, ist eine der zentralen Aufgaben der IHK. In der Region Stuttgart nehmen rund 4700 ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer diese Aufgabe wahr und sorgen so für einen hohen Qualifikationsstandard in ihren jeweiligen Ausbildungsberufen und Weiterbildungsprofilen.

Prüferin aus Leidenschaft

Sybille Stamer prüft schon seit dem Jahr 2000 angehende Buchhändlerinnen und Buchhändler. Bei der Buchhandlung Wittwer

am Stuttgarter Schlossplatz war sie viele Jahre Ausbildungsleiterin. „Ich finde es toll, auszubilden und mache das wahnsinnig gern“, sagt sie. „Prüferin zu werden, war da ein fast selbstverständlicher Schritt.“ In der Thalia-Filiale im Breuningerland Sindelfingen, deren Leitung sie bald nach der Übernahme von Wittwer durch den Buchhandelsfilialisten übernommen hat, beschäftigt Sybille Stamer neben zehn Mitarbeitern auch zwei Azubis, von denen eine gerade fest übernommen wurde.

Langweilig ist ihr dabei nie geworden, auch wenn sie in einem knappen Vierteljahrhundert sicher einige Hundert Auszubildende geprüft hat. Im Prüfungsausschuss, den Sybille Stamer leitet, schaut man sich den Hintergrund und den Ausbildungsbetrieb der Azubis genau an. Gängige Aufgaben sind etwa die Organisation von Lesungen und Autorenjubiläen, das Erstellen von Buchtipps zur Vorweihnachtszeit oder der Aufbau einer Manga-Warengruppe.

„Ich bin jedesmal immer noch genauso aufgeregt wie der Azubi“, sagt Stamer. Aber sie genießt eben auch das Gefühl, „wenn man sehen darf, wie die Azubis ihre Aufgabe toll bewältigen, gute Präsentationen machen und professionell mit den Kunden umgehen.“ Und geschafft haben es alle ihre Prüflinge, nur in einem einzigen Fall gab es eine Nachprüfung. Das mag damit zu tun haben, dass Buchhändler-Azubis meist schon die 20 hinter sich gelassen, oft einen anderen Beruf gelernt oder studiert haben. „Die sind in der Regel motiviert und wissen, was sie wollen.“

„Die mündlichen Prüfungen werde ich bestimmt noch bis zu meinem Ruhestand in fünf bis sechs Jahren abnehmen“, ist Stamer sicher. Der Prüfungsausschuss trifft sich ein- bis zweimal im Jahr zur Vorbereitung, dann zu den Prüfungen. Insgesamt müsse man mit einem Zeitbedarf von rund zwölf Stunden rechnen, so die Buchhändlerin. „Ich kann nur jedem raten, Prüfer zu werden“, so ihr Fazit, „Das ist nicht nur eine tolle Erfahrung, sondern auch nützlich für die





Ausbildung im eigenen Unternehmen. Zum Beispiel sieht man, was Azubis anderswo können.“

Mitbestimmen, welchen Kurs die IHK nimmt

Auch Sven Schneller hatte sein erstes IHK-Engagement als Prüfer. Beendet hat er dies als er 2006 zum Geschäftsführer der Herma GmbH berufen wurde. „Prüfer war für mich damals als Personalersache, zumal die Ausbildung in unserem Unternehmen überhaupt einen sehr hohen Stellenwert hat.“ Das Engagement für die Kammer ergebe sich daraus fast zwingend, so der Chef des Filderstädter Etikettenherstellers: „Was die IHK in der Aus- und Weiterbildung bietet, ist ein Gewinn für die Region!“

Frühzeitig engagierte sich Schneller deshalb auch in der Bezirksversammlung Esslingen-Nürtingen und wurde 2016 als einer von hundert Vertretern in die Vollversammlung der IHK Region Stuttgart gewählt. In diesem Gremium entscheidet er über die Richtlinien der IHK-Arbeit mit. Hier wird der

Haushalt beschlossen, die Höhe der Beiträge und Gebühren festgelegt, der Präsident und das IHK-Präsidium gewählt sowie die Ausschüsse besetzt. „Wir sind ein großer Arbeitgeber im Landkreis Esslingen und haben ein Interesse daran, die Entwicklung der Wirtschaft mitzugestalten“, erklärt Sven Schneller seinen Einsatz. Man habe zudem eine soziale und gesellschaftliche Verantwortung, vor allem in der Aus- und Weiterbildung. „Von daher sehe ich es als eine Selbstverständlichkeit, mich in den IHK-Gremien zu engagieren.“

Auch ganz persönlich sei diese Zeit eine Horizonterweiterung gewesen, sagt der Manager. „Ich habe beeindruckende Unternehmerpersönlichkeiten wie beispielsweise Heinrich Baumann kennenlernen dürfen. Die Vollversammlung war immer kompetent besetzt.“ Es gab durchaus Phasen, in denen nach seinem Empfinden nicht immer konstruktive Auseinandersetzungen stattgefunden haben, aber nunmehr habe sich in der Vollversammlung eine gute Zusammenarbeit ergeben. „Sie ist gut

PRÜFERIN UND AUSBILDERIN mit ganzem Herzen ist Sybille Stamer, Leiterin der Thalia-Filiale im Breuningerland Sindelfingen: „Die mündlichen Prüfungen werde ich bestimmt noch bis zu meinem Ruhestand abnehmen.“

aufgestellt und richtet den Blick in die Zukunft.“

Die Arbeit in der Bezirksversammlung hat Schneller immer Spaß gemacht. „Es ist spannend, in die Betriebe hineinzuschauen und mit Kollegen zu diskutieren“, sagt er. Als Highlights erinnert er sich an den Neubau des IHK-Hauses in Nürtingen und die Einrichtung des IHK-Bildungsparcours, aber auch die Themenbereiche Unterbringung von Geflüchteten und die schwierige Zeit mit den vielen Coronamaßnahmen.

Aber: Alles hat seine Zeit, auch die Gremienarbeit. „Zehn Jahre sind genug“, sagt Schneller und wird zu den Wahlen zur Bezirks- und Vollversammlung nicht mehr antreten. Herma wird aber weiter viele Prüfer stellen und leitende Mitarbeiter insbesondere in die IHK-Ausschüsse entsenden. „Die IHK-Ausschüsse sind enorm wichtig, dort wird Sacharbeit geleistet, ohne dass politisches Kalkül eine Rolle spielt.“

Wer als Unternehmer oder Führungskraft ein aktives, manchmal

4700

PRÜFER nehmen bei der IHK die Ausbildungs- und Weiterbildungsprüfungen ab.

Quelle: IHK

IHK-INFO

DIE GREMIEN DER IHK

Die Vollversammlung ist das oberste Gremium der IHK. Sie trifft Grundsatzentscheidungen, bestimmt die Richtlinien der IHK-Arbeit, beschließt den Haushalt sowie die Beiträge und Gebühren. Sie wählt außerdem das IHK-Präsidium und den Präsidenten. Legitimiert ist die Vollversammlung durch die IHK-Wahlen, die alle fünf Jahre stattfinden und bei denen alle Mitgliedsunternehmen ihre ehrenamtlichen Vertreter wählen können. Zurzeit gehören 100 Personen der Vollversammlung an, davon fast drei Viertel aus den Bezirkskammern.

Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten sowie 20 weiteren Mitgliedern, darunter die Präsidenten der fünf Bezirkskammern und deren Stellvertreter. Sie alle sind ehrenamtlich tätig und werden für jeweils fünf Jahre von der Vollversammlung in geheimer Wahl aus ihrer Mitte gewählt. Das Präsidium beschließt über alle Angelegenheiten der IHK, die nicht durch Gesetz oder Satzung anderen Gremien vorbehalten sind. Der Präsident leitet gemeinsam mit der IHK-Hauptgeschäftsführerin die IHK nach den Beschlüssen der Vollversammlung und im Einvernehmen mit dem Präsidium.

Die Bezirksversammlungen sind die zentralen Gremien der Unternehmer in den fünf Bezirkskammern Böblingen, Esslingen-Nürtingen, Göppingen, Ludwigsburg und Rems-Murr. Sie beraten Angelegenheiten, die für die Wirtschaft ihres Bezirks wichtig sind und können der Vollversammlung Anträge zur Beratung und Abstimmung vorlegen. Auch über die Zusammensetzung der Bezirkskammern wird bei den IHK-Wahlen entschieden.

Die Ausschüsse der IHK Region Stuttgart beraten die Vollversammlung und die Geschäftsführung bei Fachthemen und geben wichtige Impulse für die IHK-Arbeit. Ihre Mitglieder sind sachkundige Unternehmer, die von der Vollversammlung gewählt werden, selbst jedoch nicht der Vollversammlung oder einer Bezirksversammlung angehören müssen.

MEHR INFO über die IHK und ihre Gremien finden Sie unter www.ihk.de/stuttgart/ueber-uns oder scannen Sie den QR-Code.



vielleicht zu aktives Leben geführt hat, tut sich mit dem Übergang in den Ruhestand oft schwer. Das Ehrenamt ist dann eine willkommene Gelegenheit, weiter eine anspruchsvolle Tätigkeit mit Nutzen für die Gesellschaft auszuüben – wenn auch nicht mit gleicher Schlagzahl wie zuvor.

Im Ruhestand nochmal durchgestartet

So ging es auch Peter Bokelmann, nachdem er vor gut einem Jahr aus seiner Tätigkeit als Justiziar der Trumpf SE & Co. KG altershalber ausscheiden musste. „Ich vermisste mein Team und hätte mir durchaus vorstellen können weiterzumachen.“ Bei dem Lasermaschinen-Spezialisten aus Ditzingen war Bokelmann unter anderem für Cybersecurity und Unternehmenskäufe verantwortlich. Darüber hinaus war er lange Jahre Vorsitzender des IHK-Rechtsausschusses. „Es erschien mir immer attraktiv, einmal andere Dinge zu tun und aus der täglichen Mühle herauszukommen“, bekennt der Jurist.

Als ihn dann im Herbst 2023 die IHK anrief, ob er bereit sei, als ehrenamtlicher Handelsrichter am Commercial Court Stuttgart mitzuarbeiten, musste Bokelmann nicht lange überlegen. Der Commercial Court ist eine Abteilung des Landgerichts Stuttgart, die komplexe und zum Teil internationale Verfahren auch in englischer Sprache verhandelt. „Ich kannte den Commercial Court bereits von einer Veranstaltung vor zwei Jahren und fand, das war eine tolle Sache“, erklärt Bokelmann. „Ich habe sofort zugesagt.“

Aufgrund seiner Qualifikation und seines Lebenslaufs – leitende Stellung in einem international orientierten Unternehmen, ein Jahr Studium in Frankreich, vier Jahre Berufstätigkeit in den USA – war schnell klar, dass Bokelmann für die Tätigkeit die Idealbesetzung war. Seit gut sechs Monaten gehört er nun einer Kammer des Gerichts an und verhandelt gemeinsam mit dem vorsitzenden Berufsrichter und einem weiteren ehrenamtlichen Kollegen überwie-



gend gesellschaftsrechtliche Fälle – etwa Unstimmigkeiten bei Firmenverkäufen oder Streitigkeiten zwischen Unternehmen und ihren ehemaligen Geschäftsführern.

»Manche sind über 80, aber immer noch mit großem Engagement dabei.«

Bokelmanns Kollegen sind Inhaber, Geschäftsführer oder Prokuristen von Unternehmen, die in der Regel von der IHK vorgeschlagen werden. Bei der Auswahl spielt Branchen-Know-how etwa im Finanzwesen oder der Automobilindustrie eine Rolle, aber auch Kenntnis der operativen Abläufe in den Unternehmen. „Die Handelsrichter sind nicht nur Statisten, sondern mit dem Vorsitzenden gleichberechtigt“, betont Bokelmann. „Ihr Einfluss ist groß und im



Prinzip können sie den Vorsitzenden auch überstimmen.“

Das ist, soweit Peter Bokelmann weiß, noch nicht vorgekommen. Aber er erinnert sich an eine Verhandlung, bei der sich das Gericht schon fast eine Meinung gebildet hatte, als einer der beiden Handelsrichter Zweifel anmeldete und eine neue Beweisaufnahme anregte. Daraufhin ergab sich für das Gericht ein völlig anderes Bild.

Geändert habe sich letztlich auch seine persönliche Herangehensweise an Rechtsstreitigkeiten. „Ich bin zwar Jurist, habe aber in meiner aktiven Zeit immer versucht, den Gerichten fernzubleiben“, sagt Bokelmann. Als Handelsrichter habe er gelernt, leichter auch einmal die Perspektive zu wechseln und eine neutrale Warte einzunehmen. „Die Dinge liegen praktisch nie schwarz-weiß.“ Umgekehrt bringen die ehrenamtlichen Richter den Praxisbezug mit: „Manches was auf dem Papier erst einmal wie ein klarer Rechtsver-

ENGAGEMENT FÜR DIE GESELLSCHAFT gehört für Fritz Aupperle (M.) und seine Kinder Sebastian und Verena dazu. 20 Jahre hat der Fellbacher Lebensmittelhändler in der Bezirksversammlung Rems-Murr den Kurs mitbestimmt.

stoß wirkt, kann vor dem Hintergrund der Erfahrung oft ganz anders eingeordnet werden.“

„Ich möchte für das Amt als Handelsrichter eine Lanze brechen“, so der aktive Ruheständler. „Es sind hochinteressante Fälle, die Arbeit ist intellektuell sehr anregend – und es gibt Bedarf.“ Der Aufwand sei zudem überschaubar: Etwa alle sechs Wochen müsse man mit einer Anfrage rechnen, inklusive Aktenstudium und Verhandlung fällt dann im Durchschnitt etwa ein Tag Arbeit an. Eine Verhandlung kann zwei bis fünf Stunden dauern.

Handelsrichter werden in der Regel von der IHK vorgeschlagen und durch die Gerichte für fünf Jahre bestellt. „Ich kenne aber Kollegen, die es schon seit zehn oder 20 Jahren machen“, sagt Bokelmann. „Manche sind über 80, aber immer noch mit großem Engagement und Sachverstand dabei.“

Königsklasse des Sachverständigenwesens

Sachverstand ist das richtige Stichwort. Denn in der IHK Region Stuttgart sind 234 Sachverständige aus verschiedenen Fachgebieten öffentlich bestellt und vereidigt – die meisten üben diese Tätigkeit im Hauptberuf aus. Sie erhalten ein Honorar, sind also meist keine Ehrenämter. Dennoch sind sie für die Kammer sehr wichtig.

Der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige ist quasi die Königsklasse des Sachverständigenwesens. Er wird bevorzugt von Gerichten beauftragt, wenn in einem Verfahren besonderer fachlicher Sachverstand gefragt ist – häufig bei Fällen von Gebäude- oder Fahrzeugschäden. In diesem Bereich ist auch Christiane Magnusson aktiv – als Sachverständige für Brand- und Explosionsursachen. Öffentlich bestellt und vereidigt ist sie seit Jahresbeginn, darf also von Gerichten beauftragt werden. Hierzu musste sie ein

Kann man Leuchttürme sammeln?



Bettina M. träumt vom Meer. Am liebsten mag sie Leuchttürme. Bei der Arbeit kann sie viele davon sammeln, denn sie ist in der Briefmarkenstelle Bethel beschäftigt.

Seit 125 Jahren spenden Menschen Briefmarken für Bethel. Die bunten Postwertzeichen schaffen wertvolle Arbeitsplätze für behinderte Menschen.

Briefmarkenstelle Bethel
Quellenhofweg 25 · 33617 Bielefeld
www.briefmarken-fuer-bethel.de

anspruchsvolles dreistufiges Prüfungsverfahren bei der IHK absolvieren, in dem sie unter anderem ihre besondere Sachkenntnis und ihre Unabhängigkeit nachgewiesen hat. Seither ist sie im bundesweiten IHK-Sachverständigenverzeichnis gelistet.

„Auch vorher war ich schon als Sachverständige tätig, zum Beispiel für Versicherungen, Polizei oder Staatsanwaltschaft“, sagt die 35-Jährige. Die Bezeichnung „Sachverständiger“ ist gesetzlich nicht geschützt, aber natürlich ist Magnusson als Mitarbeiterin der Sachverständigen-Gesellschaft Dr. Portz mbH und Absolventin des Studiengangs Sicherheit und Gefahrenabwehr an der Hochschule Magdeburg weit überdurchschnittlich qualifiziert.

Geht es vor Gericht vor allem darum, Feuerteufeln auf die Spur zu kommen? Letztlich ja, doch es ist nicht an Christiane Magnusson, zu entscheiden, ob Vorsatz, Fahrlässigkeit oder Fremdverschulden vorlag. „Meine Aufgabe als Sachverständige beschränkt sich auf technische Fragen“, betont die Expertin: „Wie genau kam es zum Brand oder zur Explosion? Was waren die Voraussetzungen? Wie hätte er verhindert werden können? Die rechtliche Beurteilung kann und muss dagegen allein das Gericht vornehmen.“

Mit ihrem Beruf hat sich die gebürtige Sächsin quasi einen Jugendtraum erfüllt. „Schon mit 19 Jahren wollte ich Brandursachenermittlerin werden. Das ungewöhnliche Karriereziel wird verständlicher, wenn man weiß, dass Christiane Magnusson in ihrem Heimatort mit



SACHVERSTÄNDIGE für Brand- und Explosionsursachen ist Christiane Magnusson schon länger. Nach einem anspruchsvollen Prüfverfahren bei der IHK ist sie jetzt auch öffentlich bestellt und vereidigt - und damit vor Gericht erste Wahl.

Begeisterung bei der Jugendfeuerwehr aktiv war – ihr Vater ist dort immer noch Feuerwehrkommandant.

Es sind also viele Rollen, die Unternehmer, Führungs- und Fachkräfte bei der IHK ausfüllen. Sei es im Ehrenamt oder, wie bei den Sachverständigen, beruflich. Sie alle sorgen dafür, dass Berufsausbildung, Weiterbildung und Rechtspflege auf einem hohen Niveau bleiben. Sie sor-

gen überdies dafür, dass die Interessen der Unternehmen in der Region nicht unter die Räder kommen. Gute Gründe also, bei den Wahlen zur Vollversammlung und zu den Bezirksversammlungen der IHK im Oktober mitzuentcheiden.

WALTER BECK
Redaktion Magazin Wirtschaft
walter.beck@stuttgart.ihk.de



Jahreskongress
Berufliche Bildung
jakobb

09.–10. Dezember 2024 | Stuttgart

**ZUSAMMEN WACHSEN – ZUSAMMEN WIRKEN:
ROUTENPLANUNG ZUR ZUKUNFTSFÄHIGEN BERUFAUSBILDUNG**

Kommen Sie am **09. & 10.12.** zu dem Praxis-Event zur Dualen Ausbildung und freuen Sie sich auf:

- Themen wie **KI, Nachwuchsgewinnung, Nachhaltigkeit, kreative Ausbildung,**
- **Keynote-Speaker: Anna Kopp** (Director IT Microsoft DE), **Timo Hildebrand** (ehem. Bundesligatorwart) und **Mirko Drotschmann** (MrWissen2Go),
- **Input und Austausch** in Vorträgen und **interaktiven Formaten,**
- eine **Fachmesse** und spannende **Exkursionen** zu Best-Practice-Betrieben und -Schulen,
- **Networking** in den Pausen und beim **Abend-Event** in der Schankstelle.



► www.jakobb.de
Jetzt informieren
und Ticket
sichern!

Veranstalter



In enger Kooperation mit



didacta

Partner



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUR, JUGEND UND SPORT





DER GANG ZUM NOTAR WANDERT INS NETZ Viele Anwendungen können online abgewickelt werden.

ONLINE ZUM NOTAR

GESELLSCHAFTSRECHT Vieles kann inzwischen online notariell beurkundet oder beglaubigt werden

Notartermine im Gesellschaftsrecht können seit dem 1. August 2022 digital über „online.notar.de“ erfolgen. Nun wurde der Anwendungsbereich erweitert:

- GmbH- und UG-Gründungen,
- Gründungsvollmachten,
- einstimmige Satzungsänderungen einschließlich Kapitalmaßnahmen sowie
- sämtliche Anmeldungen zum Handels-, Gesellschafts-, Vereins-, Partnerschafts- und Genossenschaftsregister können online notariell beurkundet oder beglaubigt werden.

Damit entfällt für eingetragene Kaufleute, Vereine, Kommanditgesellschaften, GmbHs/UGs (haftungsbeschränkt) und GbRs der

Gang zum Notar vor Ort. Ob Änderung der Geschäftsanschrift, Anmeldung eines neuen Vertreters oder Liquidation eines Unternehmens – alles kann jetzt einfach, schnell und digital erledigt werden.

Praktischer Ablauf: so funktioniert es

Ausgangspunkt für das Online-Verfahren ist das genannte Bürgerportal „online.notar.de“. Nach der Registrierung auf der Seite gelangt man in seinen persönlichen Bereich. Dort muss man sich erstmalig identifizieren und kann dann sein Vorhaben an ein Notariat übermitteln. Alle Notare bieten auf Wunsch Online-Verfahren an.

Im Bürgerportal können dann alle offenen Fragen entweder in einem privaten Chat oder in einem Beratungsgespräch per Videokonferenz geklärt werden. Außerdem können Urkundsentwürfe oder Unterlagen ausgetauscht und weitere Personen zum Verfahren eingeladen werden.

Sind die Vorbereitungen abgeschlossen, findet der eigentliche Notartermin zum vereinbarten Termin per Videokonferenz statt.

Nach der Identifizierung der Beteiligten wird die notarielle Urkunde wie gewohnt verlesen. Fragen und etwaiger Änderungsbedarf werden mit dem Notar

direkt besprochen. Dabei können die Beteiligten sowohl den Urkundstext als auch Änderungen live mitverfolgen.

Sind alle Fragen geklärt, wird die Urkunde qualifiziert elektronisch signiert. Dies geschieht in einem für die Beteiligten einfach und intuitiv zu bedienenden Signaturverfahren mittels individueller TAN.

Voraussetzungen für die Teilnahme am notariellen Online-Verfahren

Um am notariellen Online-Verfahren teilzunehmen, ist Standard-Hardware ausreichend: Ein Computer, Laptop oder iPad mit Kamera und Mikrofon beziehungsweise Lautsprecher sowie eine stabile Internetverbindung und ein Smartphone mit NFC-Schnittstelle (darüber verfügen alle aktuellen Geräte) sind ausreichend.

7000

NOTARE GIBT ES IN DEUTSCHLAND. Sie alle bieten auf Wunsch Online-Verfahren an.

Außerdem brauchen Sie einen Ausweis mit eID-Funktion und die Ausweis-PIN. Bei Personalausweisen, die bis zum 2. August 2021 ausgestellt wurden, benötigen Sie zusätzlich einen Reisepass, damit das digitale Lichtbild ausgelesen werden kann.

Auch ausländische Ausweise und elektronische Aufenthaltstitel werden akzeptiert, genauso wie die Unionsbürgerkarte. Mehr dazu erfahren Sie auf der Seite „online.notar.de“ unter „Voraussetzungen“.

Rechtssicherheit auch digital gewährleistet

Die notariellen Online-Verfahren in Deutschland sind nicht nur bequem, sie erfüllen zugleich höchste Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit, sodass die Vertraulichkeit der Daten ebenso gewährleistet ist wie bei einem Notarbesuch vor Ort. Dies weil das

IHK-VERANSTALTUNG

HAFTUNGSRISEN KENNEN UND BEGRENZEN

Das Seminar „Pflichten und Haftung des GmbH-Geschäftsführers – Haftungsrisiken kennen und begrenzen“ am 18. Oktober informiert Geschäftsführer über ihre Aufgaben, Pflichten, typische Haftungsfallen und Strategien zur Haftungsvermeidung.



einzigste in Deutschland zugelassene Videokommunikationssystem von der Bundesnotarkammer und damit in staatlicher Verwaltung betrieben wird. Das garantiert ein Höchstmaß an Datensicherheit und Integrität.

DR. SOPHIE NORDHUES
Bundesnotarkammer K.d.ö.R.
<https://www.bnotk.de/>



Patent- und Markenzentrum
Baden-Württemberg

Erst recherchieren, dann investieren:
Vermeiden Sie teure Doppelentwicklungen

Praxisseminar

PATENTRECHERCHE LEICHT GEMACHT!

Lernen Sie:

- Grundlagen der Patentrecherche
- Erfolgreiche Recherchestrategien
- Patent- und Wettbewerberüberwachung

Informationen zur Anmeldung
und den einzelnen Terminen:

www.pnz-bw.de/veranstaltungen

Jetzt anmelden!

MIT KI AUF EIN NEUES LEVEL



KÜNSTLICHE INTELLIGENZ Zwei neue Fortbildungen machen Sie zu Berufsspezialist oder Bachelor Professional in KI und

Nach zwei erfolgreichen Durchgängen erfreut sich die Zusatzqualifikation „Künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen“ weiter steigender Beliebtheit bei Azubis und Unternehmen.

Doch jetzt geht es weiter! Als bislang erste Institution in Deutschland bietet das IHK-Bildungshaus in Grunbach ab November nun auch für Fach- und Führungskräfte Online-Kurse an, die auf zwei neue Fortbildungsabschlüsse vorbereiten: auf den Berufsspezialisten für KI und maschinelles Lernen (DQR 5) sowie den Bachelor Professional in KI und maschinellem Lernen (DQR 6).

Der besondere Vorteil dieser Abschlüsse liegt in ihrer bundesweiten Anerkennung als hoheitliche Abschlüsse auf Basis der DQR-Niveaus. Dieses garantiert eine hohe Qualität und breite Akzeptanz der erworbenen Kompetenzen.

DQR steht für Deutsche Qualifikationsrahmen und ist ein Instrument zur Einordnung von Qualifikationen im deutschen Bildungssystem. Stufe 5 steht dabei für Berufsspezialisten wie Fachberater oder Servicetechniker. Stufe 6 sind die staatlich geprüften Fachwirte, Techniker oder Meister. Sie stehen auf demselben Niveau wie Studierende mit Bachelorabschluss.

Die neuen Lehrgänge bauen auf der bereits etablierten Zusatzqualifikation auf und umfassen 440 Stunden (DQR 5) beziehungsweise 1.250 Stunden (DQR 6).

Die Lehrgänge sind modular aufeinander aufgebaut, so dass die Teilnehmer nicht den gesamten Lehrgang bis zum DQR-Niveau 6 durchlaufen müssen, sondern auch schrittweise höhere Qualifikationen erwerben können, da die Inhalte einer Niveaustufe auf die nächsthöhere angerechnet

werden können. Das reduziert die Lernzeit und teilweise auch den Prüfungsumfang.

Wie bei der Zusatzqualifikation ermöglicht der Einsatz adaptiver Lernsoftware auch für die Fortbildungen individuelle Lernwege. Gamification-Elemente sowie ein Chatbot unterstützen dabei die interaktive Lerngestaltung.

Berufsspezialisten für KI und maschinelles Lernen (DQR 5)

Die Fortbildung zum Berufsspezialisten für KI und maschinelles Lernen ist vor allem auf Fachkräfte ausgerichtet. In dieser Fortbildung werden insbesondere Kompetenzen in folgenden Bereichen vermittelt:

- Implementierung und Anwendungsmöglichkeiten von KI-Modellen
- Datenanalyse und -auswertung
- Mitgestaltung von Veränderungsprozessen und Projekten
- Rechtliche Grundlagen und wirtschaftliche Aspekte
- Zukunftskompetenzen

Absolventen dieses Levels sind in der Lage, KI-Prozesse im Unternehmen zu identifizieren, verschiedene KI-Einsatzmöglichkeiten unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Aspekten fundiert zu beurteilen sowie Veränderungsprozesse zu koordinieren und mitzugestalten.

IHK- INFOS

KI-Fortbildungen

• **ZUSATZQUALIFIKATION FÜR AUSZUBILDENDE:** Claudia Achtenhagen Telefon 0711/2005-1509 oder claudia.achtenhagen@stuttgart.ihk.de

• **GRUNDLAGENZERTIFIKATE** für Fachkräfte oder dual Studierende und **FORTBILDUNGSABSCHLÜSSE** auf den DQR-Stufen 5 und 6 für Fach- und Führungskräfte:

Bettina Bosch, Telefon 07151/7095-8817, bettina.bosch@stuttgart.ihk.de

• Sollten Sie als **BILDUNGSTRÄGER** daran interessiert sein, ebenfalls entsprechende Kurse anzubieten, wenden Sie sich an Claudia Achtenhagen, Telefon 0711/2005-1509, claudia.achtenhagen@stuttgart.ihk.de



maschinellem Lernen

Bachelor Professional in KI und maschinellem Lernen

Der darauf aufbauende Abschluss „Bachelor Professional in KI und maschinellem Lernen“ richtet sich vorrangig an Personen, die Führungs- beziehungsweise Entscheidungsfunktionen im Bereich künstliche Intelligenz anstreben.

Zusätzlich zu den Inhalten der ersten Fortbildungsstufe werden hier folgende Bereiche vertieft:

- Überwachung, Leitung und Analyse von Veränderungsprozessen und Projekten
- Digitales Innovations- und Transformationsmanagement
- Bewertung ökonomischer Aspekte

- Sicherstellung rechtlicher Rahmenbedingungen – auch hinsichtlich EU-Regelungen
- Mitarbeitendenführung und Personalmanagement

Dieser Abschluss befähigt die Absolventen, über KI-Projekte und deren Einsatz im Unternehmen zu entscheiden, diese selbstständig durchzuführen und interdisziplinäre Teams bei der Implementierung von KI in Unternehmensprozessen zu leiten.

Zertifikatslehrgang „KI und maschinelles Lernen“ als Basis

Für Fachkräfte oder dual Studierende oder einfach Interessierte, die sich einen allgemeinen Überblick über KI verschaf-

fen wollen, ohne eine vollständige Fortbildung anzustreben, wurde auf vielfachen Wunsch aus der Wirtschaft die Zusatzqualifikation als Zertifikatslehrgang weiterentwickelt.

Mit diesen breitgefächerten Lehrgangsvarianten gibt es nun für alle Beschäftigtengruppen ein Angebot, um zukunftsweisende Kompetenzen im Bereich KI und maschinellem Lernen zu erwerben – und für Unternehmen die Möglichkeit, sich für die Herausforderungen der digitalen Transformation zu wappnen.

DR. CLAUDIA ACHTENHAGEN
 IHK Region Stuttgart
 claudia.achtenhagen@stuttgart.ihk.de



GEWERBEBAU VITAL.

- Energieoptimiert bis Plus-Energie - Schlüsselfertig und nachhaltig aus Holz
- Schnelles Bauen zu einem Festpreis - Budget-Planer online

REGNAUER FERTIGBAU – Ansprechpartner vor Ort: Martin Lebschwendel • Tel. +49 4373 92 30-23 • info@regnauer.de

„Gewerbekbau vital. So bauen Unternehmen ihre Zukunft.“

📅 25. OKTOBER 2024
 Design Offices, Nürnberg
 JETZT ANMELDEN!

FACHSEMINAR





NUR GRÜN ANGEMALT? Die EU sagt Greenwashing den Kampf an.

GREENWASHING ADE

WERBEN MIT NACHHALTIGKEIT Das bedeutet die neue EU-Richtlinie für Werbeaussagen

In Zeiten zunehmenden Umweltbewusstseins möchten viele Unternehmen ihre Produkte und Dienstleistungen als besonders „öko“ präsentieren. Entsprechende Aussagen wie „umweltfreundlich“ oder „nachhaltig“ sollen den Eindruck vermitteln, dass die Produkte, Dienstleistungen oder das Unternehmen selbst einen positiven Beitrag zum Umweltschutz leisten. „Green Claims“ heißen solche Aussagen im Fachjargon.

Solche „Green Claims“ ermöglichen Verbrauchern fundierte Kaufentscheidungen, können aber problematisch sein, wenn sie irreführend sind – ein Phänomen, das als „Greenwashing“ bekannt ist. Es untergräbt das Vertrauen der Verbraucher und widerspricht den Zielen des europäischen Green Deals. Verbraucher müssen sich darauf verlassen können, dass als nachhaltig beworbene Produkte tatsächlich umweltfreundlich sind.

Bereits im Jahr 2020 untersuchte die Europäische Union „Green Claims“ und stellte fest, dass knapp

66

PROZENT DER DEUTSCHEN ist Greenwashing ein Begriff

Quelle: Statista

über die Hälfte dieser Aussagen irreführend oder unzureichend belegt waren. Zudem gibt es aktuell mindestens 230 Umweltzeichen und 100 private Labels für „grüne Energie“, oft ohne klare Vorgaben und Definition.

Bislang bestimmte sich die Zulässigkeit von „Green Claims“ allein nach den allgemeinen Regeln des europäisches und nationalen Lauterkeitsrechts. Diese umfassen in Deutschland insbesondere die Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken (2005/29/EG) und das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Sie verlangen, dass Angaben zur Umweltfreundlichkeit wahr und damit nachweisbar sind. Irreführende beziehungsweise leicht misszuverstehende Umweltaussagen sind unzulässig und abmahnfähig.

Die Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken enthält zudem eine „schwarze Liste“ jener Geschäftspraktiken, die unter allen Umständen als unlauter anzusehen sind, ohne dass eine Fall-zu-Fall-

Bewertung notwendig ist. Gemeint ist beispielsweise die unbefugte Verwendung von Gütezeichen.

Um Missständen entgegenzuwirken und einheitliche Regeln zu schaffen, hat die EU-Kommission zwei Richtlinien ins Leben gerufen: die Richtlinie zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel (sogenannte ECGT-Richtlinie oder EmpCo-Richtlinie) und die Green-Claims-Richtlinie. Diese sollen europaweit einheitliche Standards zu Informationspflichten und zur Belegbarkeit von Green Claims schaffen.

Die ECGT-Richtlinie (EU) 2024/825 soll zunächst die allgemeine Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken ergänzen. Sie trat im März 2024 in Kraft und soll spätestens bis 2026 in nationales Recht umgesetzt werden.

Für Deutschland ist eine Verschärfung des UWG zu erwarten, denn zu den wichtigsten Neuerungen gehören...

... das Verbot allgemeiner Umwelt-

aussagen: Begriffe wie „umweltfreundlich“, „CO₂-neutral“, „nachhaltig“ oder „öko“ dürfen nur verwendet werden, wenn sie spezifisch und nachweisbar sind.

... **das Verbot der Werbung mit „Selbstverständlichkeiten“:** Unternehmen dürfen nicht mehr mit Eigenschaften werben, die gesetzlich ohnehin vorgeschrieben sind.

... **die Erweiterung der „Schwarzen Liste“:** Unter anderem soll künftig das Anbringen eines Nachhaltigkeits Siegels, das nicht auf einem Zertifizierungssystem beruht oder nicht von staatlichen Stellen festgesetzt wurde, verboten sein.

Der Anwendungsbereich der geplanten „Green-Claims“-Richtlinie umfasst die Begründung und Kommunikation freiwilliger Umweltaussagen. Ziel ist es, klare Standards zu etablieren, um sicherzustellen, dass „Green Claims“ transparent, nachvollziehbar und überprüfbar sind. Dies soll die Verbraucher dabei unterstützen, fundierte Entscheidungen zu treffen und Unternehmen dazu anregen, ihre Nachhaltigkeitsbemühungen authentisch zu kommunizieren.

Die Richtlinie war im März 2024 im Plenum des EU-Parlaments und im Juni 2024 im Rat der EU erörtert worden. Nun stehen die Trilog-Verhandlungen bevor. Es bleibt deshalb abzuwarten, wann die Neuregelungen in Kraft treten und welche inhaltlichen Änderungen noch diskutiert werden.

Ausweislich des Kommissionsvorschlags müssen Unternehmen künftig gegenüber privaten Verbrauchern unionsrechtliche Mindeststandards bei freiwilligen Werbeaussagen über umweltbezogene Aspekte ihrer Produkte und Dienstleistungen einhalten.

Jede Umweltaussage soll bereits vorab anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse belegt sein und relevante Umweltauswirkungen sollen im gesamten Lebenszyklus des Produkts berücksichtigt werden. Neue Vorschriften für Umweltzeichen sollen gewährleisten, dass künftig neue Kennzeichnungssysteme nur dann eingeführt werden, wenn sie auf EU-Ebene entwickelt wurden. Private Kennzeichnungssysteme müssten vorab genehmigt werden und strengen Anforderungen entsprechen.

„Green Claims“, die bereits unter bestehende EU-Vorschriften fallen (beispiels-

weise das EU-Umweltzeichen), sollen von den neuen Informationsanforderungen ausgenommen sein. Hier gewährleisten schon die bestehenden Rechtsvorschriften die Zuverlässigkeit der entsprechenden Umweltaussagen.

Fazit: Unternehmen müssen ihre umweltbezogenen Aussagen transparent und wissenschaftlich fundiert gestalten. Die neuen Regelungen bieten jedoch auch die Chance, durch glaubwürdige

und geprüfte Nachhaltigkeitskommunikation Vertrauen (zurück)zugewinnen und sich als verantwortungsbewusstes Unternehmen zu positionieren.

DR. SUSANNE GRIMM

Rechtswältin und Fachwältin für gewerblichen Rechtsschutz
Rödl & Partner, Stuttgart
www.roedl.de

The poster features a dark blue background with a glowing, semi-transparent image of a car chassis. At the top left is a logo with a stylized car icon. The main text reads 'zulieferertag automobilwirtschaft BW' in a bold, white, sans-serif font. Below this, the date '10. Oktober 2024' and the location 'Neocar Forum Esslingen' are listed. At the bottom, there are logos for 'Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus', 'Stromwirtschaft BW', and 'e-mobiliz'.

Die Automobilindustrie steht weltweit vor tiefgreifenden Veränderungen. Digitalisierung, KI, Fertigungsautomaten, Überkapazitäten und eine globale Verteilung der Standorte prägen den Wettbewerb. Große Potenziale liegen im elektrischen Antriebsstrang, einem der bedeutendsten Wachstumsfelder. Wie können kleine und mittlere Zulieferer aus Baden-Württemberg diese Veränderungen nutzen? Der Zulieferertag Automobilwirtschaft BW bietet inspirierende Impulse und Einblicke in Strategien, Trends und zukunftsweisende Projekte. Jetzt kostenfrei anmelden ➔ www.zulieferertag-bw.de



WENN EIN KOLLEGE IN RENTE GEHT, nimmt er nicht nur seine persönlichen Sachen mit, sondern auch das Wissen von Jahrzehnten.

DAMIT DAS WISSEN NICHT IN RENTE GEHT

RUHESTÄNDLER Wie Sie das Wissen in Rente gehender Mitarbeiter sichern

Der Know-how-Transfer ist für Firmen jeder Größe eine enorme Herausforderung. Laut einer IDC-Studie verlieren Unternehmen jährlich mindestens 31,5 Milliarden Dollar, weil sie es nicht schaffen, ihr Wissen zu sichern.

In den nächsten Jahren wird das Problem in Deutschland besonders virulent, weil die so genannte Babyboomer-Generation in den Ruhestand geht. Aber auch Umstrukturierungen, Fusionen und Arbeitsplatzwechsel von High Potentials führen zum Verlust von wertvollem Unternehmenswissen.

Die Folgen sind gravierend. Zu allererst wirkt sich Wissensverlust negativ auf die Qualität der Arbeitsergebnisse aus. Es wird langsamer gearbeitet, Mängel und Fehler nehmen zu, es gibt weniger Output, zum Beispiel weniger Kundengespräche, weniger Stückzahlen. Außerdem dauert alles länger, beispielsweise wegen der Einarbeitungszeiten. Wissensverlust führt aber auch dazu, dass

Material verschwendet wird. Gründe sind häufige Nachfragen, Doppelarbeiten, Verschnitt. Unter all dem leidet die Wettbewerbsposition. Zudem ist weniger Kapazität vorhanden, um für Wachstum und Innovation zu sorgen.

Das Erkennen des Problems ist ein wichtiger erster Schritt. Jetzt brauchen Sie einen strukturierten Ansatz, um eine nachhaltige Strategie zu finden. Einige wichtige Punkte könnten wie folgt aussehen.

Eine Analyse Ihrer aktuellen Situation

- Wer sind die wichtigsten Personen in Ihrer Organisation?
- Warum sind sie wichtig und über welche Art von Wissen verfügen sie, das für Ihre Organisation entscheidend ist.
- Verwalten Sie derzeit irgendwie ihr Wissen? Wenn ja, in welcher Form? Video? Dokumente? E-Learning-System?
- Wie wird dieses Wissen aktuellen, neuen und zukünftigen Mitarbeitern im Rahmen von Fortbildung, On-/Offboarding zur Verfügung gestellt?

Suchen Sie nun nach geeigneten Tools, um dieses Wissen zu sichern. Achten Sie darauf, dass das gewählte Werkzeug einfach und zugänglich ist, weil es sonst nicht (richtig) genutzt wird.

Machen Sie das so gesammelte Wissen auch über leicht verständliche Medien allen Mitarbeitern zugänglich. Geeignet sind zum Beispiel verständliche Videos. Sie könnten Teil des Onboardings oder Ihres Fortbildungssystems sein.

Nutzen Sie KI-Tools zur Unterstützung dieses Prozesses. Die Zeit- und Kostenersparnis könnte enorm sein, wenn Prozesse und Tools aufeinander abgestimmt sind.

Der Verlust von Wissen ist eine der größten Herausforderungen, denen sich Unternehmen stellen müssen, und gerade in KMU kann dies sehr teuer werden. Mit einer guten Analyse und einem strukturierten Projektplan können Sie den Wissenstransfer zu einem Teil der DNA Ihres Unternehmens machen.



ERWIN LAMPE

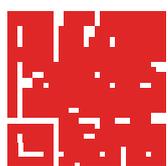
Acht 5 GmbH
Stuttgart
www.8s.de



Ist mein Unternehmen reif für ein digitales Update?

**Gemeinsam finden
wir die Antworten
für morgen.**

**Mit kompetenter Beratung und Planungsweg-
Vorgehen für die digitale Transformation.**



Weiß's um mehr als Geld geht.





CHEFS MÜSSEN ALLEN MITARBEITERN DEUTLICH MACHEN, wie wichtig ihnen die IT-Sicherheit ist.

MIT „CIA“ ZUR CYBERSICHERHEIT

SICHER UND FLEXIBEL Wie moderne IT Ihr Unternehmen stärkt

Die Digitalisierung eröffnet kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ungeahnte Möglichkeiten. Doch sie birgt auch Herausforderungen: Cyberangriffe, Datenverlust und steigende Anforderungen an die IT können schnell zur Belastung werden. Moderne IT-Lösungen bieten jedoch die Möglichkeit, diese Herausforderungen zu meistern und gleichzeitig Kosten zu sparen.

Die Informationssicherheit zielt auf die drei sogenannten „CIA-Ziele“ ab:

- **Vertraulichkeit (Confidentiality):** Es gilt sicherzustellen, dass auf Informationen nur von Personen zugegriffen werden kann, die das auch sollen.
- **Integrität (Integrity):** Informationen werden nicht vorsätzlich oder aus Versehen verändert.
- **Verfügbarkeit (Availability):** In-

206

MILLIARDEN EURO betrug der Schaden durch Cyberkriminalität in Deutschland im Jahr 2023.

Quelle: Bitkom

formationen und Systeme stehen dann zur Verfügung, wenn sie benötigt werden.

Um diese Ziele zu erreichen, gibt es eine Vielzahl von Empfehlungen und Anforderungen. Sie sind in Frameworks wie etwa dem BSI-IT-Grundschutz oder der ISO 27001 strukturiert. Allerdings sind sie sehr umfangreich und deshalb gerade für (KMU) nur schwer umzusetzen. Dennoch lassen sich auch für sie vier wertvolle Punkte ableiten:

1. Informationssicherheit in der Geschäftsführung verankern: Es ist wichtiger denn je, dass sich die Firmenleitung zur Informationssicherheit bekennt und mit starkem Beispiel vorangeht. Oft wird ein fehlendes Commitment leider so interpretiert, dass Sicherheit im Zweifel nicht so wichtig ist.

Erstellen und kommunizieren Sie deshalb eine knappe, aber klar formulierte Sicherheitsrichtlinie, die die gesamte Geschäftsführung unterschreibt. Das gibt der Informationssicherheit den notwendigen Stellenwert und sorgt dafür, dass die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stehen.

2. Transparenz über Risiken schaffen: Sorgen Sie für dauerhafte und ehrliche Transparenz darüber, welche Risiken es im Unternehmen gibt. Oftmals sind diese in den Köpfen der Mitarbeiter präsent, werden jedoch nicht kommuniziert: Man schämt sich oder will sich oder die Kollegen nicht in einem ungünstigen Licht dastehen lassen. Dabei ist es wichtig, sich bewusst zu machen, welche Sicherheits Herausforderungen es zu meistern gilt.

Schaffen Sie ein Verzeichnis, in dem Sie Risiken aufführen und bewerten. Dieses sollten Sie zu Beginn selbst befüllen und anschließend regelmäßig erweitern (lassen).

Kommunizieren Sie klar, dass das Melden von Risiken keine negativen Folgen für Mitarbeiter hat und etablieren Sie so eine Kultur, in der Risiken konsequent dokumentiert werden, ohne deren Ursachen zu verurteilen.

3. Auf den Ernstfall vorbereiten: Nachdem Sie einen ersten Überblick über die Risiken haben, sollten Sie beginnen, sich auf mögliche „Worst Case“-Szenarien vorzubereiten. Dies geschieht idealerweise auf zwei Wegen. Erstellt Sie einen „Security Incident Response“-Plan. Er beschreibt die zu treffenden Maßnahmen bei einem Sicherheitsvorfall.

Der Plan hält Folgendes fest:

- Was sind die ersten Schritte?
- Wer ist zu informieren?
- Wo bekomme ich Hilfe?

Erstellen und dokumentieren Sie einen solchen Idealprozess und teilen Sie ihn mit allen relevanten internen Akteuren.

Etablieren Sie zudem ein Business Continuity Management. Das ist ein Ansatz, um kritische Geschäftsprozesse im Krisenfall aufrechtzuerhalten und das Unternehmen überlebensfähig zu machen.

Zentrale Fragen dabei sind:

- Was sind meine wichtigsten Daten?
- Wie sichere ich diese gegen verschiedene Ereignisse?
- Wie schnell und wo stelle ich diese wieder her?

Dokumentieren Sie die für Ihr Unternehmen wichtigsten Informationen in einer Liste und definieren Sie, wie oft diese gesichert werden müssen (=RPO) und wie schnell sie wiederhergestellt werden müssen (=RTO). Vergessen Sie hierbei nicht selbstverständliche Elemente wie E-Mails.

4. Risiken kontinuierlich reduzieren: Neben den zuvor genannten organisatorischen Maßnahmen gibt es auch zahlreiche technische Maßnahmen, die Sie basierend auf den identifizierten Risiken möglichst schnell ergreifen sollten.

Erstellen Sie einen SMART-definierten Treatment-Plan für die Reduzierung (Mitigation) der Risiken, die über einem von Ihnen akzeptierten Level an Risiko (Risk Appetite) liegen. SMART steht dabei für spezifisch, messbar, ausführbar, realistisch und terminiert.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass viele technische Risiken von selbst gehosteten Lösungen wie dem Betrieb von physischen oder Mail-Servern sehr aufwändig sind. Gerade im Bereich Security spielen Miet- oder Cloud-Lösungen oft Stärken aus, die sich auch wirtschaftlich schnell rentieren.

KLEINBUB

Sicherheit .Weltweit.

Rohrlaserschneiden



Pulverbeschichten • Schweißen • Rohrbiegen • CNC-Fräsen

Allmendstraße 6 Tel. 0 78 34 / 335 info@kleinbub-gmbh.de
77709 Oberwolfach Fax 0 78 34 / 503 www.kleinbub-gmbh.de

@beck_maschinenbau

FÜR HANDWERK UND INDUSTRIE:

ERGONOMISCHE PROFI-WRRKBANK



Professionelle Werkstatt- und Betriebseinrichtungen unter ergonomischen Gesichtspunkten – jetzt investieren!

www.beck-maschinenbau.de



Laserteile4you

Individuelle Blechteile online kalkulieren und bestellen

BEILAGENHINWEIS

in Teilen dieser Auflage liegen Prospekte der Firmen Regatix GmbH aus Ilsfeld, Bital System GmbH aus Gerlingen sowie des SZB Schulungszentrum Bietigheim aus Bietigheim bei.

Wir bitten um Beachtung!

LAGERTECHNIK

**Palettenregale
Fachbodenregale
Kragarmregale
Lagerbühnen...**

www.REGATIX.com
Tel.07062 23902-0

GROSSKÜCHENPLANUNG

GAPLATEC
KÜCHE KÄLTE ABBLIFT

Nutzen Sie Ihre Kantine zur Mitarbeitergewinnung, neue Dienstleistungen und längere Auslastung!

Fragen Sie uns:

GAPLATEC GmbH
www.gaplatec.de

Brobell
Aufzüge

Die besondere Art der Bewegung



**Ihr Aufzugsdienstleister
mit Herstellerkompetenz**

Brobell Aufzüge GmbH & Co. KG

Zentrale: Bussenstraße 35 · 88525 Dürmentingen
Stuttgart: Hornbergstraße 35 · 70794 Filderstadt
www.brobell.de · www.brobell-als-arbeitgeber.de

MITTELSTANDS-NEWS

Aktuelle Tipps und unternehmensrelevante Kurzmeldungen

Bereits zum 49. Mal schreibt die Aktion Plagiarius e.V. den Plagiarius-Wettbewerb aus. Von Produkt- und Markenpiraterie betroffene Unternehmen und Designer haben die Möglichkeit, ihre Originalprodukte sowie vermeintliche Nachahmungen einzureichen und den Hersteller und/oder Händler für den Negativpreis vorzuschlagen.

In Ergänzung zur juristischen Verfolgung hat sich die Teilnahme am Wettbewerb für viele Originalhersteller als sehr erfolgreich erwiesen: Der Verein teilt den vermeintlichen Nachahmern schriftlich mit, dass sie für den „Plagiarius“ nominiert sind. Sie können dann Stellung zu

den Vorwürfen nehmen. Die Antworten zeigen nicht nur die grundsätzliche Einstellung des Plagiators, sie enthalten oftmals auch für die Einreicher neue und interessante Hintergrundinformationen. Zudem hat die Angst vor öffentlicher Blamage schon so manchen Plagiator dazu gebracht, Restbestände der Plagiate vom Markt zu nehmen, eine Unterlassungserklärung zu unterschreiben oder Lieferanten preiszugeben.

Einsendeschluss für den Plagiarius-Wettbewerb 2025 ist der 31. Oktober 2024.

www.plagiarius.com

Unbedingt bis Ende September Schlussabrechnung für die Corona-Wirtschaftshilfen einreichen. Wer von Corona-Wirtschaftshilfen profitiert hat und noch keine Schlussabrechnung eingereicht hat, kann dies noch bis zum 30. September nachholen. Andernfalls werden die vorläufig bewilligten Anträge abgelehnt und die gewährten Gelder vollständig zurückgefordert.

Hintergrund: Unternehmen und Selbstständige, deren Umsätze pandemiebedingt erheblich eingebrochen waren, hatten Bundesmittel von insgesamt mehr als 63 Milliarden Euro erhalten. Die Unterstützung war meist auf der

Grundlage der prognostizierten Geschäftsentwicklung vorläufig bewilligt worden. Um die endgültige Förderhöhe ermitteln zu können, benötigen die Bewilligungsstellen der Länder die Schlussabrechnungen.

Bis Ende Juli wurden laut Bundeswirtschaftsministerium circa 570.000 Schlussabrechnungs-Pakete eingereicht, rund 300.000 stehen noch aus. Für Letztere tickt nun die Uhr. Weiter Informationen sowie den Link zur Einreichung der Schlussabrechnung finden Sie hier:

www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

Der Optimismus deutscher Unternehmen im Asien-Pazifik-Geschäft hat sich merklich verbessert. Das geht aus einer Umfrage der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) und der deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) unter rund 660 Mitgliedsunternehmen hervor. Danach zeigen sich diese besonders optimistisch hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung und ihrer eigenen Geschäftsperspektiven. Eine Ausnahme bildet jedoch Greater China. Dort ist der Optimismus weiterhin gedämpft. Aber auch in Hongkong, Singapur und Neuseeland ist eine gewisse Zurückhaltung spürbar.

Damit Unternehmen die Region noch besser kennenlernen können, organisiert das Bundeswirtschaftsministerium zusammen mit der Deutsch-Indische Handelskammer (AHK Indien) vom 24. bis zum 26. Oktober in Neu-Delhi die 18. Asien-Pazifik-Konferenz der Deutschen Wirtschaft (APK).

Eingeladen sind deutsche und asiatische Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft. Dabei geht es um Chancen der Diversifizierung und nachhaltigen Transformation, aber auch um Herausforderungen bei der Zusammenarbeit.



SPARRINGPARTNER FÜR FAMILIENUNTERNEHMEN

BEIRÄTE sind ein unterschätztes Instrument – gerade in Umbruchzeiten

Als Unternehmer oder Gesellschafter steht man immer wieder vor Situationen, für die man keine Erfahrung hat. Aber manchmal wünscht man sich einfach nur mal einen kritischen Blick von außen auf die Geschäftsführung. Ein Beirat kann da das Mittel der Wahl sein.

Wofür wollen Sie den Beirat? Wenn Sie einen Beirat einrichten wollen, sollten Sie zunächst klären, was Sie sich davon erwarten. Geht es darum, den Erfahrungsschatz zu erweitern? Dann sind Inhaber oder Gesellschafter befreundeter Unternehmen oder Unternehmensberater potenzielle Beiratsmitglieder. Oder erhoffen Sie sich zusätzliche Expertise? Dann bietet es sich an, nach Fachleuten

Kandidaten eindeutig geklärt ist, was der Beirat leisten soll und welche Kompetenzen er bekommt. Dabei ist auf eine produktive Dynamik zwischen Geschäftsführung, Beirat und Gesellschafterversammlung zu achten. Hat eines der Gremien zu umfangreiche Kompetenzen, dann wird es schwierig, für die anderen Gremien kompetente und geeignete Personen zu finden.

Bei der Ausgestaltung des Beirats sind Sie prinzipiell frei, solange Sie nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Zuständigkeiten der anderen Unternehmensorgane (Geschäftsführung und Gesellschafter) beschneiden.

und Unternehmensberater anzulehnen. Ein Tagessatz à acht Stunden pro Beiratssitzung inklusive Vorbereitung gilt als angemessen.

Achten Sie darauf, als Unternehmer oder Gesellschafter nicht unangemessen Einfluss auf die Beiratsmitglieder zu nehmen. Sie möchten deren Fachwissen und Erfahrung für Ihre Firma nutzbar machen. Da gehören auch unangenehme Themen auf den Tisch.

Berufen Sie die Beiratsmitglieder für eine definierte Zeit (2-5 Jahre) oder legen Sie Endtermine fest, zum



für Steuern, Recht, Unternehmensführung oder Finanzierung zu suchen. Sollte hingegen in einem Unternehmen mit vielen Gesellschaftern die Kontrolle der Geschäftsführung das Ziel sein, sollten Sie einen Wirtschaftsprüfer engagieren.

Wie findet man Beiratsmitglieder? Über die IHK oder Unternehmensnetzwerke lassen sich Beiratsmitglieder finden. Sprechen Sie die Kandidaten selbst an, damit beide Seiten von Beginn an wissen, mit wem sie sich möglicherweise zu tun haben werden.

Strukturieren Sie den Beirat nach Zielsetzung. Wichtig ist, dass im Gesellschafterkreis vor der Ansprache potenzieller

Rechten und Pflichten des Beirates werden im Gesellschaftsvertrag oder in einer Geschäftsordnung durch die Gesellschafter formuliert.

Zeit und Geld: Ein Unternehmensbeirat lohnt sich nur, wenn Sie ihn auch entsprechend fordern. Daher empfehlen sich mehrere Sitzungen pro Jahr. Sollte eine Sitzung einmal im Monat erforderlich sein, kann das ein Hinweis darauf sein, dass der Beirat zu sehr in operative Themen eingebunden ist.

Mit der Vergütung der Tätigkeit drücken Sie auch die Wertschätzung aus. Hier hat es sich bewährt, sich an die Aufwendungen für Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer

Beispiel eine Altersgrenze von 75 Jahren. Der Beirat lebt schließlich davon, dass die Expertise mit der Zeit wechselt und so neue Perspektive ins Unternehmen kommen.

Wie groß sollte ein Beirat sein? Auch für die Größe des Beirats gilt, dass weniger oft mehr ist. Zwei oder drei Beiratsmitglieder reichen in der Regel aus. Vermeiden Sie Überschneidungen in deren Expertise. Zwei bis drei weitere Mitglieder erbringen nicht unbedingt den doppelten Nutzen.

Stephan Teuber
Loquenz Unternehmensberatung GmbH
Leinfelden-Echterdingen, www.loquenz.de

EINLADUNG ZUM ZUKUNFTS- KONGRESS

AM 14. OKTOBER gibt es eine Neuauflage unseres Zukunftskongresses zur dualen Ausbildung

Wie sollte die duale Berufsausbildung gestaltet werden, damit Sie auch in den nächsten Jahren zukunftsfähig ist? Wie bleiben Ausbildungsberufe attraktiv, modern und bedarfsgerecht? Und wie begeistern wir auch in den kommenden Jahren junge Menschen für eine duale Berufsausbildung? Das sind die Themen unseres zweiten Zukunftskongresses Ausbildung im Oktober.

Der IHK-Kongress „Zukunft Ausbildung gestalten 2024“ findet am 14. Oktober 2024 von 10:00 bis 16:30 Uhr im IHK-Haus in Stuttgart statt. Gemeinsam mit unserem Kooperationspartner, dem Arbeitgeberverband Südwestmetall, zeigen wir konkrete Ideen und Handlungsansätze aus der Praxis zur Gestaltung einer zukunftsfähigen dualen Berufsausbildung auf.



VOLLES HAUS, HOCHKARÄTIGE REFERENTEN und viel Gelegenheit zum Austausch: der Zukunftskongress 2023 war ein voller Erfolg.



Finanzen so effektiv managen wie Ihr Unternehmen. Das S-Firmenkundenportal.
Die zentrale Plattform mit vielen Angeboten rund ums Finanzmanagement.
Mehr Hilfe und Info-gute-Firmenkundenportal

Weiß's man mehr als Geld geht.



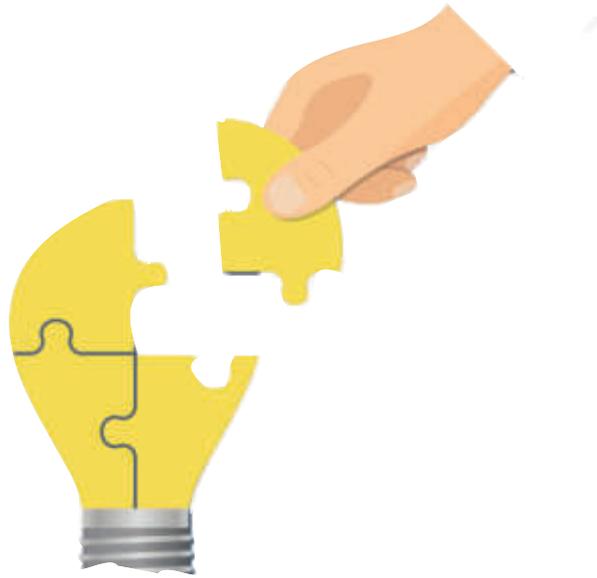
Es erwarten Sie hochkarätige Gäste und Referenten, inspirierende Impulsvorträge und Themensessions, interessante Panels unter Einbeziehung des Publikums, viele innovative Ideen und die Möglichkeit zum Netzwerken. In den sogenannten „Breakup Sessions“ geht es dann um

- KI in der beruflichen Bildung
- Neue Strukturen in der dualen Berufsausbildung
- Ausbildungsmarketing und Berufsorientierung.

Das Programm wird abgerundet von einer Trainingseinheit zum Thema „Bewegung+Wahrnehmung+Kognition=mehr Leistung“ sowie einem gemeinsamen Wrap up.

PROGRAMM UND KOSTENLOSE ANMELDUNG unter dem QR-Code. Am besten gleich anmelden, denn die Teilnehmerzahl ist begrenzt.





UNTERSTÜTZUNG AUF DEM WEG IN DIE ZUKUNFT

E-Mobil BW

Landesagentur für neue Mobilitätslösungen und Automotive
Baden-Württemberg GmbH

Die Automobilbranche und die automobilen Wertschöpfungsketten sind fest in der Region Stuttgart verwurzelt. Zahlreiche Unternehmen aus dem Mittelstand sind als Zulieferer, Entwicklungsdienstleister oder Ausrüster für den Wirtschaftszweig tätig. Sie entwickeln Lösungen für nachhaltige Energie- und Digitaltechniken, um eine klimafreundliche und effiziente Mobilität zu ermöglichen.

Als hundertprozentige Tochter des Landes Baden-Württemberg ist E-Mobil BW zentrale und neutrale Anlaufstelle für die Unternehmen der Automobilwirtschaft und bietet Unterstützung im Transformationsprozess. Ein wichtiger Aspekt ist die Vernetzung der Akteure untereinander und mit Wissenschaft, Politik und Gesellschaft. So können beispielsweise Projekte initiiert werden, die die Industrialisierung und Markteinführung zukünftiger Mobilitätslösungen erproben oder zur flächendeckenden Etablierung klimafreundlicher und vernetzter Mobilität beitragen.

Profitieren Sie vom Netzwerk der Landesagentur und den kostenlosen Angeboten:

- Cluster Elektromobilität Süd-West
- Cluster Brennstoffzelle BW
- Transformationswissen BW
- Netzwerk Intelligent Move
- Plattform H2BW
- Netzwerk Null-Emissionsbusse

www.e-mobilbw.de

Zusammen mit dem Baden-Württembergischen IHK-Tag und weiteren Partnern veranstaltet E-Mobility BW einen kostenlosen

Zulieferertag Automobilwirtschaft BW

Er findet am 10. Oktober von 9:00 bis 17:00 Uhr im Neckar Forum Esslingen statt. Geboten werden aktuelle Impulse für die Gestaltung zukunftsweisender Produkte und Prozesse.



Infos/Anmeldung: www.zulieferertag-bw.de

ARNOLD
Werkzeugmaschinen

Steuer mit System

LION-Motorenlieferung

Werkzeuge & Zubehör für die Industrie
Telefon 07141 62 62 62 • www.arnold-wm.de

TALBLICK

TAGUNGEN & SEMINARE
IM BUSINESSHOTEL AUF DER SCHWARZEN ALB

- ✓ TUNLICHE LOCATION IN HERRLICHER NATUR
- ✓ FULLER SAAL MIT 1 SAAL ODER TAGUNGSAUM
- ✓ VIELFACHTES ANGEBOT UNTERER KÜCHE
- ✓ 3-STERNEHOTEL MIT 30 KOMFORTLICHEN ZIMMERN

07394 921 200 www.talblick-swarzenalb.de

HALLEN
Industrie | Gewerbe | Stahlbau

PLANUNG
PRODUKTION
MONTAGE

WOLF
Wolf System GmbH
94486 Osterhofen

09932 37-0
mail@wolfsystem.de
www.wolfsystem.de

Anzeigen-Hotline
07221/21190

LAUTER POSITIVE BILANZEN

WIR HABEN WIEDER NACHGEFRAGT, WAS AUS UNSEREN STARUPS WURDE, DIE WIR 2022 im Magazin Wirtschaft an dieser Stelle vorgestellt haben. Ganz erfreulich: alle sechs Gründungen florieren noch. Weil aber eine davon den Besitzer gewechselt hat und eine zweite wegen momentan laufender Gespräche und Weichenstellungen sich verständlicherweise nicht öffentlich äußern kann, lesen sie hier vier Updates:



Claudia und Leslie Eckert sind stolz auf ihr Produkt.

WESPEN IN DER „HÖHLE DER LÖWEN“

Passend zum Muttertag präsentierten wir im Mai 2022 ein eher ungewöhnliches Gespann: Mutter Claudia und Tochter Leslie Eckert hatten die VapoGroup GmbH gegründet, um ein Produkt in den Markt zu bringen, das lästige Wespen auf umweltfreundliche und tierschonende Weise vertreibt.

Die Idee, eine nachhaltig gefertigte Räucherbox, in der angenehm duftendes Kaffeepulver verglimmt, hatte nicht nur uns, sondern auch die Macher der VOX-Serie „Höhle der Löwen“ überzeugt – und die Juroren ebenfalls. In Ralf Dümmel fanden die beiden Stuttgarterinnen einen begeisterten Investor, und sechs Wochen nach der Ausstrahlung der Sendung waren sie restlos ausverkauft.

„Seit unserer Gründung haben wir mehr als zehn Millionen Euro Handelsumsatz gemacht. Für ein Startup ist das schon richtig viel“, erzählt Claudia Eckert stolz.

Trotzdem, es gab eine Reihe von „Ups und Downs“ zu bewältigen, wie Eckert erzählt. Schuld daran war vor allem das durchwachsene Wetter, denn die Insektenvertreiber sind ein saisonales Produkt: wenn die lauen Sommerabende fehlen, braucht man auch keinen Insektenschutz.

Das gilt leider auch für diesen Sommer. Allerdings hat der viele Regen eine Mückenplage verursacht. Eckerts haben darauf reagiert und ihr Produkt auf die Wirksamkeit gegen Schnaken und Mücken erfolgreich getestet, um möglichst viele giftige Produkte wie Biozide oder Räucherspiralen zu ersetzen, und so weiterentwickelt, dass es auch Schutz vor den lästigen Blutsaugern bietet. Und sie nehmen zusätzlich den europäischen Markt ins Visier, nachdem VapoWesp bisher nur in der DACH-Region aktiv war.

Weil Nachhaltigkeit ein wesentliches Anliegen der beiden Eckert-Frauen ist, würden sie gern in Europa produzieren, aber bisher hat sich noch kein Partner gefunden, mit dem sich das preislich realisieren ließe. So setzen sie weiter auf zertifizierte Firmen in Asien.

Investor Ralf Dümmel steht den beiden Stuttgarterinnen auch weiterhin zur Seite. Regelmäßig besuchen sie ihn in Hamburg zu mehrtägigen Strategieberatungen. Und auch sonst wird es den beiden Frauen nicht langweilig: Tochter Leslie hat gerade ihr Abi absolviert und bereitet sich auf den Mediziner-test vor. Und beide waren im Juli Ambassador für die „Innovationsmetropole NEW Stuttgart“.

Und überhaupt: „Wir haben in den letzten beiden Jahren eine tolle Reise absolviert“, bringt es Claudia Eckert auf den Punkt.

PAULOS MESGHINA IST ALEXAS LEHRER



VOICEAGENTEN hat Paulos Mesghina sein Startup genannt.

Auch die Voiceagenten von Paulos Mesghina gibt es noch, die wir in der Juli-Ausgabe präsentierten. Das Startup, das Alexa das Sprechen beibringt, ist inzwischen auf fünf Personen angewachsen. Zwar ist der Alexa-Hype nicht mehr so stark, weil andere KI-Tools heute im Fokus stehen, „aber die Dynamik ist nach wie vor da“, erzählt der Gründer. Gerade wurde er von Amazon als Alexa-Champion ausgezeichnet, als einer von 50 weltweit.

Aber nicht nur Ehre bringt sein Engagement, auch die Geschäfte laufen gut: „Wir wachsen Schritt für Schritt organisch“, erzählt Mesghina. Und dies nicht nur in Deutschland, sondern weltweit: „Unser größter Markt sind die USA, gefolgt von Großbritannien. Entwickelt wird weiterhin zusammen mit den Kunden, wobei gerade einige neue Tools hinzukommen, zum Beispiel in den Bereichen Speech-to-Text und Text-to-Speech. „Das ist alles gerade sehr spannend“, schwärmt Mesghina.



Übrigens: das Waldbaden via Alexa, dass die Voiceagenten bei unserem letzten Besuch gerade für eine Krankenkasse entwickelt hatten, das gibt es immer noch.

AYURVEDA ALS GESCHÄFTSIDE



NELLY GRANDEL ist mit Ayuny weiter erfolgreich.

Ayurveda-Spezialistin Nelly Grandel ist gar nicht zu stoppen. Das gilt für ihre Erzählung am Telefon, aber auch für das, was sie in den letzten zwei Jahren für ihre Firma „Ayuny ganzheitlich gesund & glücklich“ aufgebaut hat.

Am meisten stolz ist sie auf den Onlinekurs mit über 70 Videos und schriftlichen Unterlagen zum Thema Nahrungsmittelunverträglichkeit und Darmgesundheit, den sie entwickelt hat. Er enthält all ihr Wissen zum Thema und geht im Oktober zum zweiten Mal live.

Sie tritt aber auch als Rednerin auf Festivals auf, hat zwei Weiterbildungen, zum Ayurveda-Ernährungstherapeuten und zum Ayurveda Mental Coach absolviert und eine Indienreise mit Stationen in Ayurveda-Krankenhäusern und -Universitäten unternommen.

DR. ANNJA MAGA

Redaktion Magazin Wirtschaft
annja.maga@stuttgart.ihk.de

Vor zwei Jahren hat sie uns erzählt, dass sie mit dem Gedanken ans Auswandern spielt. Hat sie das verwirklicht? „Ich wohne immer noch in Fellbach, bin aber oft unterwegs“, berichtet sie. Zuletzt habe sie aber einen Monat lang in Kroatien gelebt – weit weg von jeder Zivilisation.

„**Hauptsache es gibt WLAN**“, lacht sie, denn das Internet ist ihr wichtigstes Arbeitsinstrument, genauer gesagt Instagram: „Über 200 000 Menschen erreiche ich mit manchen Posts und monatlich sind es mehr als 100 000. Das ist einfach irre“, freut sie sich.

Die Einnahmen ihrer Firma ruhen auf drei Säulen: Kooperationen mit Firmen bezüglich Werbung für Produkte, die sie selber benutzt, und ihren Kursen. Und wie schon zu Beginn der Selbständigkeit gibt sie weiterhin ihre individuellen 1:1 Ayurveda Ernährungs- und Gesundheitsberatungen, bei denen sie Menschen drei Monate lang online „auf ihrem Heilungsweg begleitet“.

2022 erzählte uns Grandel, dass sie neben ihrer Hauptaufgabe als Selbständige noch sechs weitere Rollen habe. Und deshalb mehr arbeite als zuvor als Angestellte. Doch das könnte jetzt besser werden: Sie hat nämlich eine Teilzeitkraft engagiert.

DAS AUTO AM HANDGELENK

Im Novemberheft schließlich haben wir Straphouse vorgestellt. Das ist ein Startup aus Esslingen, bei dem drei Freunde aus dem Sitzleder von Traumaautos Uhrarmbänder produzieren. Die Uhrarmbänder gibt es weiterhin, aktuell zum Beispiel von 91lern und von einem Jaguar E-Type. Und auch weiterhin betreiben die Esslinger das Projekt aktiv, wenn auch nebenher zu ihren Brotberufen.

Im Team hat es hingegen einen kleinen Wechsel gegeben: Mert Yildirim ist ausgeschieden, weil er zu 100 Prozent im elterlichen Autohaus gebraucht wird. „Aber wir sind immer noch Freunde und in engem Kontakt“, erzählt Mit-Gründer Leon Frädrieh und stellt auch gleich den Neuen vor, IT-Fachmann Niklas Eickworth: „Wir sind dadurch heterogener geworden, vorher waren wir uns doch alle sehr ähnlich“, erzählt er, schließlich kannten sich die drei Gründer seit der Schulzeit.

Sind sie zufrieden damit, wie sich „Straphouse“ entwickelt hat? „Wir hatten uns schon mehr Wachstum versprochen, aber mit so einem tollen Netzwerk, das wir uns aufgebaut haben, haben wir nicht gerechnet, das hat unsere Erwartungen übertroffen“, zieht Frädrieh eine positive Bilanz.



SIE SIND STRAPHOUSE (v.l.n.r.) Niklas Eickworth, Norman Knapp, Leon Frädrieh



MEHR ALS EIN HALBES JAHRHUNDERT BEGEISTERUNG FÜR MODELLEISENBAHNEN: Hans-Willi Walter als Kind und mit Sohn Till im Showroom in Leonberg.



AUF DIE SCHIENE GESETZT

ZEITSPRUNG Hans-Willi Walter über die Geschichte der Walter Eisenbahnen GmbH & Co. KG, Leonberg

Ich bin 1959 geboren. Schon als Kind habe ich unwahrscheinlich gern mit Eisenbahnen gespielt. Meine Eltern haben mich leider knapp gehalten, so dass ich mir nur selten einen Wunsch erfüllen konnte.

So kam ich auf die Idee, Gebrauchtetes zu kaufen und stellte schnell fest, dass Altes oft sogar teurer war als Neues. Das brachte mich auf die Idee, mit Modelleisenbahnen zu handeln. Damals war ich in der 12. Klasse. Aus dem Keller meines Elternhauses in Rohr gründete ich 1977 unser Geschäft. Die Kunden fand ich per Handzettel, aber auch über das Stuttgarter Wochenblatt und über Spielzeugbörsen.

Als ich nach dem Abi in Stuttgart Wirtschaftswissenschaften studierte, verkaufte ich aus meiner Studentenbude heraus einfach weiter. Die theoretischen Kenntnisse, die ich an der Uni erwarb, konnte ich direkt in meinen Handel einfließen lassen. Das war so erfolgreich, dass ich 1988 am Leonberger Marktplatz ein Versandbüro anmieten konnte.

Das Geschäft war inzwischen so gewachsen, dass der regionale Markt viel zu klein geworden war. Die Materie ist ja sehr spezifisch. Und es ist ein Hobby, das nicht sichtbar ist, weil es im Keller oder auf dem Dachboden stattfindet.

Verkauft habe ich erst über handgetippte Listen, dann über einen Katalog, der sich schnell als das effizienteste Medium erwies. Den legte ich auf Messen aus. Es gab aber auch an die 2000 Abonnenten.

Um das Jahr 2000 stieg ich in den Onlinehandel ein.

Irgendwann waren die Druckkosten für den Katalog teurer als das, was er einbrachte. So stellte ich ihn 2012 ein. Schade eigentlich, denn mit „Hans-Willi Walter's Highlights“ hatte die Markenbildung begonnen: Walter war zu einem Begriff in der Sammlerszene geworden.

Und sogar darüber hinaus, denn 1996 beauftragte mich der SDR, einen Bienenlektortort mit Requisiten auszustatten und 2013/14 engagierte mich der Bayerische Rundfunk für die Sendung „Kunst und Krempel“ als Spielzeugexperten.

»Sammeln heißt nicht, auf Ewigkeit zu besitzen«

Der Übergang zum Internet verlief zum Glück nahtlos. Über 200 Begriffskombinationen haben wir bei Google reserviert, so dass wir immer gefunden werden, wenn jemand etwas kaufen oder verkaufen möchte. Unsere Website hat einen verlinkten E-Bay-Shop. So werden wir nicht nur in Deutschland gefunden, sondern weltweit: Wir haben Kunden in Ägypten, Brasilien oder Südafrika – einfach überall.

Wir haben vier Mitarbeiter. Täglich verschicken sie um die 60 Pakete. Umgekehrt bekommen wir aber auch täglich viele Pakete. Immer dann, wenn jemand seine Sammlung auflösen will oder muss.

Das Modelleisenbahn-Hobby vererbt sich nämlich nicht. Wahrscheinlich weil die wahren Sammler so beseelt und okkupiert davon sind, dass das für die Familie eine Last ist.

Zum Glück bildet mein Sohn Till da eine Ausnahme: Obwohl er wie seine beiden Schwestern schon von Kindesbeinen an mit Eisenbahnen gespielt hat und auf Börsen und Messen dabei war, hat er mir 2016 erklärt, er wolle in das Geschäft einsteigen. Daraufhin habe ich kräftig investiert.

Zusammen haben wir uns beim Leonberger Gemeinderat um ein Grundstück im neuen Gewerbegebiet „Am Längenbühl“ beworben und es auch bekommen. Seit 2020 sind wir hier. Das ist wahnsinnig geschickt, denn am Marktplatz ging viel Energie drauf, um die Ware in den zweiten Stock zu schleppen und wieder runter. Hier kann man ebenerdig reinfahren. Weil wir nun viel effizienter arbeiten, hat es seither eine starke Umsatzentwicklung gegeben.

Wunderschöne Sachen gehen durch unsere Hände. Das bisher Teuerste war ein „Schweizer Krokodil“ von Märklin aus den 1930er Jahren für 20.000 Euro. Ob es mir weh tut, so etwas wegzugeben? Nein, denn Sammeln heißt nicht, auf Ewigkeit zu besitzen, finde ich.

Zu Hause baue ich meine Eisenbahn nur noch zu Weihnachten auf – für die Enkel. Seit ein paar Wochen ist nun auch Till Papa. Die frühkindliche Erziehung wird dann bestimmt wieder dahin gehen, dass der Kleine auf die Schiene gesetzt wird.

SCHLÜSSELFERTIGES SOLARKRAFTWERK

STARTUP Ein junges Böblinger Unternehmen errichtet Solardächer in Modulbauweise. Der Einsatz auf Parkplätzen soll so einfacher und billiger werden

Ein immer größerer Anteil des Stroms kommt aus Photovoltaikanlagen – vor allem im Südwesten. Solarparks nehmen jedoch Flächen in Anspruch, die dann für Landwirtschaft, Gewerbe oder Wohnen nicht mehr zur Verfügung stehen – es sei denn, sie können doppelt genutzt werden. Deshalb müssen Unternehmen in Baden-Württemberg neuerdings ihre Parkplätze mit Solardächern ausrüsten, wenn diese 35 Stellplätze oder mehr haben.

Die betroffenen Unternehmen können so eigenen Strom aus regenerativen Quellen erzeugen. Allerdings sind die Investitionen hoch, die Planungs- und Genehmigungsprozesse lang. Zudem kann der Parkplatz während der Bauzeit nicht oder nur eingeschränkt benutzt werden. „Oft dauert es bis zu 14 Monate vom Planungsbeginn bis zur Bauabnahme“, sagt Felix Gerhardt, Gründer des Startups UV Energy GmbH in Böblingen. „Zudem muss man mit einer achtwöchigen Sperrung des Parkplatzes rechnen.“

Gerhardt und sein Gründungspartner Steffen Theurer wollen diesen Prozess auf allen Ebenen beschleunigen. Das modulare Photovoltaik-System für Parkplätze, mit dem das Startup jetzt auf den Markt drängt, besteht aus vorgefertigten Einzelelementen, die konstruktionsbedingt in sich standfest sind. Nur um Sturm und Schneelast vorzubeugen, werden sie noch zusätzlich mit Erdschrauben im Boden verankert. Ein Fundament, wie bei herkömmlicher Bauweise üblich, muss nicht gegossen werden.

„Das spart Kosten und Zeit“, sagt Gerhardt. Durch das Baukastenprinzip sind die Solarelemente für jede Parkplatzgröße geeignet. Rund 20 Systeme können mit einem Lkw angeliefert und schnell montiert werden. „Das Ganze dauert in der Regel einen Tag, schon nach zehn Minuten können Sie den ersten Parkplatz wieder benutzen.“

Die Gründer, die ihre Aktivitäten vom Böblinger Startup-Center AI-Express aus steuern, sind sich sicher, binnen drei bis sechs Wochen nach Anfrage ein komplettes Projekt umsetzen zu können, sobald die Prozesse und Lieferanten erst einmal aufeinander abgestimmt sind. Mittels einer



BAUKASTENPRINZIP

Die Solardächer für Parkplätze lassen sich fast beliebig zusammensetzen.

KI-basierten Software könnten in Minuten schnelle konkrete Angebote mit Flächenaufteilung, Materialbedarf und zu erwartendem Stromertrag erstellt werden.

Vor allem aber müsse man die Genehmigungsverfahren in den Blick nehmen, so Gerhardt. Denn die dauern derzeit noch Monate. Auch diese Engstelle wollen Gerhardt und Theurer auflösen, indem sie sich die modulare Bauweise zertifizieren lassen. Ähnlich wie bei bestimmten Prozessen in der Autoindustrie könne dann eine individuelle Baugenehmigung entfallen.

Soweit ist es noch nicht. Aber immerhin haben die Böblinger ihr erstes Pilotprojekt Ende 2023 erfolgreich abgeschlossen: Den Parkplatz des Automatisierungsspezialisten Synapticon im nahen Schönaich. Deses Inhaber Nikolai Ensslen unterstützt UV Energy im Softwarebereich und ist an dem Startup beteiligt – gemeinsam mit Till Reuter, Chef des Augsburger Industrieroboterherstellers Kuka, dem ehemaligen Wirtschaftsminister Walter Döring und dem Startup-Fonds der L-Bank, BW Preseed.

Weitere Projekte sind in der Pipeline. Viel Potenzial sehen die Gründer zum

Beispiel bei Einzelhandelsunternehmen mit ihren ausgedehnten Parkplätzen meist zu ebener Erde. Ihnen möchte das fünf Personen starke Unternehmen seine „schlüsselfertigen Solarkraftwerke“ schmackhaft machen. Wobei die Kunden zwischen zwei Modellen wählen können: Entweder sie erwerben die gesamte Anlage und sind von da an selbst für deren Betrieb verantwortlich. Oder sie überlassen sie den Böblinger Gründern, die damit als Energieversorger fungieren.

Das klingt einfach. Zu einfach? Die beiden Startup-Gründer sind keine Greenhorns. Während sich Gerhard seit zehn Jahren mit Solarenergie beschäftigt und mit der Solavinea GmbH schon einmal ein erfolgreiches Unternehmen mit aufgebaut hat, bringt Theurer mehr als 25 Jahre Erfahrung im Design und Prototypenbau mit sich. Geht ihr Konzept auf, könnte dies den Einstieg in die Energiewende für viele Unternehmen leichter und billiger machen.

WALTER BECK

Redaktion Magazin Wirtschaft
walter.beck@stuttgart.ihk.de

BAUEN FÜR DIE ZUKUNFT

HIDDEN CHAMPION Ein Stuttgarter Projektentwickler arbeitet seit vier Jahrzehnten daran, die Klimabilanz des Bauens zu verbessern – auch gegen manche Widerstände

Wollte man eine Hitliste der Klimawandel erstellen – die Baubranche stünde ganz oben. Allein bei der Zementherstellung werden Unmengen von CO₂ freigesetzt. Fachleute schätzen, dass die negative Klimabilanz beim Bau eines konventionellen Massivbeton-Gebäudes später selbst dann nicht ausgeglichen werden kann, wenn es höchste energetische Standards erfüllt – zumal oft nach 30 Jahren schon wieder der Abriss ansteht.

Das war Gerd Hansen schon vor 40 Jahren klar. Nach Abschluss seines Architekturstudiums an der Universität Stuttgart brannte er darauf, seine Vorstellung von umweltschonendem Bauen in die Praxis umzusetzen. „Aber es gab schlicht kein Büro, in dem das möglich gewesen wäre. Es gab zunächst auch keine Kunden und keine Nachfrage.“ Also gründete er sein eigenes Architekturbüro und auch gleich seine eigene Bauträgergesellschaft – die Archy Nova GmbH.

Den Anfang machten drei Holz-Wohnhäuser in Bietigheim-Bissingen mit dreifacher Dämmebene und Mehrglasfenstern wie es heute üblich ist, damals jedoch Aufsehen erregte. Von da an ging es stetig bergauf. „Wir haben jedes Jahr zwei Leute eingestellt und hatten auf dem Höhepunkt 30 Mitarbeiter“, erinnert sich Hansen. Zur eigenen Projektgesellschaft kam im Laufe der Zeit eine Montage von Regenwassernutzungsanlagen hinzu sowie ein Baustoffhandel – „regenerative Materialien wie Holz oder Zellulosedämmung gab es anfangs in Deutschland ja kaum“.

Inzwischen sind das Architekturbüro und die meisten Nebenaktivitäten per Mitarbeiter-Buy-Out aus dem Unternehmen ausgegliedert, Archy Nova ist wieder ein reiner Projektentwickler mit acht Mitarbeitern, geführt von Gerd Hansen und seinem Sohn Yannik Hansen-Schütz. „So können wir uns besser auf unser Kerngeschäft konzentrieren“, erklärt der Seniorchef. Um neue Ideen sind die beiden Öko-



DIE ROMMELSMÜHLE in Bietigheim-Bissingen beim Sommerfest im Juli: Hier haben Gerd Hansen (l.) und sein Sohn Yannik Hansen-Schütz (r.) Teile ihres Konzepts vom gemeinschaftlichen Wohnen umgesetzt.

Planer auch nach vier Jahrzehnten nicht verlegen. „Nachhaltiges Bauen ist mehr als Dämmung, Wärmepumpe und Photovoltaik“, sagt Hansen-Schütz. „Viele Ressourcen lassen sich aber sparen, indem man in einem Wohnhaus zusammenlebt und Einrichtungen gemeinsam nutzt.“

So entstand das Konzept der „We-Houses“. Das sind Gemeinschaftshäuser, die neben Ressourceneffizienz eine Plattform für nachhaltigeres Leben bieten wollen. Die Bewohner schließen sich in einer GmbH

»Nachhaltiges Bauen ist mehr als Dämmung, Wärmepumpe und Photovoltaik«

& Co. KG als Baugemeinschaft zusammen. Neben einem großen Gemeinschaftsraum gibt es auch eine Gästewohnung, Sharing-Angebote und ein Restaurant, das die Ernte aus dem Dachgewächshaus verarbeitet.

Gemeinschaftshäuser haben die Stuttgarter schon vorher gebaut. Teile des We-House-Gedankens haben sie schon in den letzten Jahrzehnten in der Rommelmühle in Bietigheim-Bissingen, dem „Silberado“ im Stuttgarter Westen oder dem „Friedel Areal“ in Bad Cannstatt umgesetzt. „Mit den We-Houses betreten wir aber eine neue Stufe“, so Yannik Hansen-Schütz. Das erste Projekt wurde vor fast zwei Jahren im

westfälischen Herne fertiggestellt und beherbergt 45 Bewohner in einem umgebauten ehemaligen Hochbunker. Eine große Photovoltaik-Anlage liefert Strom, zusätzlich wird die Abwärme einer Sendeanlage genutzt. „Dadurch sinkt der Energiebedarf auf unter zehn Kilowattstunden pro Quadratmeter“, sagt Gerd Hansen.

Das nächste Projekt mit 54 Wohnungen für 120 Bewohner baut Archy Nova derzeit in Hamburg. Ein ähnlich dimensioniertes Projekt mit höchsten ökologischen Baustandards wollte das Unternehmen zur internationalen Bauausstellung IBA 27 auch in Stuttgart verwirklichen. Doch die „Rote Wand“ auf dem Killesberg scheiterte – „nachdem wir mit zwei Jahren Planung und vier Millionen Euro in Vorleistung gegangen waren.“

„Leider sind unsere Baubehörden und unser Baurecht nicht besonders gut auf ökologisches Bauen ausgerichtet“, bedauert Hansen. Gut gemeinte Reformen wie die Holzbaurichtlinie hätten die Situation sogar „verschlimmbessert“. Doch davon lassen sich die Projektierer nicht abschrecken, trotz schwachem Immobilienmarkt ist Hansen zufrieden: „In Hamburg haben wir die Wohnungen in Rekordgeschwindigkeit vergeben.“

WALTER BECK

Redaktion Magazin Wirtschaft
walter.beck@stuttgart.ihk.de



ZUKUNFT

AUSBILDUNG GESTALTEN



14. OKTOBER 2024

10.00 BIS 16.30 UHR

Wie sieht die Ausbildung von morgen aus? Darüber diskutieren wir mit Ihnen beim IHK-Kongress „Zukunft Ausbildung gestalten“. Freuen Sie sich auf interessante Vorträge und Panels. Also nicht verpassen und gleich anmelden:

www.stuttgart.ihk.de/kongress2024

BLÜTENMEER IM IHK-HAUS

Mitte Juli grünte und blühte es bei der IHK: 16 junge Leute aus der Region zeigten bei der praktischen Abschlussprüfung der Floristen, was sie während ihrer Ausbildung gelernt hatten. Ihre Arbeiten waren danach noch zwei Tage während einer Ausstellung zu sehen.



»EIN HALBER BEWERBER PRO AUSBILDUNGSPLATZ«

Berufswahlsiegel Boris wird 28 Schulen für herausragende Berufsorientierung verliehen

Statistisch betrachtet kommen 0,6 Bewerber auf eine Ausbildungsplatz. Das heißt, die Unternehmen müssen um die Auszubildenden buhlen, wenn sie Leerstellen besetzen. Die Bewerber und Bewerberinnen wiederum haben eine große Auswahl und sind in der Position, auch Angebote auszuschlagen. So komfortabel war die Situation nicht immer für die jungen Menschen. „Heutzutage gehe aber gerade bei Gymnasiasten der Trend eindeutig in Richtung des akademischen Weges, zu Ungunsten der dualen Ausbildung“, so Andrea Bosch, Leiterin Berufliche Bildung und Fachkräfte. Umso wichtiger sei ein qualitativ hochwertiges Angebot an Berufsorientierung, das durch das Engagement von Lehrkräften gewährleistet wird.

Die Berufsorientierung zu sichern und zu honorieren, das ist das Ziel der IHK, der Handwerkskammer und der Unternehmer Baden-Württemberg (UBW). Dafür zertifiziert die IHK Schulen mit entsprechendem Engagement und verleiht ihnen das Berufswahlsiegel

Boris, um die duale Ausbildung und die Berufsorientierung zu stärken. Bei der diesjährigen feierlichen Übergabe wurden 28 Schulen zertifiziert, drei davon zum ersten Mal. 25 Schulen wurden zum ersten, zweiten oder sogar dritten Mal rezertifiziert. Musikalisch begleitet wurde die Veranstaltung von der Schülerband „Enforced“ der Theodor Heuss Realschule aus Weilimdorf.

Zusätzlich zur Verleihung der Zertifikate moderierte Maïke Fleischer eine Podiumsdiskussion mit Johannes Krumme (Unternehmer Baden-Württemberg), Katharina Schütz (Handwerkskammer Region Stuttgart) und Andrea Bosch (IHK Region Stuttgart). „Das Engagement zahlt auf passenden und ausreichenden Nachwuchs für die Unternehmen ein“, sagt Krumme. Katharina Schütz fügt hinzu: „Die Agentur für Arbeit, die IHK und die Handwerkskammer bieten mit dem digitalen Elterncafé eine Möglichkeit, dass die Eltern der jungen Erwachsenen informiert werden und Raum haben, Fragen zu stellen im Sinne ihrer Kinder.“

AUTOINDUSTRIE VERNETZT SICH

LIEFERKETTEN Zulieferer aller Ebenen und Autohersteller wollen einheitlichen Datenraum schaffen – großes Interesse an Informationsveranstaltung der IHK

TREFFPUNKT DER AUTOMOBIL-INDUSTRIE Mehr als 170 Unternehmensvertreter, Entwickler und Berater kamen Ende Juni ins IHK-Haus, um sich über das neue Daten-Ökosystem zu informieren.



Rückverfolgbarkeit über die gesamte Wertschöpfungskette – von Herstellung bis Recycling? Den CO₂-Ausstoß nach vergleichbaren Maßstäben berechnen? Ein durchgängiges Qualitätsmanagement über Firmengrenzen hinweg? Wer sich mit diesen Themen beschäftigt, wird feststellen: Diese und viele weitere aktuelle Herausforderungen der Automobilindustrie lassen sich nur lösen, wenn alle Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette ganz anders zusammenarbeiten, als sie das bislang gewohnt sind.

Das heißt: Die Branche braucht einheitliche Standards, daten-gesteuerte Wertschöpfungsketten und einen gemeinsamen Datenraum, bei gleichzeitig garantierter Datensouveränität. Dafür wurde Catena-X ins Leben gerufen, das erste offene Datenökosystem für die Automobilindustrie. Ende Juni kamen im Stuttgarter IHK-Haus über 170 Unternehmensvertreter, Entwickler und Berater zusammen, um Catena-X live zu erleben – in Vorträgen, Fachforen, Info-landschaft und Podiumsdiskussion. Nach Grußworten von Ernst Stöckl-Pukall (BMW) und Dr. Lars

Friedrich (Dürr) folgten Redebeiträge von Jan Cholewa (VDA), Vertretern von Mercedes-Benz, Witte Automotive und CARS 2.0, Oliver Ganser (Catena-X), Matthias Lorbach (MHP), André Oliveira-Lenz (IHK Südlicher Oberrhein) und weiteren Experten. Den Abschluss bildete die von Oliver Messer (Star Cooperation) moderierte Podiumsdiskussion mit Patrick Rapp (Wirtschaftsministerium BW), Anja Misselbeck (Catena-X), Matthias Kurrle (CCT GmbH) und Dr. Stefan Senitz (IHK Karlsruhe).

„Die deutsche Automobilwirtschaft steht vor einer Riesenaufgabe“, sagte IHK-Hauptgeschäftsführerin Dr. Susanne Herre.

„Sie muss zur gleichen Zeit die Transformation vom Verbrennungsmotor zum Elektroantrieb bewältigen, die wachsenden regulatorischen Anforderungen an Nachhaltigkeit und Sozialstandards erfüllen sowie im härter werdenden internationalen Wettbewerb bestehen. Catena X soll den Unternehmen diese Aufgaben erleichtern und damit eine wichtige Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit unserer Mobilitätsindustrie schaffen.“

CATENA X

Catena-X vernetzt Anwen-derunternehmen aus der Auto-industrie unabhängig von ihrer Größe. Auch kleine und mittlere Unternehmen sowie Startups können so an der digitalen Wertschöpfung teilhaben. Durch gemeinsame Standards stellt der Catena-X e. V. sicher, dass alle Technologien, Komponenten und Prozesse nach einheitlichen Regeln entwickelt und betrieben werden und damit

den neuesten Sicherheitsanforderungen entsprechen. Das Datenökosystem speichert keine Daten, sondern ermöglicht einen sicheren und geregelten Datenaustausch. Die Daten verbleiben stets im Eigentum des Unternehmens.

MEHR INFO unter www.catena-x.net/de/ oder scannen Sie den QR-Code



»SCHULQUALITÄT MUSS BESSER WERDEN«

UMFRAGE zeigt: Fast die Hälfte der Betriebe im Land kann nicht alle Ausbildungsplätze besetzen

Fast die Hälfte der Unternehmen in Baden-Württemberg konnte im vergangenen Ausbildungsjahr nicht alle Ausbildungsplätze besetzen. Dies geht aus einer aktuellen Online-Umfrage des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammer-tages (BWIHK) hervor, an der sich gut 2000 Unternehmen beteiligten. Hauptgrund ist, dass die Betriebe keine geeigneten Bewerbungen für ihre Ausbildungsplätze erhalten haben – das sagen immerhin rund drei Viertel der betroffenen Unternehmen. Ein knappes Drittel davon meldet, überhaupt keine Bewerbungen erhalten zu haben.

Schon jetzt setzen die Betriebe alle Hebel in Bewegung, um Schulabgänger für eine Berufsausbildung zu interessieren, die Ausbildungsformen den Bedürfnissen der Jugendlichen anzupassen und ihnen, vor allem in Ballungsräumen, auch bei der Wohnungssuche zu helfen. Noch mehr Unternehmen als im Vorjahr bieten auch eigene Nachhilfe für leistungsschwächere Auszubildende an. Um die Ausbildungsreife der Bewerber zu verbessern, sei aber auch die Landesregierung gefragt, so BWIHK-Vizepräsident Claus Paal. „Die Qualität der Schulen muss jetzt oberste Priorität haben.“

„Anstatt wie bisher vor allem über Schulformen und -strukturen zu streiten,

sollte die Politik lieber die Unterrichtsqualität in den Blick nehmen und dafür sorgen, dass mehr junge Menschen die Schule ausbildungsreif verlassen“, fordert Paal. „Die Unternehmen sagen klar, dass immer weniger junge Leute die Fähigkeiten mitbringen, die man braucht, um eine Ausbildung erfolgreich zu beginnen und abzuschließen.“

»Die Politik sollte dafür sorgen, dass mehr junge Menschen die Schule ausbildungsreif verlassen.«

Wichtig sei es in dieser Situation, dass mehr Abiturienten nicht nur ein Studium, sondern auch eine duale Berufsausbildung in Erwägung ziehen, sagt Paal. „Bei den mit dem jetzigen Bildungspaket vereinbarten Maßnahmen werden wir darauf achten, dass auch an den Gymnasien im Land die Information über Karriere-chancen einer beruflichen Ausbildung verbindlich verankert wird.“

In der BWIHK-Umfrage geben 48 Prozent der befragten Unternehmen in Baden-Württemberg an, dass sie im vergangenen Jahr freie Ausbildungsplätze nicht hätten besetzen können. Dieser Anteil ist seit 2019 deutlich gestiegen und liegt seit 2022 gleichbleibend hoch. Als Grund nennen hiervon 74 Prozent, sie hätten keine geeigneten Bewerberinnen und Bewerber gefunden. Im Jahr zuvor hatten dies noch 70 Prozent angegeben. Defizite gibt es bei Grundfertigkeiten wie Schreiben und Rechnen, aber auch im Sozialverhalten. So geben gut 14 Prozent der Betriebe im Land an, dass Bewerberinnen oder Bewerber einen Ausbildungsplatz nicht angetreten hätten. Mit 22 Prozent ist diese „No-show“-Quote in der Region Stuttgart besonders hoch.

„Die Unternehmen warten nicht auf den Staat, sondern tun ihrerseits alles, um die Berufsausbildung für junge Leute so attraktiv wie möglich zu gestalten“, sagt der BWIHK-Vizepräsident. Zu den wichtigsten Maßnahmen zählen der Umfrage zufolge flache Hierarchien im Betrieb (63 Prozent der Antworten, Mehrfachnennungen waren hier möglich), Ausstattung mit moderner IT-Technik (53 Prozent) sowie materielle Anreize (43 Prozent). Viele Betriebe ermöglichen es ihren Azubis auch, an Projekten teilzunehmen, auch im Bereich Nachhaltigkeit oder soziales Engagement (36 Prozent).

Vor allem in den Ballungsräumen und Universitätsstädten gewinnt die Verfügbarkeit von erschwinglichen Wohnungen für angehende Auszubildende an Bedeutung. Im Landesdurchschnitt sieht ein Fünftel der Unternehmen die Wohnraum-situation als Hindernis bei der Gewinnung von Azubis, in Städten wie Freiburg sind es sogar 43 Prozent. Gut neun Prozent der Ausbildungsbetriebe reagieren darauf bereits, indem sie Auszubildenden geeignete Wohnungen vermitteln. „Auch hier werden die Unternehmen ihrer Verantwortung gerecht“, sagt Paal. „Ebenso ist es aber die Aufgabe der Kommunen, für günstigen Wohnraum zu sorgen, den sich junge Menschen in Ausbildung leisten können.“ Impulse erwartet sich Paal von der Förderung von Wohnheimplätzen mit Mitteln des Bundesprogramms Junges Wohnen, die nun endlich auch in Baden-Württemberg möglich sei.



AUSBILDUNGSREIFE

junger Menschen lässt zu wünschen übrig: Dies berichten viele Unternehmen.

KI, QUALIFIZIERTE ZUWANDERUNG UND WEITERBILDUNG

FACHKRÄFTEGIPFEL bei der IHK zeigt, wie dem Mangel an Mitarbeitern abzuhelpen ist



DAS KI-MOBIL beim Fachkräftegipfel sollte helfen, Berührungängste zu überwinden.

Für rund die Hälfte der Unternehmen in der Region ist laut der aktuellen IHK-Konjunkturumfrage der Fachkräftemangel weiterhin eines der Top-Geschäftsrisiken. Unter dem Motto „Gemeinsam für Fachkräfte und eine starke Wirtschaft“ diskutierten Personalverantwortliche aus den Unternehmen und andere Experten beim Fachkräftegipfel der IHK Region Stuttgart Ende Juni, wie vorhandene Potenziale ausgeschöpft und passende Fachkräfte gewonnen, gehalten und gefördert werden können.

IHK-Vizepräsident Dr. Thorsten Pilgrim stellte die Chancen in den Mittelpunkt, die künstliche Intelligenz bei der Fachkräftegewinnung bietet: „Künstliche Intelligenz wird zunehmend zu einem wichtigen Baustein für die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen. Richtig eingesetzt schafft sie für hochqualifizierte Fachkräfte mehr Freiräume für kreative und strategische Tätigkeiten und unterstützt die Innovationsfähigkeit der Betriebe.“ KI-basierte Lernplattformen könnten zum Beispiel helfen, Mitarbeiter individuell und kontinuierlich weiterzubilden.

„Betriebe müssen Personal als Vermögenswert beziehungsweise Investition verstehen“, so Prof. Jutta Rump, Direktorin des Instituts für Beschäftigung und Employability (IBE) in Ludwigshafen. „In

drei Währungen bezahlen die Betriebe dafür: mit Geld und Sicherheit, Zeit und Balance sowie Purpose und Nachhaltigkeit.“ In allen diesen Feldern müsse man aktiv sein, um Fachkräfte zu gewinnen, zu binden und arbeitsfähig zu halten. Bei der Fachkräftegewinnung gebe es allerdings das Problem des sogenannten „Doppelt-weniger-Effekts“, so Rump. Das heißt, es stehen demografisch bedingt weniger Menschen zur Verfügung und aufgrund von vermehrter Teilzeitarbeit gibt es weniger Personalkapazität. „Das bedeutet junge Arbeitnehmer Mitte Zwanzig müssen doppelt so produktiv sein, um das auszugleichen“, so die IBE-Direktorin.

Auf Migranten und deren Beitrag auf dem deutschen Arbeitsmarkt richtete Daniel Terzenbach den Blick. „Internationale Arbeits- und Fachkräfte sind als Teil der Lösung zu sehen und nicht als Teil des Problems“, sagte das Vorstandsmitglied der Bundesagentur für Arbeit (BA) und Sonderbeauftragter der Bundesregierung für die Integration Geflüchteter. „Wir müssen wieder mehr die Chancen sehen als das Risiko.“ Migration in und für den Arbeitsmarkt zu ignorieren sei „ökonomischer Suizid“.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg unterstützte bei der Durchführung des Fachkräftegipfels.

IMPRESSUM

Erscheinungsdatum: 1. 9. 2024

Magazin Wirtschaft ISSN1610-6695

Herausgeber

Die Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart mit ihren Bezirkskammern in Böblingen, Esslingen-Nürtingen, Göppingen, Ludwigsburg und im Rems-Murr-Kreis

Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart
Postfach 102444, 70020 Stuttgart
Telefon 0711 2005-0
info@stuttgart.ihk.de, www.ihk.de/stuttgart

Verantwortlich für Herausgabe und Inhalt Dr. Susanne Herre

Redaktion

Walter Beck, Telefon 0711 2005-1347
walter.beck@stuttgart.ihk.de
Dr. Annja Maga, Telefon 0711 2005-1373
annja.maga@stuttgart.ihk.de

Verlag

Prüfer Medienmarketing Endriß & Rosenberger GmbH
Ooser Bahnhofstr. 16, 76532 Baden-Baden

Anzeigenmarketing

Projekt M-07 Mallach Werbung GmbH
Denis Mallach, Tel. 07821/92009-77
service@ihk-werbung.de

Gesamtherstellung

Prüfer Medienmarketing Endriß & Rosenberger GmbH

Bezug und Abonnement

Magazin Wirtschaft ist das offizielle Organ der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart. Kammerzugehörige erhalten die Zeitschrift im Rahmen ihrer Mitgliedschaft ohne besondere Bezugsgebühren.

Jahresabonnement

Magazin Wirtschaft kann auch beim Verlag bestellt werden. 25 Euro inkl. Porto, Einzelheft: 2,56 Euro

Haftung und Urheberrecht

Der Inhalt dieses Heftes wurde sorgfältig erarbeitet. Herausgeber, Redaktion, Autoren und Verlag übernehmen dennoch keine Haftung für mögliche Druckfehler. Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt, Nachdruck oder Vervielfältigung auf Papier und elektronischen Datenträgern sowie Einspeisung in Datennetze nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Bildnachweis

Annette Cardinale: 4(1), 8, 11-14
Firmen-/Privat: 4, 6(1), 7, 10, 64 - 68, 76, 79-83
Getty Images: 4, 50, 52-53, 56, 58, 61, 63
IHK: Titel (mit Hilfe von KI-Programm Midjourney erstellt), 3, 5, 62, 66, 70, 71, 74, 78
Franziska Kraufmann: 75
Photocase: 72
Christoph Schmidt: 71, 77
Lea Schwarz: 77
SMG/Alwin Maigler: 6(1)



WISSEN, WAS ZÄHLT

Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbemarkt



SÄGEN, HÄMMERN, STREICHEN

VISUELLES MARKETING In der Alten Kelter Fellbach wurden die Prüfungen für Gestalter abgenommen



DUFT ODER WANDERN – zwischen diesen beiden Themen durften die Prüflinge wählen.

Die Alte Kelter in Fellbach hatte sich in einen großen Showroom für Verkaufsstände verwandelt. 33 Prüflinge des Ausbildungsberufes Gestalter/-in für visuelles Marketing (früher: Schaufensterdekorateur) präsentierten Anfang Juli ihre praktische Abschlussprüfung den Prüfern und danach der Öffentlichkeit. Auf einer Fläche von zwei mal zwei Metern hatten sie die Wahl, etwas Kreatives zu den Themen „Duft“ oder „Wandern“ zu inszenieren.

Die Prüflinge hatten 13 Stunden Zeit, ihr Ausstellungsstück zu erstellen. Sie mussten nicht nur konzipieren und bauen, sondern auch ihre Kalkulation darlegen. Dabei galt es zu beachten: Je mehr Bauteile sie schon fertig mitbrachten und einbauten, desto mehr Abzüge mussten die Prüflinge bei der Bewertung hinnehmen. Es war jedoch beispielsweise erlaubt, nach Ankündigung die Bodenplatte für die vier Quadratmeter Ausstellungsfläche einzusetzen mitzubringen. Die Werkstücke wurden insgesamt sehr unterschiedlich in Szene gesetzt, sodass die individuelle Interpretation durch die angehenden Gestalter gut sichtbar wurde.

IHK-TERMINE

10. September, 9:00 bis 11:00 Uhr **Workshop „Das 1x1 der digitalen Unternehmenskommunikation“**

Dieser Workshop zielt darauf ab, einen Einblick in die digitale Unternehmenskommunikation zu geben.
Kosten: 30 Euro

Ort: IHK Bezirkskammer in Esslingen, Fabrikstraße 1



24. September, 18:00 bis 19:15 Uhr **Im Gespräch mit... Petra Olschowski & Viktor Schoner**

Bei unserem IHK-Talkformat „im Gespräch mit...“ diskutieren wir, inwiefern Kultur- und Künstlerförderung zugleich auch Wirtschaftsförderung ist.

Ort: IHK-Haus



10. September, 8:30 bis 13:00 Uhr **Businessroundtable Automotive Tunesien**

Die IHK Region Stuttgart, gemeinsam mit der Auslandshandelskammer Tunesien (AHK) und der Tunisian Automotive Association (TAA), lädt Sie dazu ein, das Innovationspotenzial Tunesiens im Bereich R&D und IT kennenzulernen.

Ort: IHK-Haus



24. September, 15:00 bis 17:00 Uhr **Webinar: Unterstützung bei der Beschäftigung und Ausbildung ausländischer Fachkräfte**

Anhand von zwei typischen Candidate Journeys zeigen wir, welche Unterstützung es bei Einstellung und Integration gibt.



2. Oktober, 9:00 bis 18:00 Uhr **4. Wirtschaftsgipfel Afrika-Baden-Württemberg**

Das bereits zum vierten Mal organisierte Flagg-Schiff-Event bietet kleinen und mittleren Unternehmen Gelegenheit, sich über Potenziale und Herausforderungen zu informieren.

Ort: IHK-Haus



17. September, 9:00 bis 10:30 Uhr **Webinar: Wenn der Prüfer mit dem Laptop kommt**

Power BI gibt Prüfern tiefe Einblicke in Unternehmensdaten. Wir zeigen kleinen und mittelgroßen Händlern, wie geprüft wird und wie Sie sich darauf vorbereiten.



8. Oktober, 15:00 bis 17:00 Uhr **Bewerber mit optimierten Stellenanzeigen gewinnen**

Bei dieser Veranstaltung gibt ein Headhunter einfache umsetzbare Profi-Tipps, wie Sie Ihr Recruiting verbessern können.

Ort: IHK-Bezirkskammer Waiblingen, Kappelbergstraße 1, Kosten: 35 Euro



24. September, 13:30 bis 17:00 Uhr **Ecocockpit: Einstieg für Unternehmen in die CO₂-Bilanzierung**

Wir stellen Ihnen das Tool vor, mit dem Sie Ihre unternehmenseigene CO₂-Bilanz erstellen können.

Ort: IHK-Bezirkskammer in Göppingen, Jahnstraße. 36



VERANSTALTUNGS-TIPP

14. Oktober, 9:00 bis 16:15 Uhr

IHK-Kongress: Zukunft Ausbildung gestalten

Mit dem IHK-Kongress „Zukunft Ausbildung gestalten 2024“ setzen wir unseren begonnenen Dialog mit dem Ziel fort, konkrete Ideen und Handlungsansätze aus der Praxis zur Gestaltung einer zukunftsfähigen Ausbildung aufzuzeigen.

Ort: IHK-Haus



Bitte vergewissern Sie sich, ob es sich um ein Präsenzseminar handelt. Ist als **ORT** das IHK-Haus angegeben, so findet die Veranstaltung in der Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart statt.

INFO UND ANMELDUNG <https://ihk.de/stuttgart/Veranstaltung> oder QR-Code scannen oder Telefon 0711 2005 1306 oder zvm@stuttgart.ihk.de

ANMELDESCHLUSS Zwei Tage vor der Veranstaltung



MIT VR-BRILLE Ausbildungsberufe erkunden: Viele jugendliche nutzen dieses Angebot gerne.

AUSBILDUNG als Botschaft: Eine Woche lang war der Pop-up-Store der IHK Info-Drehscheibe im Herzen von Stuttgart.



POP-UP-STORE FÜR AUSBILDUNG WIRD ZUM BESUCHERMAGNET

TREFFPUNKT Sieben Tage, 15 IHK-Expertinnen und Experten, rund 350 Gespräche in der Stuttgarter Königstraße

Der Pop-up-Store der IHK im Juli am Stuttgarter Schlossplatz hat sich zum Besuchermagnet entwickelt: In sieben Tagen haben die 15 IHK-Berufsexperten rund 350 Gespräche geführt und Jugendliche zu den vielfältigen Möglichkeiten der dualen Ausbildung beraten. „Viele Jugendliche wissen nicht, welche tollen Möglich-

keiten eine duale Ausbildung bietet und welche unterschiedlichen Ausbildungsberufe es gibt“, sagt Maïke Fleischer, Referatsleiterin für Bildungsprojekte bei der IHK. „Wir sind selbst überwältigt vom großen Zuspruch auf unseren Pop-up-Store. Vor allem durch den Einsatz der VR-Brillen konnten wir den Jugendlichen das Lebensgefühl Ausbildung gut vermitteln und zeigen, dass mit einer Ausbildung ein super Start ins Berufsleben beginnen kann.“

Für Andrea Bosch, Leiterin Berufliche Bildung und Fachkräfte der IHK, ist die duale Ausbildung ein wichtiger Baustein für die Deckung des Fachkräftebedarfs. „Dual ausgebildete Menschen mit entsprechenden Weiterbildungen können auch ohne den akademischen Weg die Karriereleiter hochklettern. Deshalb freut es uns sehr, dass so viele Jugendliche die Chance genutzt haben, sich in unserem Pop-up-Store über eine Ausbildung zu informieren, diese hautnah zu erleben und sich dafür zu begeistern.“



GROSSES INTERESSE am Pop-up-Store auch bei den Medien: Stellvertretende IHK-Hauptgeschäftsführerin Andrea Bosch beim Interview.

Auch Léo Abel findet den Pop-up-Store cool. „In der Stadt sind viele Jugendliche unterwegs und der Store macht neugierig und spricht an.“ Der junge Mann macht bereits eine Ausbildung und ist aktuell im zweiten Ausbildungsjahr. „Das Tolle an einer Ausbildung ist, dass man praktisch arbeitet. Ich würde mir wünschen, dass man gerade im Gymnasium besser über die vielfältigen Wege nach dem Abitur aufklärt.“

Daniel Kovacevic, Ausbildungsleiter bei der Telekom AG in Stuttgart, ist überzeugt, dass die heutige Jugend viel mitbringt, aber besser informiert werden muss. „Man kann einfach nicht genug Berufsorientierung bieten und die IHK Region Stuttgart ist mit ihrem Pop-up-Store ein richtiger Game-Changer! Denn nur wenn die jungen Menschen wissen, welche Möglichkeiten es gibt, können sie entscheiden, was sie wirklich wollen.“

INTERVIEW

»Grippeimpfung nützt auch kleinen Unternehmen«

**PROF. DANIEL MAUSS**Leiter Gesundheitsmanagement
Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG

Herr Prof. Mauss, Porsche bietet seinen Beschäftigten schon seit langem eine Gripeschutzimpfung durch die Betriebsärzte an. Warum sollte ein Unternehmen das tun? Wer schon einmal an einer richtigen Influenza erkrankt ist, möchte das nicht noch einmal haben. Man leidet unter Fieber, Schwäche, Gliederschmerzen und ist längere Zeit nicht arbeitsfähig. Deshalb liegt es im Interesse der Arbeitnehmer wie der Unternehmen, Grippeerkrankungen zu vermeiden.

Wie läuft die Impfkaktion bei Ihnen ab? Da es in Baden-Württemberg und Sachsen eine allgemeine Impfempfehlung für Influenza gibt, bieten wir diese allen unseren Mitarbeitern an. Wir weisen im Herbst per Mail und Aushang in unseren Werken darauf hin. Die Mitarbeiter können sich während der Arbeitszeit von Betriebsärzten in unseren Gesundheitszentren impfen lassen. Eine Terminvereinbarung braucht es dafür in der Regel nicht. Es handelt sich also um ein sehr niederschwelliges Angebot, das aber selbstverständlich freiwillig ist.

Wie gut wird das Angebot angenommen? Wie bei den meisten Unternehmen bewegt sich die Beteiligung auf eher niedrigem Niveau. Normalerweise impfen wir im Herbst rund 2000 Beschäftigte – das entspricht etwa sieben Prozent der Belegschaft. Wie sich das auf Gesundheit und Krankenstand auswirkt, lässt sich leider kaum nachvollziehen, da die Krankmeldung keine Diagnose ausweist. Zudem ist ein großer Teil der Erkrankungen durch Erkältungs- und nicht durch Grippeviren bedingt. Trotzdem gehen wir von einem positiven Effekt der Impfung aus.

Ist die betriebliche Grippeimpfung auch etwas für kleine Unternehmen? Auf jeden Fall. Gerade in kleinen Unternehmen lassen sich Mitarbeiter schwerer ersetzen, wenn sie etwa aufgrund einer Grippe ausfallen. Da jedes Unternehmen einen Betriebsarzt beauftragen muss, kann dort auch die Gripeschutzimpfung stattfinden. Die Kassen erstatten in der Regel den Impfstoff, sodass sich die Kosten in Grenzen halten.

NEUE SEMINARREIHE KLÄRT AUF

BERUFSKRAFTFAHRER Das neue Gesetz hat die Fachkräfteeinwanderung etwas erleichtert, aber auch vieles komplizierter gemacht. Die IHK sieht Informationsbedarf und widmet dem Thema eine neue Veranstaltungsreihe

Der Fachkräftemangel trifft alle Branchen - ganz besonders aber das Verkehrsgewerbe. Begleitet von großen Ankündigungen wollte der Gesetzgeber mit dem neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz 2.0 Abhilfe schaffen. Berufskraftfahrer aus Drittstaaten sollten viel einfacher und schneller nach Deutschland kommen.

So viel leichter ist es jedoch nicht geworden. Zwar können ausländische Berufskraftfahrer seit November 2023 auch über das beschleunigte Fachkräfteverfahren einreisen. Nach wie vor gilt es aber viele komplexe rechtliche Vorgaben zu erfüllen. So müssen zum Beispiel einerseits die ausländerrechtlichen Vorschriften für die Einreise und Erwerbstätigkeit in Deutschland beachtet werden. Andererseits müssen auch die äußerst komplexen berufskraftfahrerqualifikationsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden. Die Berater der IHK beantworten täglich sehr viele Nachfragen der Unternehmen, denn aufgrund der Komplexität der Themen sowie häufiger Änderungen fällt es schwer, hier den Überblick zu behalten.

Das hat die IHK veranlasst, die Unternehmen mit einer neuen Seminarreihe branchenübergreifend zu informieren. Das erste Seminar, ausgerichtet auf die Berufskraftfahrer, stieß Mitte Juni auf großes Interesse. Die teilnehmenden Unternehmen diskutierten insbesondere die Gültigkeit ausländischer Führerscheine und Fahrerqualifizierungsnachweise in Deutschland, die Wahl des richtigen Verfahrens zur Einreise und vieles mehr. In den Blick gerieten immer wieder Bürokratie, fehlende Digitalisierung, lange Verfahrensdauer, Komplexität, fehlende einheitliche Regelungen und Umsetzung innerhalb der EU, Überlastung der Verwaltung.

Fakt bleibt: der Fachkräfte- bzw. Fahrermangel ist groß, scheinbar aber noch nicht groß genug, um eine wirklich spürbare Vereinfachung der geltenden Regelungen und Verfahrensschritte zu bewirken. Hier besteht aus Sicht der regionalen Wirtschaft großer Handlungsbedarf auf gesetzgeberischer Ebene in Bund und EU.

ZUR ZWEIEN RUNDE des Berufskraftfahrer-Seminars können Sie sich hier anmelden. Scannen Sie einfach den QR-Code.



ANSPRECHPARTNER: Liana Meyer-Vogt
liana.meyer-vogt@stuttgart.ihk.de
Julia Klett-Carré julia.klett-carre@stuttgart.ihk.de



ENGAGIERT FÜR DIE AUSBILDUNG

20 Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter aus dem Stadtkreis Stuttgart erhielten im Juli am IHK-Weinberghaus feierlich ihre Ehrenurkunden. Andrea Bosch, stellvertretende IHK-Hauptgeschäftsführerin und Ralf Kaiser vom Landeswirtschaftsministerium würdigten das Engagement der Azubis, die ehrenamtlich in Schulen für die duale Ausbildung geworben hatten. Anwesend waren auch zehn Ausbilder, die Ihre Azubis dabei unterstützt hatten.

EHEMALIGER IHK-GESCHÄFTSFÜHRER WIRD 100

IHK-URGESTEIN Dr. Karl Maier hat die Bezirkskammer Ludwigsburg über Jahrzehnte geprägt

Dr. Karl Maier, ehemaliger Hauptgeschäftsführer der IHK-Bezirkskammer Ludwigsburg, ist am 29. Juli 100 Jahre alt geworden. Julian Pflugfelder, Präsident der Bezirkskammer, überbrachte die Glückwünsche der IHK und würdigte die Verdienste Maiers um die heimische Wirtschaft. „Dr. Karl Maier hat durch sein Wirken und seine Persönlichkeit maßgeblich zur Kammergeschichte beigetragen“, so Pflugfelder. „Sein praktischer Realitätssinn und seine Überzeugungskraft haben in vielen Ämtern für die hiesige Wirtschaft feste Spuren hinterlassen.“

Maier trat 1954 in die Geschäftsführung der Ludwigsburger Kammer ein und war von 1963 bis zu seinem Ruhestand 1986 leitender Geschäftsführer. In seiner Amtszeit gab er insbesondere in den Bereichen Ausbildung, Bauleitplanung, Bebauungspläne und Verkehr entscheidende Impulse. Die Existenzgründungsseminare und der alljährliche



Dr. Karl Maier (M.) an seinem Geburtstag mit Präsident Julian Pflugfelder (l.) und Ludwigsburgs Oberbürgermeister Matthias Knecht (r.).

Neujahrsempfang gehen auf Maiers Initiative zurück. Der in Schwäbisch Gmünd geborene Jurist war auch in zahlreichen anderen Ehrenämtern in Ludwigsburg aktiv.

Maßgeblichen Anteil hatte Maier an der Vereinigung der Kammern der Region zur IHK Mittlerer Neckar im Jahr 1973, aus der später die IHK Region Stuttgart hervorging. „Sein unermüdliches Engagement und seine visionäre Denkweise haben nicht nur die IHK-Bezirkskammer Ludwigsburg geprägt, sondern auch die wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Region entscheidend mitgestaltet“, so Julian Pflugfelder.

WEGE NACH DEM SCHULABSCHLUSS

TÜRKISCHE ELTERN informieren sich bei der IHK in Böblingen

Gemeinsam mit dem türkischen Generalkonsulat Stuttgart hat die IHK-Bezirkskammer Böblingen ein Elterncafé organisiert, das sich an türkische Eltern und Schüler richtet. Zum Auftakt kamen rund 100 Teilnehmer ins Böblinger IHK-Haus, um sich zu informieren, wie es für die Jugendlichen nach dem Schulabschluss weitergehen kann. Den Wert einer Ausbildung für den beruflichen Erfolg betonten Bezirkskammerpräsident Andreas Hadler und die türkische Generalkonsulin Makbule Koçak Kaçar. Christiane Schullerus-Sixt vom IHK-Team Ausbildungsmarketing zeigte dann die verschiedenen Wege nach der Schule auf und ging besonders auf das duale Ausbildungssystem ein, das in Deutschland als Garant für den wirtschaftlichen Erfolg steht. In einer Talkrunde mit jeweils zwei türkischstämmigen IHK-Ausbildungsbotschaftern und Seniorbotschaftern, die in Schulen für die Ausbildung werben, beleuchtete IHK-Expertin Ulrike Kälber die praktischen Erfahrungen. „Das deutsche Schul- und Ausbildungssystem ist nicht leicht zu überblicken und unterscheidet sich wesentlich von dem der Türkei“, sagte Marion Oker, Geschäftsführerin der IHK-Bezirkskammer Böblingen. „Das macht es noch schwerer, den richtigen Weg für die eigenen Kinder zu finden.“

KOMMUNALE STEUERN STEIGEN WEITER

AUFWÄRTSTREND BEI DEN HEBESÄTZE Neue Belastungen für die Unternehmen in der Region

Rund 15 Prozent der 179 Kommunen der Region Stuttgart haben für 2024 die Gewerbesteuer angehoben. Fast ebenso viele, nämlich 26 von 179 Kommunen haben die Grundsteuer B erhöht. Hierbei handelt es sich um die Grundsteuer, die für gewerbliche und privat genutzte Grundstücke anfällt.

Lediglich zwei Kommunen, Ludwigsburg und Markgröningen, senkten den Gewerbesteuer-Hebesatz. IHK-Hauptgeschäftsführerin Susanne Herre warnt vor den Folgen für den Wirtschaftsstandort: „Insbesondere aus der Industrie erreichen uns derzeit Signale, dass über Verlagerungen ins Ausland nachgedacht wird“, sagte die IHK-Chefin.

Sie fordert zur Zurückhaltung auf: „Bei allem Verständnis für die Finanzknappheit mancher

ZAHLEN & FAKTEN

- 27 der 179 Kommunen haben die Gewerbesteuer erhöht (15 Prozent)
- 26 der 179 Kommunen haben die Grundsteuer B erhöht (14,5 Prozent)
- Nur zwei Kommunen haben die Gewerbesteuer gesenkt (LB und Markgröningen)
- Von den Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern haben

Kommunen sind Steuererhöhungen im derzeitigen konjunkturellen Umfeld das falsche Signal.“ Dies gelte umso mehr, als die Belastungen durch die anstehende Grundsteuerreform immer noch nicht feststünden. Die IHK-Chefin erinnert in diesem Zusammenhang an das Versprechen der Aufkommensneutralität.

Gebot der Stunde seien Entlastungen statt Belastungen: „Wenn schon keine Steuern abgebaut werden, dann müssen die Betriebe, zum Beispiel durch den Abbau überflüssiger Bürokratie, entlastet werden.“ Auf diese Weise ließen sich gleichzeitig die öffentlichen Ausgaben reduzieren. Schließlich stünden auch der öffentlichen Hand oft bürokratische Hürden im Weg und verursachten unnötige Kosten.



GASTRONOMIE-NACHWUCHS GUT AUSGEBILDET

LOSSPRECHUNGSFEIER IHK-Gastrozirkel und Dehoga ehren die Absolventen des aktuellen Jahres



Die IHK-Bezirkskammer und der Hotel- und Gaststättenverband Dehoga haben mit einer Lossprechungsfeier die Absolventinnen und Absolventen der gastgewerblichen Berufe aus dem Landkreis Böblingen geehrt. Die Feier fand in diesem Jahr im Stuttgart-Marriott-Hotel in Sindelfingen statt. Die Geehrten, die ihre Ausbildung in diesem Jahr abgeschlossen haben, erhielten eine Urkunde des Dehoga und das Zeugnis der IHK. Unter den Gästen waren neben Vertretern der IHK-Bezirkskammer Böblingen, des Böblinger IHK-Gastrozirkels, des Dehoga, der beruflichen Schulen, der Ausbildungsbetriebe auch zahlreiche Familienangehörige und Freundinnen und Freunde der Absolventen.

ÜBER EINE VIERTELMILLION BETRIEBE VOR DEM AUS

DIHK-NACHFOLGEREPORT Unternehmertum wird immer unattraktiver

Immer mehr Betrieben, die vor der Geschäftsübergabe stehen, droht das Aus. Dies geht aus dem aktuellen Report Unternehmensnachfolge der Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) hervor. Wegen des scheiternden Generationswechsels ist es der Umfrage zufolge derzeit für 28 Prozent der Senior-Chefs und -Chefinnen eine Option, die Türen für immer zu schließen. Im Vorjahr waren es 25 Prozent. Hochgerechnet stehen deswegen in den nächsten fünf Jahren mehr als eine Viertelmillion Unternehmen vor dem Aus. Diese Rückmeldungen bereiteten ihm „große Sorgen“, sagt DIHK-Präsident Peter Adrian. „Viele Unternehmerinnen und Unternehmer fühlen sich von der Politik nicht richtig ernst genommen und empfinden die zunehmenden Detailregelungen und kleinteiligen Pflichten als bürokratisch und oftmals als vollständig unverhältnismäßig.“ Angesichts verschlechterter Rahmenbedingungen am Standort Deutschland werde Unternehmertum „immer unattraktiver“, bedauert Adrian. Der DIHK-Report Unternehmensnachfolge beruht auf mehr als 48.000 Beratungsgesprächen in den Industrie- und Handelskammern.

REPORT UNTERNEHMENSNACHFOLGE Die ausführlichen Ergebnisse inklusive einer detaillierten Branchenbetrachtung gibt es auf www.dihk.de oder scannen sie den QR-Code.





SICH EINMAL WIE EINE PRINZESSIN FÜHLEN: Das Autohaus Durst ermöglichte dies zwölf Mädchen auf der Burg Hohenzollern.

PREIS FÜR SOZIALES ENGAGEMENT

Die **AUTOHAUS DURST GMBH** aus Ostfildern wurde mit dem Mittelstandspreis für soziale Verantwortung (LEA) in der Kategorie bis 150 Mitarbeiter ausgezeichnet. Autohaus-Inhaber Thomas Durst hatte zwölf Mädchen zwischen 10 bis 13 Jahren aus benachteiligten Familien auf die Burg Hohenzollern eingeladen, wo sie

fünf Tage lang wie eine Prinzessin residieren durften. Neben einem umfangreichen Freizeitprogramm standen auch Gespräche über die berufliche Zukunft der Mädchen auf dem Programm. Die Teilnehmerinnen hatten im Anschluss die Chance auf ein Praktikum im Autohaus.

Seit der ersten Preisverleihung im Jahr 2007 haben Caritas und Diakonie in Baden-Württemberg sowie das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg mit dem LEA-Preis über 3.500 Projekte von Unternehmen ausgezeichnet, die gesellschaftliche Verantwortung übernehmen.

DEUTSCHLAND ERSTMALS WIEDER STÄRKSTER EINZELMARKT

Die **TRUMPF SE + CO. KG** beendet das Geschäftsjahr 2023/24 (Stichtag 30. Juni) mit rückläufigem Umsatz und Auftragszugang. Nach vorläufigen Berechnungen erzielte das Unternehmen einen Umsatz von 5,2 Milliarden Euro (Geschäftsjahr 2022/23: 5,4 Milliarden Euro) und einen Auftragseingang von 4,6 Milliarden Euro (Vorjahr 5,1 Milliarden Euro).

Im Heimatmarkt Deutschland stieg der Umsatz um rund 4,5 Prozent auf etwa 815 Millionen Euro (Vorjahr: 779 Millionen Euro). In den USA konnte Trumpf hingegen nicht an das starke Wachstum des Vorjahrs anknüpfen. Der Umsatz ging um rund zwölf Prozent auf etwa 790 Millionen Euro zurück. (Vorjahr: 899 Millionen Euro). Stärkster asiatischer Markt war China

mit rund 615 Millionen Euro Umsatz (Vorjahr: 602 Millionen Euro). Deutschland war damit erstmals seit Jahren wieder größter Einzelmarkt.

Um der anhaltend schwachen Nachfrage entgegenzutreten, die auch für die kommenden Monate erwartet wird, ergreift Trumpf aktuell Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung.

UNTERNEHMENS-NEWS

Nachrichten von unseren Mitgliedern

Gewinner des „BankingCheck Awards“ 2024 in der Kategorie Vermittler/Fonds ist erneut der Weinstädter Finanzvermittler **AVL FINANZVERMITTLUNG GMBH**. Die Auszeichnung basiert auf Kundenbewertungen, die auf einem Bewertungsportal erhoben werden. Mit 5,0 Punkten konnte sich AVL im Vergleich zum Vorjahr nochmals steigern.

Nur drei Jahre nach der Ansiedlung feierte die **TOPREGAL GMBH** aus Filderstadt erneut einen Spatenstich im Industriepark Berlin-Stettin in Pasewalk. Auf einer angrenzenden Fläche von 30.000 Quadratmetern entstehen innerhalb des nächsten Jahres zwei neue Hallen. Mit der Erweiterung baut das Unternehmen die Produktionskapazitäten für Solarcarports und Solar-Parkplatzüberdachungen deutlich aus.

Die **PLANA KÜCHENLAND LIZENZ UND MARKETING GMBH** gewann mit Orenda by Plana den German Brand Award 2024 in zwei Kategorien und zählt nunmehr als „Newcomer of the Year“. Idee von Orenda ist es, Luxusküchen von der emotionalen Seite des Wohnens her zu denken. Der Markenname beschreibt in der Sprache der Ureinwohner Amerikas die durchdringende Lebenskraft, die Menschen befähigt, die Welt zu beeinflussen und Veränderungen herbeizuführen

Die **EBERSPÄCHER GRUPPE GMBH & CO. KG** verzeichnete im Geschäftsjahr 2023 einen Nettoumsatz - bereinigt um durchlaufende Posten - von drei Milliarden Euro. Das sind 10,3 Prozent mehr als im Vorjahr. Das um Sondereffekte bereinigte Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) lag bei 58 Millionen Euro und unterstreicht die operative Trendwende. Ebenso verdeutlicht die signifikante Verbesserung des Cashflows von 187,7 auf 269,2 Millionen Euro die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen. Während die Kundennachfrage für Produkte rund um den klassischen Antrieb global weiterhin auf hohem Niveau war, wurden im Bereich Thermomanagement beziehungsweise Fahrzeugelektronik bereits rund 90 Prozent der Umsätze mit Produkten erzielt, die unabhängig vom Pkw-Verbrennungsmotor sind. An rund 80 Standorten in 30 Ländern waren durchschnittlich 11.171 Menschen beschäftigt.

Ein Lehrkooperationsprojekt der **KLINGELE PAPER & PACKAGING SE & CO. KG** mit der Uni Stuttgart ist für seine Idee einer KI-basierten Plattform für wissensbasierte Serviceberatung von der IEEE International Conference on Engineering, Technology and Innovation, einer internationalen Konferenz für Informatikwissenschaft, als „wegweisend“ bewertet worden. Klingele plant die Umsetzung noch in diesem Jahr.

JEDES GRAMM ZÄHLT



DER STALLARDO'22 des Rennstalls der Hochschule Esslingen fährt mit besonders leichten Rädern.

Die **3D LASER BW GMBH UND CO. KG** aus Kirchheim unter Teck, Tochter der **BENSELER-HOLDING GMBH & CO. KG**, ist spezialisiert auf ultraleichte Radträger und Rockerwellen, die im Metall-Laserschmelzverfahren gefertigt werden. Dadurch sind sie bionisch und um ein Vielfaches leichter als wenn sie im Feingussverfahren hergestellt werden. Der Formula-Student-Rennstall

der Hochschule Esslingen hat erstmals solch einen im Metall-Laserschmelzverfahren hergestellten invertierten Radträger im seinem Rennwagen Stallardo'22 verbaut. 3D Laser BW unterstützt das Hochschulteam, das in der Weltrangliste der Formula Student Electric einen Platz unter den Top Ten von über 300 teilnehmenden Hochschulen belegt.

MINI-ESC FÜR JUNGE KÜNSTLER



IM EUROPA-PARK wurde der Nachwuchs-„European Song Contest“ ausgetragen.

Zum 17. Mal veranstaltet die **7US MEDIA GROUP GMBH** aus Winnenden den Songcontests „Welcome to Europe“. Der Gesangswettbewerb, den 7us media-Chef Hans Derer erfunden hat, ist ein Nachwuchs-wettbewerb, vergleichbar dem

European Song Contest (ESC). Vor 2500 Besuchern gewann die Tirolerin Hannah Brugger mit ihrem Popsong „What About Us Now?“. Sie setzte sich gegen 119 Nachwuchs-Songwriter und -Bands aus 14 Ländern durch.

BARGELD ZÄHLT SICH LEICHTER

Die **KNÄBLE GMBH** aus Waiblingen, Spezialist für Bargeldmanagement und Geldzähltechnologie, hat ein Distributionsabkommen für die Banknoten-zählmaschinen von V&T geschlossen, einer der Marktführer aus Fernost. Dank der Übernahme der V&T-Distribution für Deutschland und weitere europäische Länder können die Waiblinger insbesondere



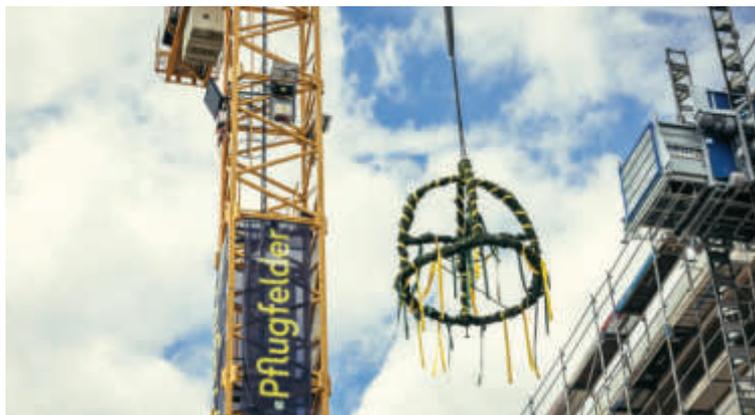
Banken, Einzelhändler und andere Unternehmen, die täglich große Mengen Bargeld handhaben, noch mehr Effizienz und Sicherheit bieten. Die verbesserte Genauigkeit und Geschwindigkeit beim Zählen von Banknoten reduziert den Arbeitsaufwand und minimiert das Risiko menschlicher Fehler.

KI-PLATTFORM FÜR DIE INDUSTRIE

Das Höchstleistungsrechenzentrum der Uni Stuttgart und das Stuttgarter Startup **SEEDBOX VENTURES GMBH** haben eine langfristige Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Neben der Entwicklung großer Sprachmodelle und der Erforschung skalierbarer Trainingsalgorithmen und -infrastrukturen

plant die Kooperation den Aufbau eines Angebots, das die Bereitstellung, Nutzung und das Qualitätsmanagement maßgeschneiderter KI-Modelle in Deutschland sicher und kosteneffizient ermöglicht. Ziel ist es, eine leistungsstarke, sichere und effiziente KI-Plattform für die deutsche Industrie aufzubauen.

RICHTFEST IN BÖBLINGEN



EINE KRONE FÜR DEN NEUBAU: Auf dem Flugfeld geht es weiter voran.

Richtfest feierte das IB-Bildungszentrum auf dem Flugfeld in Böblingen/Sindelfingen. Damit geht die **PFLUGFELDER UNTERNEHMENSGRUPPE P IMMOBILIEN GMBH** gemeinsam mit dem Generalunternehmer **GOTTLOB**

BRODBECK GMBH & CO. KG einen bedeutenden Schritt im Bauprozess voran. Zudem wurde die Vorzertifizierung des angestrebten DGNB-Gold-Standards für den wachsenden Schul-Neubau bestätigt.

DIVERSE MAULTASCHEN



EIN DOPPELACHSIGER ANHÄNGER wurde mit ausdrucksstarken Sprüchen um die Regenbogen-Botschaft zu unterstreichen.

Die **I LOVE MAULDASCH GMBH** nahm mit einem eigens umgebauten Wagen an der CSD-Parade in Stuttgart teil. Ein doppelachsiger Anhänger wurde dafür mit ausdrucksstarken Sprüchen unter dem Motto „Maultaschen stellen keine dummen Fragen, Maultaschen verstehen dich“ dekoriert. Zudem hat das Catering-Unternehmen aus Berglen Statement-shirts entworfen, Aufklebe-Tattoos gestaltet sowie Armbänder und Sticker produziert – alles passend zum Thema CSD.

KLETTERN ALS EVENT

JAN REICH bietet mit seinem Winterbacher Unternehmen abenteuerreiche Erlebnistouren. Neuerdings gehört ein Kletterturm in Winterbach dazu. Er steht für Firmenevents aber auch für Kindergeburtstage zur Verfügung. Angeboten werden vier unterschiedliche Kletterrouten mit einer Höhe bis zu acht Metern. Wer nur zuschauen möchte, kann die Kletterer von großen Sitzkissen aus anfeuern. Ist die Gruppe größer als zehn Personen, gibt es zusätzliche Attraktionen wie Bogenschießen, Stand-Up-Paddeln oder Geschicklichkeitsspiele.



SPORTLICHER HINGUCKER: Der Kletterturm in Winterbach.

AUSGEZEICHNETES STARTUP



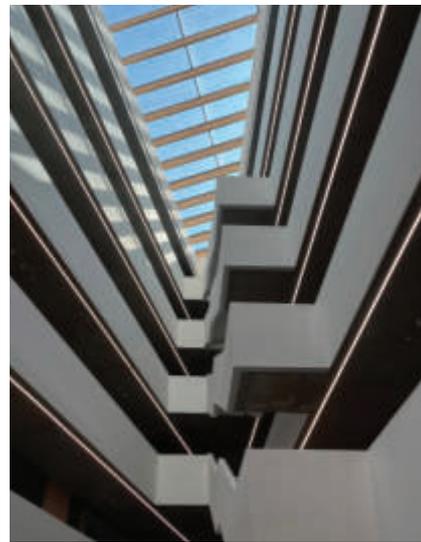
STARTUP BW ELEVATOR PITCH auf dem Weg ins Finale

Die **LUFTFLUG GMBH** aus Stuttgart zieht ins Landesfinale des „Start-up BW Elevator Pitch 2024“ ein. Das Team Luftflug GmbH überzeugte mit seiner Geschäftsidee eines modularen, skalierbaren Webseiten-System die Jury und zieht ins Lan-

desfinale 2024 ein. Mit dem Wettbewerb sucht das Wirtschaftsministerium zum zehnten Mal nach den einfallsreichsten Geschäftsideen und besten Gründern im Land. Dafür finden in ganz Baden-Württemberg Vorentscheide statt.

DAS OUTLET WÄCHST WEITER

Das City Outlet Geislingen der **MUTSCHLER OUTLET GEISLINGEN GMBH** mit über 40 Home, Fashion & Lifestyle Marken in 25 Geschäften wird um vier neue Shops erweitert. Sie werden auf dem Parkplatz direkt vor der WMF-Fischhalle entstehen. Hierfür beginnen im Juli 2024 die Bauarbeiten und die Eröffnung ist für Spätsommer 2025 geplant. Neuester Zugang in diesem Jahr war Kela, das internationale Home & Living Unternehmen aus Böhmenkirch, welches im City Outlet Geislingen ihren ersten Outlet Store eröffnet hat.



STILPRÄGEND FÜR DEN NEUBAU: Das Atrium.

NEUE HEIMAT IN MARBACH

Nach zweijähriger Bauzeit bezieht die **BUCHER AUTOMATION AG** ihr neues Headquarter in Marbach. Der Neubau erreichte den Effizienzhausstandard 40 und liegt damit deutlich über den gesetzlichen Vorgaben. Stilprägend für das Bürogebäude ist das Foyer mit dem gebäudehohen Atrium. Insgesamt umfasst das Gebäude eine Büro- und Nebenraumfläche von rund 7.000 Quadratmetern. Das anschließende Produktionsgebäude für Fertigung und Logistik ist rund 5.000 Quadratmeter groß. Beonders stolz ist die Firmenleitung auf die Workcafés, die den informellen Austausch fördern sollen. Der Neubau war nötig geworden, weil Bucher in den letzten Jahren stark gewachsen war, so dass die Mitarbeiter sich über mehrere Gebäude verteilen mussten.

NACHFOLGE GEFUNDEN

Das M&A-Beratungshaus **PROMECON GMBH** aus Remshalden hat den strategischen Verkauf der Reimer & Grau GmbH aus Gschwend im Rahmen eines Asset Deals an die italienische Nira Gruppe exklusiv geführt und abgeschlossen.



STOLZE FLOTTE Die neuen Auflieger warten auf Abholung.

MILLIONEN-INVEST IN DIE LOGISTIK

Die **SPEDITION DIEZ GMBH** investiert in großem Stil in ihren Fuhrpark – sowohl in Sattelzugmaschinen als auch in Spezialauflieger. Das auf Volumen- und Sondertransporte sowie Schwergutlogistik spezialisierte Unternehmen aus Dettingen/Teck modernisiert und erweitert seine

Flotte aktuell um 15 Sattelzugmaschinen und 32 Spezialauflieger. Die bestellte Aufliegerflotte umfasst einen Spezialtieflader, sechs Schwerlast-Megatrailer, acht Tautliner, die allesamt verbreiterbar sind, sowie 17 Schwerlast-Megatrailer mit Coilmulde. Dietz investiert fast drei Millionen Euro,

um dem Bedarf seiner Kunden nach individuellen Transport- und Logistiklösungen im Maschinen- und Anlagenbau Rechnung zu tragen. Gerade bei Sondertransporten in Nicht-EU-Länder wie Serbien, die Türkei oder Marokko ist die Nachfrage anhaltend hoch.

FIRMEN-JUBILÄEN



40 JAHRE

1981 erwarb **Uwe Staufenberg** (Foto) sein erstes **Goggomobil** - damals als alte Stinker verpönt. Neue Reifen gab es nur in Schweden und man musste 100 Stück abnehmen. Die Überzähligen inserierte er in einer Oldtimer-Zeitschrift. Weil die Käufer auch andere Ersatzteile nachfragten, baute er eine zuverlässige Ersatzteilversorgung auf und gründete dafür 1984 seine Firma in Weiler zum Stein. Die Nachfrage ist bis heute stabil, da das Goggomobil als Wirtschaftswunder-Zeitzeuge eine Art Kultstatus erreicht hat. Dies nicht nur in Deutschland, wo noch rund 1900 dieser Fahrzeuge der besonderen Art zugelassen sind: Staufenberg exportiert auch nach Australien, Neuseeland, USA, Kanada, Brasilien, Südafrika, Japan und nach ganz Europa. Inzwischen ist er sogar Inhaber der Goggomobil- Markenrechte.

100 JAHRE

WSD Wach- und Schließdienst GmbH
Göppingen

Böttinger Versicherungsmakler GmbH
Stuttgart

Alexander Werner Ehm Regenerierstation Stuttgart
Kornal-Münchingen

Gawronski GmbH
Neuhausen auf den Fildern

HSV-Sondermaschinenbau GmbH Abfüll- + Verpackungslösungen aus einer Hand
Asperg

Elke Bohn-Seibold
Küchengestalterin
Negele GmbH
Winnenden

50 JAHRE

Steinheimer Tankhandel GmbH & Co KG
Steinheim an der Murr

25 JAHRE

Lüddecke Akustikbau- Raumtechnik GmbH
Kernen im Remstal

Rainer List L+S Computer
Lichtenwald

Jochen Schuhmacher EDV-Service
Stuttgart

Jürgen Grauer Haus- und Mietverwaltungen
Rutesheim

25 JAHRE

Mario Meyer
Dipl.-Ingenieur
Geschäftsführer der
Bauschutz GmbH & Co.
KG, Asperg

40 JAHRE

H & B Electronic GmbH & Co. KG
Deckenpfronn

AdVertum Vermögensmanagement AG
Stuttgart

Scamitec-Esslingen Dr. Kienlin GmbH
Esslingen am Neckar

Christiane Bettermann Fußpflegestudio
Böblingen

DIENST-JUBILÄEN

30 JAHRE

Wolfgang Niepold
Finanzbuchhalter der
Heinrich Mertz Kies-
und Sandwerke GmbH
& Co.KG
Stuttgart

Ingo Bauer
Geschäftsführer
Offizin Scheufele Druck
und Medien GmbH +
Co. KG
Stuttgart

30 JAHRE

Kienzle Büro-Planung und -Einrichtung GmbH
Backnang

Stadtwerke Fellbach GmbH
Fellbach

Harald Steffen Lang LKW-Transport m. gew. Gütern
Rudersberg

SYSTEL GmbH
Schönaich

Feuring Projektmanagement GmbH
Kirchheim unter Teck

MHI Ingenieurgesellschaft mbH
Remshalden

Markus Clement
Geschäftsführer der
EMAG GmbH & Co. KG
Salach

2024 WIRD DAS BESTE MESSEJAHR ALLER ZEITEN

Die **MESSE STUTTGART GMBH** schloss ihr Geschäftsjahr 2023 deutlich besser ab als erwartet. Mit einem Umsatz von 128,3 Millionen Euro und einem positiven Ergebnis vor variabler Pacht und Steuern von 0,7 Millionen Euro hat das Unternehmen wieder in die Erfolgsspur gefunden. Der Veranstaltungskalender war mit 61

Eigen- und Gastmessen gut gefüllt. Insgesamt präsentierten im Jahr 2023 in Stuttgart 15.959 Aussteller ihre Produkte und Innovationen. 29 Prozent davon kamen aus dem Ausland. Die Besucherzahlen überstiegen erstmals nach der Pandemie wieder die Millionen-grenze: 1.071.161 Gäste wurden gezählt,

darunter 89.134 aus dem Ausland. Mit zum Erfolg trug bei, dass einige Neuprodukte am Start waren, zum Beispiel die Messe Reisen & Caravanning Hamburg. Für 2024 rechnet die Messegesellschaft dank vielen geländefüllenden Messen mit dem umsatzstärksten Geschäftsjahr ihrer bisherigen Firmengeschichte.

AUSBILDUNGSREGELUNG ÜBER DIE BERUFSAUSBILDUNG BEHINDERTER MENSCHEN ZUM FACHPRAKTIKER IM GASTGEWERBE / ZUR FACHPRAKTIKERIN IM GASTGEWERBE

Die Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 10.07.2024 als zuständige Stelle nach § 66 Absatz 1 in Verbindung mit § 79 Absatz 4 Berufsbildungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 246) geändert worden ist, folgende Ausbildungsregelung für die Berufsausbildung von behinderten Menschen zum Fachpraktiker im Gastgewerbe / zur Fachpraktikerin im Gastgewerbe.

§ 1 Ausbildungsberuf

Die Berufsausbildung zum Fachpraktiker im Gastgewerbe / zur Fachpraktikerin im Gastgewerbe erfolgt nach dieser Ausbildungsregelung.

§ 2 Personenkreis

Diese Ausbildungsregelung regelt die Berufsausbildung gemäß § 66 BBiG für Personen im Sinne des § 2 SGB IX.

§ 3 Dauer der Berufsausbildung

Die Ausbildung dauert drei Jahre.

§ 4 Ausbildungsstätten

Die Ausbildung findet in ausbildungsrechtlich anerkannten Ausbildungsbetrieben und Ausbildungseinrichtungen statt.

§ 5 Eignung der Auszubildenden

(1) Behinderte Menschen dürfen nach dieser Ausbildungsregelung nur in dafür geeigneten anerkannten Betrieben und Ausbildungseinrichtungen ausgebildet werden. (2) Neben den in § 27 BBiG festgelegten Anforderungen muss die Ausbildungsstätte hinsichtlich der Räume, Ausstattung und Einrichtung den besonderen Erfordernissen der Ausbildung von behinderten Menschen gerecht werden. (3) Es müssen ausreichend Ausbilder/Ausbilderinnen zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Ausbilder/Ausbilderinnen muss in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Auszubildenden stehen. Dabei ist ein Auszubildenschlüssel von in der Regel höchstens eins zu acht anzuwenden.

§ 6 Eignung der Ausbilder/Ausbilderinnen

(1) Ausbilder/Ausbilderinnen, die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG erstmals tätig werden, müssen neben der persönlichen, berufsspezifisch fachlichen und berufs- und arbeitspädagogischen Eignung (Ausbildereignungsverordnung u. a.) eine mehrjährige Erfahrung in der Ausbildung sowie zusätzliche behindertenspezifische Qualifikationen nachweisen. (2) Anforderungsprofil Ausbilder/Ausbilderinnen müssen eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation nachweisen und dabei folgende Kompetenzfelder abdecken:

- Reflexion der betrieblichen Ausbildungspraxis
- Psychologie
- Pädagogik, Didaktik
- Rehabilitationskunde
- Interdisziplinäre Projektarbeit
- Arbeitskunde/Arbeitspädagogik
- Recht
- Medizin

Um die besonderen Anforderungen des § 66 BBiG zu erfüllen, soll ein

Qualifizierungsumfang von 320 Stunden sichergestellt werden. (3) Von dem Erfordernis des Nachweises einer rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation soll bei Betrieben abgesehen werden, wenn die Qualität der Ausbildung auf andere Weise sichergestellt ist. Die Qualität ist in der Regel sichergestellt, wenn eine Unterstützung durch eine geeignete Ausbildungseinrichtung erfolgt. (4) Ausbilder/Ausbilderinnen, die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG bereits tätig sind, haben innerhalb eines Zeitraumes von höchstens fünf Jahren die notwendigen Qualifikationen gemäß Absatz 2 nachzuweisen. Die Anforderungen an Ausbilder/Ausbilderinnen gemäß Absatz 2 gelten als erfüllt, wenn die behindertenspezifischen Zusatzqualifikationen auf andere Weise glaubhaft gemacht werden können.

§ 7 Struktur der Berufsausbildung

(1) Findet die Ausbildung in einer Einrichtung statt, sollen mindestens zwölf Wochen außerhalb dieser Einrichtung in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb bzw. mehreren geeigneten Ausbildungsbetrieben durchgeführt werden. (2) Von der Dauer der betrieblichen Ausbildung nach Absatz 1 kann nur in besonders begründeten Einzelfällen abgewichen werden, wenn die jeweilige Behinderung oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern. Eine Verkürzung der Dauer durch die Teilnahme an einer überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahme erfolgt nicht.

§ 8 Ausbildungsrahmenplan, Ausbildungsberufsbild

(1) Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die im Ausbildungsrahmenplan (Anlage) aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeit (berufliche Handlungsfähigkeit). Eine vom Ausbildungsrahmenplan abweichende Organisation der Ausbildung ist insbesondere zulässig, soweit die jeweilige Behinderung der Auszubildenden oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern. (2) Gegenstand der Ausbildung zum Fachpraktiker / zur Fachpraktikerin im Gastgewerbe sind mindestens die folgenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Arbeitsschutz und Unfallverhütung
2. Umweltbeeinflussung und Umweltschutz
3. Hygiene
4. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebs
5. Gebräuchliche fremdsprachliche Fachausdrücke
6. Bedienen und Instandhalten der

Arbeitsgeräte und Gebrauchsgegenstände
7. Vor- und Zubereiten einfacher Speisen und Getränke
8. Reinigen und Pflegen der Gasträume
9. Lagern und Kontrollieren von Waren
10. Arbeiten am Getränkebuffet
11. Servieren und Ausheben im Restaurant einschließl. Arbeitsvorbereitung
12. Anlassbezogenes Dekorieren von Räumen und Tafeln
13. Umgang mit Kassensystemen
14. Umgang mit Gästen
(3) Gegenstand der Ausbildung zum Fachpraktiker / zur Fachpraktikerin im Gastgewerbe sind die folgenden integrativen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht,
2. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit,
3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit
4. Digitalisierte Arbeitswelt.

§ 9 Zielsetzung und Durchführung der Berufsausbildung

(1) Die in dieser Ausbildungsregelung genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) sollen so vermittelt werden, dass die Auszubildenden zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit im Sinne von § 1 Absatz 3 BBiG befähigt werden, die selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren (berufliche Handlungskompetenz) einschließt. Diese Befähigung ist auch in den Prüfungen nach § 10 für die Zwischenprüfung und § 11 für die Abschlussprüfung nachzuweisen. (2) Die Auszubildenden haben unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplanes für die Auszubildenden einen individuellen Ausbildungsplan zu erstellen. (3) Die Auszubildenden haben einen schriftlichen Ausbildungsnachweis zu führen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, den schriftlichen Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit zu führen. Die Auszubildenden haben den schriftlichen Ausbildungsnachweis regelmäßig durchzusehen und abzuzeichnen. Der Auszubildende/die Auszubildende kann nach Maßgabe von Art oder Schwere seiner/ ihrer Behinderung von der Pflicht zur Führung eines schriftlichen Ausbildungsnachweises entbunden werden.

§ 10 Zwischenprüfung

(1) Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes ist eine Zwischenprüfung durchzuführen. Sie soll vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden. (2) Die Zwischenprüfung erstreckt

sich auf die in der Anlage für die ersten 18 Monate aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist. (3) Zum Nachweis der Fertigkeiten und Fertigkeiten soll der Prüfling in höchstens 180 Minuten eine praktische Aufgabe bearbeiten. Dabei soll er zeigend, dass er Arbeiten planen, durchführen und präsentieren, die Ergebnisse kontrollieren und Gesichtspunkte der Hygiene, des Umweltschutzes, der Wirtschaftlichkeit und der Gästeeorientierung berücksichtigen kann. Hierfür kommen insbesondere folgende Gebiete in Betracht:

1. Planen von Arbeitsschritten,
2. Anwenden von Arbeitstechniken und
3. Präsentieren von Produkten.

§ 11 Abschlussprüfung

(1) Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In der Abschlussprüfung soll der Prüfling nachweisen, dass er die dafür erforderlichen beruflichen Fertigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichem Lernstoff vertraut ist. Die Ausbildungsregelung ist zugrunde zu legen. (2) Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage zu § 8 aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist. (3) Die Abschlussprüfung besteht aus den Prüfungsbereichen:

1. Praktische Aufgabe
2. Gastroorientierte Dienstleistung
3. Warenwirtschaft
4. Wirtschaft- und Sozialkunde
- (4) Im Prüfungsbereich „Praktische Aufgabe“ soll der Prüfling in insgesamt höchstens sechs Stunden zwei Arbeitsproben durchführen. Hierfür kommen insbesondere in Betracht:

 1. Anrichten kalter Platten nach fachlichen Regeln
 2. Anlassbezogenes Dekorieren von Tafeln unter Verwendung von Blumen, Kerzen und Servietten
 3. Servieren und Ausheben von Speisen unter Beachtung der Servierregeln
 4. Auschenken und Servieren von alkoholfreien Getränken, Bier oder Weinen unter Beachtung der entsprechenden Gläser und Ausschanktemperaturen
 5. Anlassbezogenes Dekorieren von Räumen
 6. Zubereiten und Servieren einfacher Gerichte der

warmen Küche
7. Erstellen einer Abrechnung
(5) Im Prüfungsbereich „Gastroorientierte Dienstleistungen“ gelten folgende Vorgaben:

1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er Kenntnisse aus dem Bereich der gastroorientierten Dienstleistungen auf die Gebiete Zubereitung und Präsentation von Lebensmitteln, Arten und Herstellung von Getränken, Servieren und Bediensysteme, Hygiene sowie die wichtigsten gesetzlichen Vorschriften anwenden kann.
2. Der Prüfling soll die Arbeitsaufgaben schriftlich bearbeiten.
3. Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.
- (6) Im Prüfungsbereich „Warenwirtschaft“ gelten folgende Vorgaben:

 1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er Kenntnisse aus dem Bereich der Warenwirtschaft auf dem Gebiet der Lagerhaltung, Warenbeschaffung und Warenverarbeitung besitzt.
 2. Der Prüfling soll die Arbeitsaufgaben schriftlich bearbeiten.
 3. Die Prüfungszeit beträgt 45 Minuten.
 - (7) Im Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“ gelten folgende Vorgaben:

 1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er

a. allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darstellen und beurteilen kann,
b. die betriebliche Organisation und die Funktionszusammenhänge beschreiben kann.
2. Der Prüfling soll die Arbeitsaufgaben schriftlich bearbeiten.
3. Die Prüfungszeit beträgt 30 Minuten.
(8) Soweit die schriftliche Prüfung in programmierter Form durchgeführt wird, kann von der in Absatz 4 genannten Prüfungsdauer abgewichen werden.

§ 12 Gewichtungsregelung

Die Prüfungsbereiche in der Kenntnisprüfung sind wie folgt zu gewichten:

- Praktische Aufgabe	50 Prozent
- Gastroorientierte Dienstleistung	25 Prozent
- Warenwirtschaft	15 Prozent
- Wirtschafts- und Sozialkunde	10 Prozent

§ 13 Bestehensregelung

(1) Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen

1. im Gesamtergebnis mit mindestens „ausreichend“,
2. im Prüfungsbereich „Praktische Aufgabe“ mit mindestens „ausreichend“,
3. in mindestens zwei von drei schriftlichen Prüfungsbereichen mindestens „ausreichend“ und
4. in keinem Prüfungsbereich mit

„ungenügend“ bewertet worden sind.
(2) Auf Antrag des Prüflings ist die Prüfung in einem der schlechter als „ausreichend“ bewerteten Prüfungsbereiche, in denen Prüfungsleistungen mit eigener Anforderung und Gewichtung schriftlich zu erbringen sind, durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn dies für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis von 2:1 zu gewichten.

§ 14 Übergang

Ein Übergang von einer Berufsausbildung nach dieser Ausbildungsregelung in eine entsprechende Ausbildung nach § 4 BBiG ist von dem/der Auszubildenden und dem/der Auszubildenden kontinuierlich zu prüfen.

§ 15 Bestehende Berufsausbildungsverhältnisse

Berufsausbildungsverhältnisse, die bei Inkrafttreten dieser Ausbildungsregelung bestehen, können unter Anrechnung der bisher zurückgelegten Ausbildungszeit nach den Vorschriften dieser Verordnung fortgesetzt werden, wenn die Vertragsparteien dies vereinbaren.

§ 16 Prüfungsverfahren

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung und das Prüfungsverfahren gilt die Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart entsprechend.

§ 17 Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit

Soweit die Dauer der Ausbildung abweichend von dieser Ausbildungsregelung verkürzt oder verlängert werden soll, ist § 8 Absatz 1 und 2 BBiG entsprechend anzuwenden.

§ 18 Inkrafttreten, Befristung

Diese Ausbildungsregelung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der IHK Region Stuttgart, dem Magazin Wirtschaft, in Kraft.
(2) Diese Besonderen Rechtsvorschriften gelten vorläufig für die Dauer von drei Jahren und treten mit Ablauf des 31.08.2027 außer Kraft.

Ausfertigt: Stuttgart, den 1. September 2024

gez. gez.
Präsident Hauptgeschäftsführerin
Claus Paal Dr. Susanne Herre

(ZU § 8) AUSBILDUNGSRAHMENPLAN FÜR DIE BERUFAUSBILDUNG ZUM FACHPRAKTIKER IM GASTGEWERBE / ZUR FACHPRAKTIKERIN IM GASTGEWERBE

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitlicher 1.-18.Monat	Richtwert 19.-36. Monat
1	2	3	4	
1	Arbeitsschutz und Unfallverhütung (§ 8 Absatz 2 Nr. 1)	a) einschlägige Arbeitsschutzvorschriften in Gesetzen und Verordnungen berücksichtigen b) einschlägige Vorschriften und Träger der gesetzlichen Unfallverhütung, insbesondere Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien und Merkblätter berücksichtigen c) Unfallverursachendes menschliches Fehlverhalten sowie berufstypische Unfallquellen und -situationen berücksichtigen d) Gefahren des elektrischen Stroms berücksichtigen e) Wesentliche Vorschriften über Feuerverhütung und die Brandschutzeinrichtung berücksichtigen f) Gefahren von Giften, Gasen und leicht entzündbaren Stoffen berücksichtigen g) bei Unfällen richtig verhalten und Maßnahmen zur Ersten Hilfe einleiten	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	
2	Umweltbeeinflussung und Umweltschutz (§ 8 Absatz 2 Nr. 2)	a) zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen beitragen und Möglichkeiten ihrer Einschränkungen und Vermeidung berücksichtigen b) Desinfektionsmittel unter Anleitung anwenden können c) Müll nach der gesetzlichen Bestimmung der Entsorgung zuführen d) Abfälle vermeiden		
3	Hygiene (§ 8 Absatz 2 Nr. 3)	a) Vorschriften und Grundsätze zur Personal-, Produkt- und Betriebshygiene anwenden b) Regeln der Arbeitshygiene beachten, HACCP-Konzept kennen		
4	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 8 Absatz 2 Nr. 6)	a) Aufgaben der einzelnen Betriebsteile beschreiben b) kooperatives Verhalten am Arbeitsplatz beachten		
5	Gebräuchliche fremdsprachliche Fachausdrücke (§ 8 Absatz 2 Nr. 5)	a) einfache und gebräuchliche fremdsprachliche Fachausdrücke kennen		
6	Bedienen und Instandhalten der Arbeitsgeräte und Gebrauchsgegenstände (§ 8 Absatz 2 Nr. 4)	a) Zusammensetzung und Arbeitsweise der Arbeitsgeräte kennen b) Arbeitsgeräte und Gebrauchsgegenstände bedienen,reinigen und pflegen	10	6
7	Vor- und Zubereitung einfacher Speisen (§ 8 Absatz 2 Nr. 9)	a) Gemüse, Salate und Kartoffeln vorbereiten, insbesondere reinigen, schälen, zerkleinern und formen b) Fleischarten und ihre Verwendungsmöglichkeiten kennen c) einfachste Gerichte der kalten Küche und der Frühstücksküche vor- und zubereiten d) einfache Eierspeisen zubereiten e) einfache Gerichte der warmen Küche vor- und zubereiten	8	9
8	Reinigen und Pflegen der Gasträume (§ 8 Absatz 2 Nr. 7)	a) Reinigungs- und Pflegemittel unter Anleitung auswählen und verwenden b) Gasträume reinigen und pflegen c) Gästeräume herrichten	10	6
9	Lagern und Kontrollieren von Waren (§ 8 Absatz 2 Nr. 8)	a) Waren unter Anleitung annehmen und auf Gewicht und Menge prüfen b) Waren einlagern c) Lagerbestände unter Anleitung kontrollieren d) gesetzliche Bestimmungen für die Lagerung der Waren kennen und berücksichtigen	6	8
10	Arbeiten am Getränkebuffet (§ 8 Absatz 2 Nr. 10)	a) Schankanlage bedienen und pflegen b) über Maßeinheiten Auskunft geben c) Getränke ausgeben und unter Verwendung der entsprechenden Gläser ausschenken d) alkoholfreie Getränke herstellen und ausschenken e) Lager- und Ausschanktemperaturen der verschiedenen Getränke berücksichtigen f) bei der Buffetkontrolle und -abrechnung nach Anleitung mitwirken Aufussgetränke zubereiten und servieren	15	15
11	Servieren und Ausheben im Restaurant einschließlich Arbeitsvorbereitung (§ 8 Absatz 2 Nr. 11)	a) Vorbereitungsarbeiten für das Servieren selbstständig ausführen b) Servierregeln und -arten kennen und beschreiben c) Speisen und Getränke unter Berücksichtigung der Servierregeln servieren und selbstständig ausgeben	6	10
12	Anlassbezogenes Dekorieren von Räumen und Tafeln (§ 8 Absatz 2 Nr. 12)	a) Tafeln und Tafelformen stellen b) Tafeln unter Anleitung anlassbezogen eindecken und mit Blumen, Kerzen und Servietten dekorieren c) Räume anlassbezogen dekorieren	7	8
13	Umgang mit Kassensystemen (§ 8 Absatz 2 Nr. 13)	a) verschiedene Bonierungsarten kennen b) Abrechnen unter Anleitung / mit Hilfe	6	6
14	Umgang mit Gästen (§ 8 Absatz 2 Nr. 14)	a) Gästetypen und ihre Eigenschaften b) Reservierungen mündlich und telefonisch entgegennehmen c) Umgangsformen mit Gästen, auf Gästewünsche eingehen, Gäste begrüßen und verabschieden d) Aufnehmen der Bestellungen (einfach) e) Gespräche gästeorientiert und unternehmensorientiert führen	10	10

ÖFFENTLICH BESTELLTE UND VEREIDIGTE SACHVERSTÄNDIGE

Bei den öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen gibt es folgende Änderungen:

Neu bestellt sind...

... ab 01.07.2024
Prof. Dr.-Ing. Martin Neuburger
 Sachverständigenbüro
 Eberhardt GmbH
 Immenreich 13/1
 73333 Gingen/Fils
 Sachverständiger für Kraftfahrzeug-elektrik, -elektronik

... ab 20.03.2024
Christiane Magnusson B. Sc.
 Sachverständigen-gesellschaft
 Dr. Portz mbH
 Benzstraße 45
 70736 Fellbach
 Sachverständige für
 Brand- und Explosionsursachen

... ab 20.03.2024
**Dipl. Betriebswirt (FH)
 Philipp Jan Matle**
 Plochingen Straße 52

73230 Kirchheim unter Teck
 Sachverständiger für Bewertung
 von bebauten und unbebauten
 Grundstücken

Leider verstorben sind

Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Vogler
 Ulmer Straße 111
 70188 Stuttgart
 Sachverständiger für Straßenver-
 kehrsunfälle, Kraftfahrzeugschäden,
 Kraftfahrzeugbewertungen

Dipl.-Kfm. Lutz Cabanis
 Heilbronner Straße 150
 70191 Stuttgart
 Sachverständiger für Unter-
 nehmensbewertung, Betriebsver-
 lagerung, Betriebsunterbrechungs-
 schäden, Insolvenzuntersuchungen

Prof. Dr.-Ing. Rüdiger Detzer
 Roggenstraße 9

71334 Waiblingen
 Sachverständiger für Heizung,
 Lüftung, Klimatechnik

Folgende Bestellungen liefern aus...

...zum 16.05.2024
Dr.-Ing. Günter Schäffler
 Egerer Straße 27b,
 Heilbronner Straße 150
 70567 Stuttgart
 Sachverständiger für Baukosten-
 planung und Baukostenkontrolle,
 Bewertung von bebauten und
 unbebauten Grundstücken, Mieten
 für Grundstücke und Gebäude

...zum 30.06.2024
Dr. rer. Nat. Jürgen Weick
 Seilerbahn 11
 72666 Neckartailfingen
 Sachverständiger für Spreng-
 immissionen und Erschütterungen

... zum 30.06.2024
Dipl.-Geologin Dagmar Wolf
 Am Kochenhof 10
 70192 Stuttgart
 Sachverständige für Schadstoffe in
 Innenräumen und an Gebäuden

... zum 09.08.2024
Dr. Gabriela Schaul
 Edenhallstraße 16
 70597 Stuttgart
 Sachverständige für Verdunstungs-
 kühlanlagen, Kühltürme und
 Nassabscheider

**Zum 31.12.2024 laufen darü-
 ber hinaus folgende
 Bestellungen aus:**

**Dipl.-Ing. (FH) Klaus Karl
 Romer**
 Berlinerstraße 8
 71254 Ditzingen
 Sachverständiger für Aufzugs-

anlagen, Hebe-
 bühnen nach MRL,
 Fahrtreppen, Fahrsteige

Dipl.-Ing. Peter Hartwiger
 Robert-Koch-Straße 2
 70563 Stuttgart
 Sachverständiger für Erkundung
 und Sanierung von Altlasten

**Dipl.-Ing.
 Gerhard Maier**
 Reuteweg 12
 73760 Ostfildern
 Sachverständiger für Erkundung
 und Sanierung von Altlasten

Dipl.-Ing. Oliver Nitzsche
 Schöttlestraße 34A
 70597 Stuttgart
 Sachverständiger für
 Wirtschaftliche Beurteilung von
 Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen

**Öffentlich bestellte und
 vereidigte Sachverständige**

Wie Sie den IHK-Service nutzen, wie Sie Sachver-
 ständige finden, wie Sie selber Sachverständiger
 werden und was das bringt, lesen Sie hier:



Dipl.-Ing. Martin Stahl
 Ahornweg 4
 71034 Böblingen
 Sachverständiger für Verfahren
 der Abwasserbehandlung,
 Kommunale Kläranlagen

**Dipl.-Betriebswirt
 Heinz-Lothar Stegmaier**
 Weinbergstraße 19
 73266 Bissingen an der Teck
 Sachverständiger für
 Verpackungsentorgung

GEPRÜFTER BERUFSPEZIALIST/ GEPRÜFTE BERUFSPEZIALISTIN FÜR KÜNSTLICHE INTELLIGENZ UND MASCHINELLES LERNEN

Die Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 16. November 2022, geändert aufgrund Beschlusses vom 14. März 2024, als zuständige Stelle nach § 54 in Verbindung mit § 79 Absatz 4 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 246) folgende Besondere Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zur Geprüften Berufsspezialistin/zum Geprüften Berufsspezialisten für Künstliche Intelligenz und Maschinelles Lernen (IHK Region Stuttgart):

§ 1 Ziel der Prüfung und Bezeichnung des Abschlusses

(1) Zum Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die durch die berufliche Fortbildung zum geprüften Berufsspezialisten/zur geprüften Berufsspezialistin für Künstliche Intelligenz und Maschinelles Lernen erworben worden sind, kann die zuständige Stelle Prüfungen nach den §§ 2 bis 11 durchführen.
 (2) Ziel der Prüfung ist der Nachweis der Qualifikation zum Geprüften Berufsspezialisten/zur Geprüften Berufsspezialistin für Künstliche Intelligenz und Maschinelles Lernen und damit die Befähigung, mit der erforderlichen beruflichen Handlungskompetenz zielgerichtet digitalisierte, datenbasierte und interdisziplinäre Prozesse und mögliche Einsatzbereiche von Künstlicher Intelligenz (KI) erkennen, beurteilen und Analysekenntnisse präsentieren zu können. Zudem ist durch die Prüfung festzustellen, ob die zu prüfende Person Kenntnisse und Kompetenzen zum Einsatz und zur Koordination von KI-Prozessen anwenden und bei der Optimierung bestehender und der Gestaltung neuer datenbasierter Prozesse mitwirken kann. Ebenso ist durch die Prüfung festzustellen, ob die zu prüfende Person Fähigkeiten und Kompetenzen zur innovativen Lösungsentwicklung hat und Prozesse zur digitalen Transformation mitgestalten kann.
 (3) Zu Abschnitt 2 gehört insbesondere, folgende miteinander in Zusammenhang stehende Aufgaben selbstständig und eigenverantwort-

lich wahrzunehmen:

1. Erkennen von Entwicklungen und Einsatzmöglichkeiten Künstlicher Intelligenz und Maschinellen Lernens,
2. Erkennen von Daten als Ressource sowie deren Bewertung, das Clustern und das Auswerten und Interpretieren,
3. Beurteilen unternehmensindividueller (datenbasierter) Handlungsstrategien und deren ergebnisorientiertes Anwenden unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, rechtlicher, ökologischer und sozialer Aspekte,
4. adressatengerechtes Kommunizieren,
5. Mitwirken bei der Gestaltung und Umsetzung von (KI-)Strategien/Prozessen/Projekten und Anleiten von interdisziplinären Projektteams in den Handlungsfeldern Entwicklung, Transformation und Digitalisierung,
6. selbstständiges und eigenverantwortliches Wahrnehmen von fachlichen Aufgaben im Prozess der Leistungserstellung KI-bezogener marktrelevanter Produkte und Dienstleistungen.
- (4) Die erfolgreich abgelegte Prüfung führt unter Vorbehalt der Bestätigung der obersten Landesbehörde zum anerkannten Abschluss „Geprüfte Berufsspezialistin/Geprüfter Berufsspezialist für Künstliche Intelligenz und Maschinelles Lernen (IHK Region Stuttgart)“.
- (5) Für den Erwerb der in Absatz 3 bezeichneten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten bedarf es in der Regel eines Lernumfangs von insgesamt mindestens 400 Stunden. Die Lehr-/Lerninhalte bestimmen

sich nach den Anforderungen der Prüfungsteile nach §§ 4 bis 8.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer die Anforderungen des § 53b des Berufsbildungsgesetzes erfüllt und Folgendes nachweist:
1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten auf mindestens drei Jahre ausgerichteten gewerblich-technischen oder kaufmännischen Ausbildungsberuf nach § 4 Absatz 2 BBiG oder
 2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten auf mindestens zwei Jahre ausgerichteten gewerblich-technischen oder kaufmännischen Ausbildungsberuf nach § 4 Absatz 2 BBiG und eine auf die Berufsausbildung folgende mindestens einjährige Berufspraxis oder
 3. den Erwerb von mindestens 60 Leistungspunkten nach dem Europäischen System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen in einem fachverwandten Hochschulstudium und zusätzlich eine mindestens sechsmonatige einschlägige Berufspraxis oder
 4. eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis.
- (2) Die geforderte Einschlägigkeit nach Absatz 1 Nr. 3 und 4 muss wesentliche Bezüge zu einem gewerblich-technischen oder kaufmännischen Ausbildungsberuf im Sinne des Absatz 1 Nr. 1 haben.
 (3) Abweichend von den in Absatz 1 und 2 genannten Voraussetzungen kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von

Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben zu haben, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

§ 3 Gliederung und Durchführung der Prüfung

- (1) Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen Prüfungsteil und einem transferbezogenen Prüfungsteil.
 (2) Das Prüfungsverfahren ist innerhalb von drei Jahren, beginnend mit dem Tag der ersten Prüfungsleistung, abzuschließen. Bei Überschreiten der Frist müssen alle Prüfungsleistungen erneut abgelegt werden.
 (3) Wird im Einzelfall die Frist des Absatzes 2 Satz 1 nicht eingehalten und hat dies die zuständige Stelle zu vertreten, ist die Prüfung ohne Beachtung der Frist zu Ende zu führen.
 (4) Die Prüfung bezieht sich auf die Handlungsbereiche:
1. Implementierung und Anwendungsmöglichkeiten von datenbasierten KI-Modellen (§ 4)
 - a) Grundbegriffe von KI und Maschinellem Lernen
 - b) Chancen & Herausforderungen der KI
 - c) Umgang mit Daten
 - d) Datenanalyse & Maschinelles Lernen
 - e) Grundlagen Programmierung für Maschinelles Lernen (z. B. Python)
 2. Mitgestalten und Umsetzen von (Veränderungs-)Prozessen und Projekten (§ 5)
 - a) Prozessmanagement
 - b) Projektmanagementmethoden
 3. Rechtliche Grundlagen (§ 6)

- a) Unternehmensrechtsformen und Vertragsarten
- b) Datenschutz- und Datensicherheitsfragen
- c) Patent- und Urheberrecht
- d) Steuerarten und -berechnungen
4. Abwägungsmethoden und ökonomische Aspekte (§ 7)
 - a) Abwägungsmethoden
 - b) Ökonomische Aspekte
5. Zukunftskompetenzen (§ 8)
 - a) Metakompetenzen
 - b) Interaktive Kompetenzen
 - c) Agiles Arbeiten

Schriftlicher Prüfungsteil
 (5) Die schriftliche Prüfung zu „Implementierung und Anwendungsmöglichkeiten von datenbasierten KI-Modellen“ nach § 4 gliedert sich in zwei Prüfungsteile:
 Der erste Teil der schriftlichen Prüfung bezieht sich auf Grundlagen der KI mit einem Prüfungsumfang von 60 Minuten, und der zweite Teil der schriftlichen Prüfung berücksichtigt die in der angestrebten Fortbildungsstufe vermittelten Vertiefungen der KI-Inhalte mit einem Prüfungsumfang von 120 Minuten.

Transferbezogener Prüfungsteil
 (6) Zum transferbezogenen Prüfungsteil wird nur zugelassen, wer den schriftlichen Prüfungsteil abgelegt hat.
 (7) Dieser Prüfungsteil besteht aus einer Transferarbeit in Form einer Präsentation eines selbstgewählten praxisbezogenen Themas, einer mündlichen Vorstellung und Verteidigung der Ergebnisse sowie einem transferbezogenen Fachgespräch.

- (8) Im Rahmen der Präsentation soll die zu prüfende Person die Fähigkeit nachweisen, betriebspraktische Probleme analysieren und datenbasierte Lösungsmöglichkeiten unter Beachtung der maßgebenden ökonomischen und rechtlichen Einflussfaktoren entwickeln, bewerten und vertreten zu können.
1. Der Themenschwerpunkt der Präsentation soll auf die KI-Inhalte des § 4 unter Einbeziehung der §§ 5 bis 8 gelegt werden.
 2. Die Präsentation ist in visualisierter Form, zum Beispiel in Form eines Folienatzes oder Flip-Charts oder Ähnlichem, anzufertigen, der die relevanten Aspekte der Arbeit enthält.
 3. Das Thema für die Präsentation wird von der zu prüfenden Person selbst gewählt und mit einer Kurzbeschreibung des Themas und der Gliederung mit aussagekräftigen Unterpunkten zum Termin der schriftlichen Prüfung eingereicht. Für die Einreichung des Themenwechsels ist die Formatvorlage der IHK zu verwenden.
 4. Der zuständige Prüfungsausschuss prüft, ob das vorgeschlagene Thema geeignet ist, das geforderte Qualifikationsniveau (DQR 5) erfüllen zu können. Hierbei kann der Prüfungsausschuss der zu prüfenden Person auch Auflagen erteilen, die für die Präsentation zu berücksichtigen sind. Diese sind selbstständig in die Arbeit einzufügen und werden nicht mehr mit der IHK besprochen bzw. abgestimmt.
 5. Die Bearbeitungszeit der Präsentation beträgt 28 Tage. Der Bearbeitungsbeginn startet einen Tag nach

Themeneignung durch die IHK.
(9) Ausgehend von der eingereichten Präsentation stellt die zu prüfende Person die im Rahmen der Präsentation aufbereiteten Themenergebnisse vor (ca. 10 bis 15 Minuten) und führt anschließend ein transferbezogenes Fachgespräch (ca. 20 Minuten). Hierbei hat sie/er nachzuweisen, dass sie/er eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis unter Einbeziehung der §§ 4 bis 8 erfassen, angemessen darstellen, beurteilen und kommunizieren kann.

§ 4 Prüfungsinhalt „Implementierung und Anwendungsmöglichkeiten von datenbasierten KI-Modellen“

Im Rahmen des Handlungsbereichs „Implementierung und Anwendungsmöglichkeiten von datenbasierten KI-Modellen“ sollen Kenntnisse und Kompetenzen in den folgenden Themenbereichen nachgewiesen werden und können geprüft werden:

1. Modul: Grundbegriffe von KI und Maschinellen Lernen:
 - Regression und Klassifikation
 - Daten als Repräsentanten von Wissen
 - Training und Maschinelles Lernen
 - Einsatz von KI-Modellen
 - Arten von Maschinellen Lernen
 - Algorithmen
 - Typische Beispielanwendungen
2. Modul: Umgang mit Daten:
 - Grundzüge relationaler Datenbanken
 - Datenvorverarbeitung
 - Deskriptive Statistik
 - Visualisierung
 - Sicherheit
 - Datenerhebung/Datenschutz
3. Modul: Datenanalyse & Maschinelles Lernen:
 - Mathematische Grundlagen
 - Einfache Lernverfahren
 - Evaluierung von datenbasierten KI-Modellen
 - Clustering
 - Neuronale Netze und Deep Learning
 - Training bei Deep-Learning-Verfahren
 - Anwendungen von Deep Learning
4. Modul: Chancen & Herausforderungen der KI:
 - Algorithmischer Bias
 - Erklärbarkeit
 - Robustheit von neuronalen Netzen
5. Modul: Grundkenntnisse Programmierung und KI-Systementwicklung:
 - Grundzüge der Programmierung z. B. mit Python
 - Datenanalyse und Modelltraining z. B. mit Python
 - Grundlagen der Entwicklung von KI-Systemen

§ 5 Prüfungsinhalt „Mitgestalten und Umsetzen von (Veränderungs-)Prozessen und Projekten“

Im Rahmen des Handlungsbereichs „Mitgestalten und Umsetzen von (Veränderungs-)Prozessen und Projekten“ sollen folgende Fähigkeiten nachgewiesen werden und können geprüft werden:

1. Modul: Prozessmanagement unter Berücksichtigung der folgenden Punkte:
 - Klären und Festlegen von KI-relevanten Prozesszielen,
 - Identifizieren und Analysieren von geeigneten Prozessen zur Zielerreichung,
 - KI-relevante Prozessüberwachungen, -prüfen und -bewertung.
2. Modul: Anwenden von Projektmanagement-

methoden:

- (KI-gestütztes) Aufbereiten und Bewerten der Projektergebnisse und deren Präsentation,
- Erstellen von Zwischen- bzw. Abschlussberichten unter Berücksichtigung technischer, organisatorischer und betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge sowie unter Nachhaltigkeitsaspekten,
- Anwenden von agilen Projektmethoden, beispielsweise Kenntnisse von verschiedenen Rollen, Aufgaben und Verantwortungsbereichen innerhalb der Methoden.

§ 6 Prüfungsinhalt „Rechtliche Grundlagen“

Im Rahmen des Handlungsbereichs „Rechtliche Grundlagen“ sollen folgende Fähigkeiten nachgewiesen werden und können geprüft werden:

- Kennen und Unterscheiden von Unternehmensrechtsformen und Vertragsarten und deren Anwendungsbereichen,
- Kennen und Reflektieren von Datenschutz- und Datensicherheitsfragen unter Berücksichtigung der Rechtsform des Unternehmens,
- Kennen relevanter Grundlagen des Urheber- und Patentrechts,
- Kennen ausgewählter Steuerarten und -berechnungen.

§ 7 Prüfungsinhalt „Abwägung und Beurteilung ökonomischer Aspekte“

Im Rahmen des Handlungsbereichs „Abwägung und Beurteilung ökonomischer Aspekte“ sollen folgende Fähigkeiten nachgewiesen werden und können geprüft werden:

1. Modul: Abwägungsmethoden:
 - Kennen der Einsatzmöglichkeiten und Grenzen von Kosten-Nutzen-Analysen,
 - Kennen und Auswählen geeigneter Verfahren und Arten zur Erstellung von Kosten-Nutzen-Analysen,
 - Erkennen und Auswählen der für konkrete Kosten-Nutzen-Analysen jeweils potenziell passenden Einflussfaktoren und Entscheidungsparameter,
 - Durchführung von Kosten-Nutzen-Analysen,
 - Aufbereitung und Interpretation der Analyseergebnisse insbesondere im Hinblick auf sich ändernde Rahmenbedingungen.
2. Modul: Ökonomische Aspekte:
 - Grundzüge des Controllings und der Kosten-Leistungs-Rechnung kennen und anwenden können
 - Grundsätzliche Branchenspezifika kennen und in Abwägungsprozesse einbringen können
 - Grundlagen der Finanzierung und Finanzierungsarten kennen und anwenden können.

§ 8 Prüfungsinhalt „Zukunftskompetenzen“

Im Rahmen des Handlungsbereichs „Zukunftskompetenzen“ sollen folgende Fähigkeiten nachgewiesen werden und können geprüft werden:

1. Modul: Metakompetenzen
 - Überblicken, Beherrschen und Einsetzen von Methoden zur Selbstorganisation,
 - Kennen und Beachten von Faktoren, zur Förderung der eigenen Resilienz,
 - Anwendung von Selbstreflexionsmethoden.
2. Modul: Interaktive Kompetenzen
 - Einleiten, Beherrschen und Sicherstellen von kollaborativem Arbeiten
 - Kennen der positiven Einflussfaktoren von interdisziplinären Projektteams,

- Entwickeln von Problemlösekompetenzen, um lösungsorientierte Methoden anzuwenden,
- Kennen, Verstehen und Anwenden der Kommunikationstheorien.

3. Modul: Agiles Arbeiten

- Kennen und Anwenden agiler Arbeitsmethoden,
- Kennen und Anwenden der Bedingungen für eine gute interkulturelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit,
- Kennen und Anwenden von Methoden zur Verbesserung des eigenen Zeitmanagements,
- Entwickeln und Anwenden von digitalen Grundkompetenzen.

§ 9 Anrechnung anderer bzw. Befreiung von anderen Prüfungsleistungen

(1) Wird die zu prüfende Person nach § 56 Absatz 2 des Berufsbildungsgesetzes von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile befreit, bleiben diese Prüfungsbestandteile für die Anwendung der §§ 10 und 11 außer Betracht. Für die übrigen Prüfungsbestandteile erhöhen sich die Anteile nach § 10 Absatz 3 oder Absatz 4 oder § 11 Absatz 2 entsprechend ihrem Verhältnis zueinander. Allein diese Prüfungsbestandteile sind den Entscheidungen des Prüfungsausschusses zugrunde zu legen.

(2) Im Besonderen kann die Prüfungsleistung aus der Zusatzqualifikation „Künstliche Intelligenz und Maschinelles Lernen für Auszubildende aller Fachrichtungen“ in vollem Umfang auf Teil 1 der Teilprüfung „Implementierung und Anwendungsmöglichkeiten von datenbasierten KI-Modellen“ gem. § 3 Absatz 5 Satz 2 1. Halbsatz angerechnet werden. Zudem können Zertifikate angerechnet werden, wenn deren Inhalt und Umfang, Prüfungsleistung bzw. lehrgangsinterne Tests der oben genannten Zusatzqualifikation entsprechen.

§ 10 Bestehen der Prüfung und Zeugnis

(1) Die Prüfung nach § 3 ist bestanden, wenn jeder Prüfungsteil mit mindestens der Note „ausreichend“ (50 Punkte) bewertet worden ist.

(2) Ist die Prüfung bestanden, sind die folgenden Punktebewertungen jeweils kaufmännisch auf eine ganze Zahl zu runden:

1. die Bewertung der schriftlichen Prüfung nach § 10 Absatz 3 Nr. 1 und 2,
2. die Bewertung der transferbezogenen Prüfung nach § 10 Absatz 3 Nr. 3 und 4.

(3) Für die Bildung einer Gesamtnote ist als Gesamtpunktzahl das gewichtete arithmetische Mittel zu berechnen.

Die Teilprüfungen fließen mit folgenden Anteilen in das Gesamtergebnis der Prüfung ein:

1. die Teilprüfung eins „Implementierung und Anwendungsmöglichkeiten von datenbasierten KI-Modellen“ nach § 3 Absatz 2 Satz 2 1. Halbsatz mit fünfzehn Prozent,
 2. die Teilprüfung zwei „Implementierung und Anwendungsmöglichkeiten von datenbasierten KI-Modellen“ nach § 3 Absatz 2 Satz 2 2. Halbsatz mit fünfunddreißig Prozent,
 3. die Präsentation, bestehend aus visualisierter Transferarbeit und mündlicher Vorstellung/Verteidigung nach § 3 Absätze 8 und 9, mit fünfundzwanzig Prozent
 4. sowie das transferbezogene Fachgespräch nach § 3 Absatz 9 mit fünfundzwanzig Prozent.
- (4) Das Prüfungsverfahren ist innerhalb von drei (Fortsetzung nächste Seite)

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0	sehr gut	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
98 und 99	1,1		
96 und 97	1,2		
94 und 95	1,3		
92 und 93	1,4		
91	1,5	gut	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85 und 86	2,0	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3		
81	2,4		
79 und 80	2,5		
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9		
72 und 73	3,0	ausreichend	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
71	3,1		
70	3,2		
68 und 69	3,3		
67	3,4		
65 und 66	3,5		
63 und 64	3,6		
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9		
56 und 57	4,0	mangelhaft	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
55	4,1		
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3		
50	4,4		
48 und 49	4,5		
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9		
38 und 39	5,0	ungenügend	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
36 und 37	5,1		
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4		
25 bis 29	5,5		
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7		
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9		
0 bis 4	6,0		

Bewertungsmaßstab und -schlüssel

Anlage 1 (zu § 10) zu Bekanntmachung Berufsspezialist für Künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen

Anlage 1 (zu § 11) zu Bekanntmachung Bachelor Professional in Künstlicher Intelligenz und maschinellem Lernen

ANLAGE 2 (ZU § 10) ZEUGNISINHALTE

Teil A – Zeugnis ohne Prüfungsergebnisse:

1. Bezeichnung der ausstellenden Behörde,
2. Name und Geburtsdatum der zu prüfenden Person, Datum des Bestehens der Prüfung,
3. Bezeichnung des erworbenen Fortbildungsabschlusses nach § 1 Absatz 4,
4. Bezeichnung und Fundstelle dieser Fortbildungsordnung nach den Angaben im Bundesgesetzblatt unter Berücksichtigung erfolgter Änderungen dieser Verordnung,
5. Datum der Ausstellung des Zeugnisses samt Unterschrift der zuständigen Stelle.

Teil B – Zeugnis mit Prüfungsergebnissen:

Alle Angaben des Teils A sowie zusätzlich:

1. Zu den Teilprüfungen "Implementierung und Anwendungsmöglichkeiten von datenbasierten KI-Modellen"
 - a) Benennung des Prüfungsteils und Bewertung mit Punkten und als Note sowie
 - b) Benennung der zwei Prüfungsbereiche und Bewertung mit Punkten und als Note,

- c) zu der transferbezogenen schriftlichen Präsentation Benennung des Prüfungsteils sowie des Themas und Bewertung mit Punkten,
2. zur mündlichen Präsentation (Verteidigung) der schriftlichen Präsentation mit transferbezogenem Fachgespräch Benennung sowie Bewertung mit Punkten und als Note

3. die errechnete Gesamtpunktzahl für die gesamte Prüfung,
4. die Gesamtnote als Dezimalzahl,
5. die Gesamtnote in Worten,
6. Befreiungen nach § 6.

(Fortsetzung)

Jahren beginnend mit dem Tag der Abgabe der ersten Prüfungsleistung abzuschließen. Bei Überschreiten der Frist müssen alle Prüfungsteile erneut abgelegt werden.

(5) Ist die Prüfung bestanden, stellt die zuständige Stelle ein Zeugnis aus (Anlage 2).

§ 11 Wiederholung der Prüfung

(1) Jeder nicht bestandene Prüfungsteil gemäß § 10 Absatz 2 Nr. 1 bzw. gemäß § 10 Absatz 2 Nr. 2 kann zweimal wiederholt werden.

(2) Mit dem Antrag auf Wiederholung der Prüfung wird die zu prüfende Person von einzelnen Prüfungsteilen befreit, wenn die darin in einer vorangegangenen

Prüfung erbrachten Leistungen mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertet worden sind und die zu prüfende Person sich innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der nicht bestandenen Prüfung an, zur Wiederholungsprüfung angemeldet hat. Dabei können auch bestandene Prüfungsteile auf Antrag einmal wiederholt werden. In diesem Fall gilt das Ergebnis der letzten Prüfung.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss der Geprüften Berufsspezialistin/des Geprüften Berufsspezialisten für Künstliche Intelligenz und Maschinelles Lernen (IHK Region Stuttgart) treten am Tag nach ihrer Verkündung im Magazin Wirtschaft, dem

Mitteilungsblatt der IHK Region Stuttgart, in Kraft.

Die Bestätigung der Zuordnung der Fortbildungsprüfungsregelung „Geprüfter Berufsspezialist/Geprüfte Berufsspezialistin für Künstliche Intelligenz und Maschinelles Lernen (IHK Region Stuttgart)“ zur Fortbildungsstufe gemäß § 54 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BBG, liegt mit Datum vom 22.4.2024, AZ. WM23-60-507/3/5 vor.

Ausgefertigt: Stuttgart, den 1. September 2024

gez.	gez.
Präsident	Hauptgeschäftsführerin
Claus Paal	Dr. Susanne Herre

BACHELOR PROFESSIONAL IN KI UND MASCHINELLEM LERNEN

Die Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 16. November 2022, geändert aufgrund Beschlusses vom 14. März 2024, als zuständige Stelle nach § 54 in Verbindung mit § 79 Absatz 4 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 246) folgende Besondere Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung „Bachelor Professional in Künstlicher Intelligenz und Maschinellem Lernen (IHK Region Stuttgart)“:

§ 1 Ziel der Prüfung und Beschreibung des Abschlusses

(1) Zum Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die durch die berufliche Fortbildung zum Bachelor Professional in Künstlicher Intelligenz und Maschinellem Lernen erworben worden sind, kann die zuständige Stelle Prüfungen nach den §§ 2 bis 12 durchführen.

(2) Ziel der Prüfung ist der Nachweis der Qualifikation zur/zum Bachelor Professional in Künstlicher Intelligenz und Maschinellem Lernen und damit die Befähigung, mit der erforderlichen unternehmerischen Handlungskompetenz zielgerichtet dynamische, digitale, datenbasierte und interdisziplinäre Unternehmensprozesse hinsichtlich Künstlicher Intelligenz (KI) und Maschinellen Lernens zu identifizieren, zu planen, zu gestalten, zu implementieren und zu sichern. Ebenso ist durch die Prüfung festzustellen, ob die zu prüfende Person Fähigkeiten und Kompetenzen zur innovativen Lösungsentwicklung, Gestaltung von datenbasierten Prozessen hat und Prozesse zur digitalen Transformation gestalten kann. Zudem ist durch die Prüfung festzustellen, ob die zu prüfende Person in der Lage ist, in Unternehmen unterschiedlicher Größe sowie in verschiedenen Bereichen und Tätigkeitsfeldern eines Unternehmens Fach- und Führungsfunktionen zu übernehmen.

(3) Zu den in Absatz 2 beschriebenen Kompetenzen, Fertigkeiten und Kenntnissen gehört insbesondere, folgende miteinander in Zusammenhang stehende Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können:

1. Erkennen von Entwicklungen und Einsatzmöglichkeiten Künstlicher Intelligenz und Maschinellen Lernens,
2. Erkennen von Daten als Ressource sowie deren Bewertung, das Clustern, das Auswerten und Interpretieren,
3. Beurteilen und Entscheiden der Verfolgung und Umsetzen von Unternehmens-/ Handlungsstrategien unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, rechtlicher, ökologischer und sozialer Aspekte auf

1. Basis analysierter, ausgewerteter und interpretierter Daten,
2. Organisieren, Koordinieren, Gestalten, Anwenden und Leiten von KI-Prozessen und KI-Projekten in den Handlungsfeldern Entwicklung, Transformation und Digitalisierung sowie Weiterentwickeln, Realisieren und Auswerten von neuen (KI-) Lösungen,
3. Entscheiden für individuell optimierte Handlungsstrategien,
4. deren adressatengerechtes Kommunizieren,
5. selbstständiges und eigenverantwortliches Wahrnehmen von fachlichen (Führungs-) Aufgaben im Prozess der Leistungserstellung KI-bezogener Produkte und Dienstleistungen,
6. die Skalierung von (KI-)Projekten, 9. personelles Organisieren, Koordinieren und Führen von interdisziplinären und agilen Projektteams,
7. Die erfolgreich abgelegte Prüfung führt unter Vorbehalt der Bestätigung der obersten Landesbehörde zum anerkannten Abschluss „Bachelor Professional in Künstlicher Intelligenz und Maschinellem Lernen (IHK)“.
8. (5) Für den Erwerb der in Absatz 3 bezeichneten Kompetenzen, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten bedarf es in der Regel eines Lernumfangs von insgesamt mindestens 1.200 Stunden. Die Lehr-/Lerninhalte bestimmen sich nach den Anforderungen der Prüfungsteile in §§ 4 bis 9.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer die Anforderungen des § 53c des Berufsbildungsgesetzes erfüllt und Folgendes nachweist:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten auf mindestens drei Jahre ausgelegten gewerblich-technischen oder kaufmännischen Ausbildungsberuf nach § 4 Absatz 2 BBiG oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten auf mindestens zwei Jahre ausgelegten gewerblich-technischen oder kaufmännischen Ausbildungsberuf nach § 4 Absatz 2 BBiG und eine auf die Berufs-

3. den Erwerb von mindestens 90 Leistungspunkten nach dem Europäischen System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen aus Prüfungsteilen eines fachverwandten Studiengangs und zusätzlich eine mindestens sechsmonatige einschlägige Berufspraxis oder
 4. eine mit Erfolg abgelegte Fortbildungsprüfung zur/zum „Geprüften Berufsspezialistin/-tin/Geprüften Berufsspezialisten für Künstliche Intelligenz und Maschinelles Lernen (IHK)“ oder
 5. eine mindestens vierjährige einschlägige Berufspraxis.
- (2) Die geforderte Einschlägigkeit nach Absatz 1 Nr. 3 und 5 muss wesentliche Bezüge zu einem gewerblich-technischen oder kaufmännischen Ausbildungsberuf im Sinne des Absatz 1 Nr. 1 haben.
- (3) Abweichend von den in Absatz 1 und 2 genannten Voraussetzungen kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben zu haben, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

§ 3 Gliederung und Durchführung der Prüfung

(1) Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen Prüfungsteil und einem transferbezogenem Prüfungsteil.

(2) Das Prüfungsverfahren ist innerhalb von drei Jahren, beginnend mit dem Tag der ersten Prüfungsleistung, abzuschließen. Bei Überschreiten der Frist müssen alle Prüfungsleistungen erneut abgelegt werden.

(3) Wird im Einzelfall die Frist des Absatzes 2 Satz 1 nicht eingehalten und hat dies die zuständige Stelle zu vertreten, ist die Prüfung ohne Beachtung der Frist zu Ende zu führen.

(4) Die Prüfung bezieht sich auf die Handlungsbereiche:

1. Implementierung und Anwendungsmöglichkeiten von datenbasierten KI-Modellen (§ 4 a)
1. Chancen & Herausforderungen der KI
2. Umgang mit Daten
3. Datenanalyse & Maschinelles Lernen
4. Grundkenntnisse Programmierung zu Maschinellem Lernen (z. B. Python)
5. Gestalten von (Veränderungs-) Prozessen und Leiten von Projekten (§ 5)
6. a) Prozessmanagement
6. b) Projektmanagementmethoden
6. c) Innovationsmanagement
6. d) Digitales Transformationsmanagement
6. e) Rechtliche Grundlagen (§ 6)
6. f) Unternehmensrechtsformen und Vertragsarten
6. g) Datenschutz- und Datensicherheitsfragen
6. h) Urheber- und Patentrecht
6. i) EU-Richtlinien zu KI-Anwendungen
6. j) Arten von Arbeitsverhältnissen
6. k) Betriebsverfassungsrecht
6. l) Abwägung und Beurteilung ökonomischer Aspekte (§ 7)
6. m) Abwägungsmethoden
6. n) Ökonomische Aspekte
6. o) Mitarbeitendenführung und Personalmanagement (§ 8)
6. p) Personalauswahl- und Personaleinsatzplanungsprozesse
6. q) Agile Mitarbeitenden-/Teamführungsmethoden
6. r) Berücksichtigung von arbeitsrechtlichen Bestimmungen
6. s) Beteiligungsrechte betriebsverfassungsrechtlicher Organe
6. t) Zukunftskompetenzen (§ 9)
6. u) Metakompetenzen
6. v) Interaktive Kompetenzen
6. w) Transformative Kompetenzen

7. Schriftlicher Prüfungsteil
8. (5) Die schriftliche Prüfung zum Thema „Implementierung und Anwendungsmöglichkeiten von datenbasierten KI-Modellen“ nach § 4 gliedert sich in zwei Prüfungsteile, deren erster Teil sich in zwei Bereiche gliedert: Der erste Teil der schriftlichen Prüfung bezieht sich auf Grundlagen der KI mit einem Prüfungsumfang von 60 Minuten, und zum anderen berücksichtigt er die in der angestrebten Fortbildungsstufe vermittelten Vertiefungen der KI-Inhalte mit einem Prüfungsumfang von 120 Minuten.
9. (6) Der zweite Teil der schriftlichen Prüfung besteht aus einer weiteren Klausur mit einer vorgesehenen Bearbeitungszeit von 240 Minuten. Im Rahmen dieser Klausur sind auf Basis einer betrieblichen Situationsbeschreibung daraus abgeleitete Aufgabenstellungen zu bearbeiten, wobei neben KI-Inhalten auch Handlungsbereiche aus den §§ 5 bis 9 thematisiert werden.
10. Transferbezogener Prüfungsteil
11. (7) Zum transferbezogenen Prüfungsteil wird nur zugelassen, wer den schriftlichen Prüfungsteil abgelegt hat.
12. (8) Über die schriftlichen Prüfungsteile hinaus hat die zu prüfende Person eine praxisbezogene Transferarbeit zu formulieren. In dieser Arbeit soll die zu prüfende Person die Fähigkeit nachweisen, eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis erfassen, analysieren und datenbasierte Lösungsmöglichkeiten unter Beachtung der maßgebenden ökonomischen und rechtlichen Einflussfaktoren entwickeln, bewerten und vertreten zu können.
13. Zudem sollen die Qualifikationsinhalte der § 5 (Gestalten von (Veränderungs-)Prozessen und Leiten von Projekten), § 7 (Abwägung und Umsetzung ökonomischer Aspekte), § 8 (Mitarbeitendenführung und Personalmanagement) und § 9 (Zukunftskompetenzen) besonders berücksichtigt werden. Hierbei sollen agile KI-Prozesse und/oder KI-Projekte und deren (geplante) Umsetzungen thematisiert, erläutert und begründet werden.
14. (9) Das Thema für die transferbezogene Praxisarbeit muss dem Ziel der Qualifikationsinhalte der Rechtsvorschrift entsprechen. Es wird von der zu prüfenden Person selbst gewählt und mit einer Kurzbeschreibung des Themas und der Gliederung mit aussagekräftigen Unterpunkten zum Termin der zweiten schriftlichen Prüfung eingereicht. Für die Einreichung des Themenvorschlags ist die Formatvorlage der IHK zu verwenden.
15. (10) Der zuständige Prüfungsausschuss prüft, ob das vorgeschlagene Thema geeignet ist, das geforderte Qualifikationsniveau

von 120 Minuten.

(6) Der zweite Teil der schriftlichen Prüfung besteht aus einer weiteren Klausur mit einer vorgesehenen Bearbeitungszeit von 240 Minuten. Im Rahmen dieser Klausur sind auf Basis einer betrieblichen Situationsbeschreibung daraus abgeleitete Aufgabenstellungen zu bearbeiten, wobei neben KI-Inhalten auch Handlungsbereiche aus den §§ 5 bis 9 thematisiert werden.

Transferbezogener Prüfungsteil

(7) Zum transferbezogenen Prüfungsteil wird nur zugelassen, wer den schriftlichen Prüfungsteil abgelegt hat.

(8) Über die schriftlichen Prüfungsteile hinaus hat die zu prüfende Person eine praxisbezogene Transferarbeit zu formulieren. In dieser Arbeit soll die zu prüfende Person die Fähigkeit nachweisen, eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis erfassen, analysieren und datenbasierte Lösungsmöglichkeiten unter Beachtung der maßgebenden ökonomischen und rechtlichen Einflussfaktoren entwickeln, bewerten und vertreten zu können.

Zudem sollen die Qualifikationsinhalte der § 5 (Gestalten von (Veränderungs-)Prozessen und Leiten von Projekten), § 7 (Abwägung und Umsetzung ökonomischer Aspekte), § 8 (Mitarbeitendenführung und Personalmanagement) und § 9 (Zukunftskompetenzen) besonders berücksichtigt werden. Hierbei sollen agile KI-Prozesse und/oder KI-Projekte und deren (geplante) Umsetzungen thematisiert, erläutert und begründet werden.

(9) Das Thema für die transferbezogene Praxisarbeit muss dem Ziel der Qualifikationsinhalte der Rechtsvorschrift entsprechen. Es wird von der zu prüfenden Person selbst gewählt und mit einer Kurzbeschreibung des Themas und der Gliederung mit aussagekräftigen Unterpunkten zum Termin der zweiten schriftlichen Prüfung eingereicht. Für die Einreichung des Themenvorschlags ist die Formatvorlage der IHK zu verwenden.

(10) Der zuständige Prüfungsausschuss prüft, ob das vorgeschlagene Thema geeignet ist, das geforderte Qualifikationsniveau

(DQR 6) erfüllen zu können. Hierbei kann der Prüfungsausschuss der zu prüfenden Person auch Auflagen erteilen, die für die Ausgestaltung der Arbeit zu berücksichtigen sind. Diese sind selbstständig in die Arbeit einzufügen und werden nicht mehr mit der IHK besprochen bzw. abgestimmt.

(11) Die praxisbezogene Transferarbeit ist mit einem Umfang von 20 Seiten (+/- 10%) zu erstellen. Hierbei ist die vorgegebene Formatvorlage der IHK zu verwenden.

(12) Die Bearbeitungszeit für die praxisbezogene Transferarbeit beträgt 30 Tage ab der Freigabe des Themas durch den Prüfungsausschuss.

(13) Im Rahmen einer Präsentation mit anschließendem situationsbezogenem Fachgespräch zu der praxisbezogenen Transferarbeit hat die zu prüfende Person außerdem nachzuweisen, dass sie eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis unterschiedlichen Zielgruppen gegenüber angemessen präsentieren, argumentativ vertreten und auf entsprechende Nachfragen sachgerecht reagieren kann.

(14) Voraussetzung für die Zulassung zur Präsentation mit situationsbezogenem Fachgespräch ist, dass alle anderen Prüfungsteile bestanden sind. Die Präsentation und das anschließende situationsbezogene Fachgespräch gehen zu gleichen Teilen in die Gewichtung ein und sollen jeweils für sich 20 Minuten nicht unter, insgesamt aber 60 Minuten pro zu prüfender Person nicht überschreiten.

§ 4 Prüfungsinhalt „Implementierung und Anwendungsmöglichkeiten von datenbasierten KI-Modellen“

Im Rahmen des Handlungsbereichs „Implementierung und Anwendungsmöglichkeiten von datenbasierten KI-Modellen“ sollen Kenntnisse und Kompetenzen in den folgenden Themenbereichen nachgewiesen werden und können geprüft werden:

1. Modul: Grundbegriffe von KI und Maschinellem Lernen
- Regression und Klassifikation
- Daten als Repräsentation von

Wissen

- Training und Maschinelles Lernen
- Einsatz von KI-Modellen
- Arten von Maschinell Lernen
- Algorithmen
- Typische Beispielanwendungen
- 2. Modul: Umgang mit Daten
- Grundzüge relationaler Datenbanken
- Datenvorverarbeitung
- Deskriptive Statistik
- Visualisierung
- Sicherheit
- Datenerhebung/Datenschutz
- 3. Modul: Datenanalyse & Maschinelles Lernen
- Mathematische Grundlagen
- Einfache Lernverfahren
- Evaluierung von datenbasierten KI-Modellen
- Clustering
- Neuronale Netze und Deep Learning
- Training bei Deep-Learning-Verfahren
- Anwendungen von Deep Learning
- 4. Modul: Chancen & Herausforderungen der KI
- Algorithmischer Bias
- Erklärbarkeit
- Robustheit von neuronalen Netzen
- 5. Modul: Grundkenntnisse Programmierung und KI-Systementwicklung
- Grundzüge der Programmierung z. B. mit Python
- Datenanalyse und Modelltraining z. B. mit Python
- Grundlagen der Entwicklung von KI-Systemen

§ 5 Prüfungsinhalt „Mitzustalten und Umsetzen von (Veränderungs-)Prozessen und Projekten“

Im Rahmen des Handlungsbereichs „Prozess- und Projektmanagement“ sollen folgende Fähigkeiten nachgewiesen werden und können geprüft werden:

1. Modul: Prozessmanagement unter Berücksichtigung der folgenden Punkte:
 - Klären und Festlegen von KI-relevanten Prozesszielen,
 - Identifizieren, Definieren, Analysieren und Dokumentieren von geeigneten Prozessen zur Zielerreichung,
 - Disponieren und Steuern von Prozessressourcen,
 - (Veranlassen von) (KI-relevanten) Prozessüberwachungen, -prüfungen und -bewertungen
2. Modul: Anwenden von Projektmanagementmethoden:
 - Initiieren von (KI-relevanten) Projekten und Festlegen der Projektziele,
 - Strukturieren dieser Projekte, Zusammenstellen von Projektteams, Überwachen und Steuern der Projektablaufe,
 - Skalierung von (KI-)Projekten,
 - (KI-gestütztes) Aufbereiten, Bewerten und Berücksichtigen der Projektergebnisse und deren Präsentation,
 - Erkennen und Begrenzen von Risiken eines (KI-)Projekts,
 - Erstellen von Zwischen- bzw. Abschlussberichten unter Berücksichtigung technischer, organisatorischer und betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge sowie unter Beachtung von vertraglichen Vor-

gaben, rechtlichen Regelungen und Nachhaltigkeitsaspekten,

- Anwenden von agilen Projektmanagementmethoden, beispielsweise Kenntnisse von verschiedenen Rollen, Aufgaben und Verantwortungsbereichen innerhalb der Methoden.
- 3. Modul: Innovationsmanagement
 - Kennen und Berücksichtigen der Phasen eines Innovationsprozesses, Erfassen, Verstehen und Anwenden der Aufgaben des Innovationsmanagements und dessen angewandter Systeme
- 4. Modul: Digitales Transformationsmanagement
 - Entwicklung eines digitalen Zielbildes inklusive der zugehörigen Geschäftsmodelle und deren Implementierung,
 - Analyse, Entwicklung und Implementierung von digitalen und datenbasierten Strategien,
 - Entwicklung einer digitalen Denkweise (Mindsets)

§ 6 Prüfungsinhalt „Rechtliche Grundlagen“

Im Rahmen des Handlungsbereichs „Rechtliche Grundlagen“ sollen folgende Fähigkeiten nachgewiesen werden und können geprüft werden:

- Kennen und Unterscheiden von Unternehmensrechtsformen und Vertragsarten und deren Anwendungsbereichen
- Kennen und Reflektieren von Datenschutz- und Datensicherheitsfragen unter Berücksichtigung der Rechtsform des Unternehmens
- Kennen von relevanten Steuerarten und -berechnungen in Bezug auf die Angebotsauswahl von Dienstleistungen
- Kennen der relevanten Grundlagen von Urheber- und Patentrecht
- Kennen von EU-Richtlinien zu KI-Anwendungen
- Kennen, Unterscheiden und Auswählen von Arten von Arbeitsverhältnissen
- Kennen und Beachten von betriebsverfassungsgesetzlichen Grundlagen

§ 7 Prüfungsinhalt „Abwägung und Beurteilung ökonomischer Aspekte“

Im Rahmen des Handlungsbereichs „Abwägung und Beurteilung ökonomischer Aspekte“ sollen folgende Fähigkeiten nachgewiesen werden und können geprüft werden:

1. Modul: Abwägungsmethoden
 - Kennen der Einsatzmöglichkeiten und Grenzen von Kosten-Nutzen-Analysen
 - Kennen und Auswählen geeigneter Verfahren und Arten zur Erstellung von Kosten-Nutzen-Analysen
 - Erkennen und Auswählen der für konkrete Kosten-Nutzen-Analysen jeweils potenziell passenden Einflussfaktoren und Entscheidungsparameter
 - Durchführung von Kosten-Nutzen- bzw. Qualitätsanalysen
 - Aufbereitung und Interpretation der Analyseergebnisse insbesondere im Hinblick auf sich ändernde Rahmenbedingungen
2. Modul: Ökonomische Aspekte
 - Grundzüge des Controllings und

der Kosten-Leistungs-Rechnung kennen und anwenden können

- Grundsätzliche Branchenspezifika kennen und in Abwägungsprozesse einbringen können
- Kennen und Beachten von Grundlagen der Investitionsrechnung und Aspekten der Nachhaltigkeit
- Kennen der Grundlagen der Finanzierung und Finanzierungsarten

§ 8 Prüfungsinhalt „Mitarbeiterführung und Personalmanagement“

Im Rahmen des Handlungsbereichs „Mitarbeiterführung und Personalmanagement“ sollen folgende Fähigkeiten nachgewiesen werden und können geprüft werden:

1. Modul: Personalauswahl- und Personaleinsatzplanung
 - Auswählen, Anwenden und Beurteilen von Personalstrategien unter Beachtung dynamischer Problemlösekompetenzen und des Talentmanagements,
 - Kennen und Berücksichtigen von Organisationsanalyse(-modellen)
2. Modul: Mitarbeitenden-/Teamführung
 - Anwenden von Führungsmethoden, unter Beachtung und Förderung der Leistungsbereitschaft und Zusammenarbeit der Mitarbeitenden,
 - Beachten und Anwenden von Konfliktmanagementmethoden,
 - Entwickeln und Umsetzen von Selbstmanagementmethoden von Führungskräften
3. Modul: Arbeits- und betriebsverfassungsrechtliche Bestimmungen
 - Kennen unterschiedlicher Arten von Arbeitsverhältnissen und deren Eigenschaften sowie das Auswählen und Gestalten der individuell relevanten Formen,
 - Kennen von Rechten und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis,
 - Kennen der Beendigungsmöglichkeiten von Arbeitsverhältnissen und die daraus folgenden gegenseitigen Rechte und Pflichten,
 - Gestalten von Veränderungsprozessen unter Berücksichtigung der Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes, insbesondere der Beteiligungsrechte der betriebsverfassungsrechtlichen Organe

§ 9 Prüfungsinhalt „Zukunftskompetenzen“

Im Rahmen des Prüfungsthemas „Zukunftskompetenzen“ sollen folgende Fähigkeiten nachgewiesen werden und können geprüft werden:

1. Modul: Metakompetenzen
 - Überblicken, Beherrschen und

Einsetzen von Methoden zur Selbstorganisation,

- Kennen und Beachten von Faktoren, zur Förderung der Resilienz der Mitarbeitenden,
 - Critical Thinking: Kennen, Verstehen und Umsetzen geeigneter Methoden,
 - Anwendung von Selbstreflexionsmethoden
2. Modul: Interaktive Kompetenzen
 - Einleiten, Beherrschen und Sicherstellen von kollaborativem Arbeiten,
 - Kennen der positiven Einflussfaktoren von interdisziplinären Projektteams auf die Effektivität und Produktivität von Teams sowie deren Förderung,
 - Beherrschen geeigneter Problemlösemethoden
 3. Modul: Agiles Arbeiten
 - Kennen und Anwenden der Bedingungen für eine gute interkulturelle Zusammenarbeit und deren Förderung,
 - Kennen und Anwenden von Methoden zur Verbesserung des Zeitmanagements,
 - Kennen, Anwenden und Sicherstellen von Interdisziplinarität in den Teams

§ 10 Anrechnung anderer bzw. Befreiung von anderen Prüfungsleistungen

(1) Auf Antrag kann die zuständige Stelle in entsprechender Anwendung des § 56 Absatz 2 des Berufsbildungsgesetzes die zu prüfende Person von der Prüfung in einzelnen Prüfungsteilen freistellen. Eine vollständige Freistellung ist nicht zulässig.

(2) Im Besonderen kann die Prüfungsausschuss die zu prüfende Person von der Prüfung in einzelnen Prüfungsteilen freistellen. Eine vollständige Freistellung ist nicht zulässig.

(3) Im Besonderen kann die Prüfungsausschuss die zu prüfende Person von der Prüfung in einzelnen Prüfungsteilen freistellen. Eine vollständige Freistellung ist nicht zulässig.

(4) Im Besonderen kann die Prüfungsausschuss die zu prüfende Person von der Prüfung in einzelnen Prüfungsteilen freistellen. Eine vollständige Freistellung ist nicht zulässig.

ANLAGE 2 (ZU § 11) ZEUGNISINHALTE

Teil A – Zeugnis ohne Prüfungsergebnisse:

1. Bezeichnung der ausstellenden Behörde,
2. Name und Geburtsdatum der zu prüfenden Person, Datum des Bestehens der Prüfung,
3. Bezeichnung des erworbenen Fortbildungsabschlusses nach § 1 Absatz 4,
4. Bezeichnung und Fundstelle dieser Fortbildungsordnung nach den Angaben im Bundesgesetzblatt unter Berücksichtigung erfolgter Änderungen dieser Verordnung,
5. Datum der Ausstellung des Zeugnisses samt Unterschrift der zuständigen Stelle.

Teil B – Zeugnis mit Prüfungsergebnissen:

Alle Angaben des Teils A sowie zusätzlich:

1. Zu den Teilprüfungen "Implementierung und Anwendungsmöglichkeiten von datenbasierten KI-Modellen"
- a) Benennung des Prüfungsteils und Bewertung mit Punkten und als Note sowie
- b) Benennung der zwei Prüfungsbereiche und Bewertung mit Punkten und als Note,
- c) zu der transferbezogenen schriftlichen Präsen-

tung bzw. lehrganginterne Tests der oben genannten Zusatzqualifikation entsprechen.

(3) Im Besonderen kann auch die Prüfungsleistung aus dem Fortbildungsabschluss „Geprüfte Berufsspezialistin/Geprüfter Berufsspezialist für Künstliche Intelligenz und Maschinelles Lernen (HK)“ aus den schriftlichen Prüfungsteilen nach § 4 „Implementierung und Anwendungsmöglichkeiten von datenbasierten KI-Modellen“ in Verbindung mit § 3 Absatz 5 Satz 2 dieser Rechtsvorschrift auf die Prüfungsleistung des angestrebten Fortbildungsabschlusses „Bachelor Professional in Künstlicher Intelligenz und Maschinelles Lernen“ vollständig angerechnet werden.

(4) Wird die zu prüfende Person nach Absatz 1 von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile befreit, bleiben diese Prüfungsbestandteile für die Anwendung der §§ 11 und 12 außer Betracht. Für die übrigen Prüfungsbestandteile erhöhen sich die Anteile entsprechend ihrem Verhältnis zueinander. Allein diese Prüfungsbestandteile sind den Entscheidungen des Prüfungsausschusses zugrunde zu legen.

§ 11 Bestehen der Prüfung und Zeugnis

(1) Die Prüfung nach § 3 ist bestanden, wenn jeder Prüfungsteil mit mindestens der Note „ausreichend“ (50 Punkte) bewertet worden ist.

(2) Ist die Prüfung bestanden, sind die folgenden Punktebewertungen, jeweils kaufmännisch auf eine ganze Zahl zu runden:

1. die Bewertung der schriftlichen Prüfung nach § 11 Absatz 3 Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3,
2. die Bewertung der transferbezogenen Prüfung nach § 11 Absatz 3 Nr. 4 und 5.

(3) Für die Bildung einer Gesamtnote ist als Gesamtpunktzahl das gewichtete arithmetische Mittel zu berechnen.

Die Teilprüfungen fließen mit folgenden Anteilen in das Gesamtergebnis der Prüfung ein:

1. die Teilprüfung eins „Implementierung und Anwendungsmöglichkeiten von datenbasierten KI-Modellen“ nach § 3 Absatz 5 Nr. 1 mit zehn Prozent,
2. die Teilprüfung zwei „Implementierung und Anwendungsmöglichkeiten von datenbasierten KI-Modellen“ nach § 3 Absatz 5 Nr. 2 mit zehn Prozent,
3. die situationsbezogene schriftliche Prüfung nach § 3 Absatz 6 mit dreißig Prozent,

4. die praxisbezogene Transferarbeit nach § 3 Absatz 8 mit fünfundzwanzig Prozent,

5. die Präsentation der praxisbezogenen Transferarbeit samt Fachgespräch nach § 3 Absatz 13 mit insgesamt fünfundzwanzig Prozent, wobei Präsentation und Fachgespräch je zu gleichen Teilen in die Berechnung eingehen.

(4) Das Prüfungsverfahren ist innerhalb von drei Jahren beginnend mit dem Tag der Abgabe der ersten Prüfungsleistung abzuschließen. Bei Überschreiten der Frist müssen alle Prüfungsstellen erneut abgelegt werden.

(5) Ist die Prüfung bestanden, stellt die zuständige Stelle ein Zeugnis aus (Anlage 2).

§ 12 Wiederholung der Prüfung

(1) Jeder nicht bestandene Prüfungsteil gemäß § 11 Absatz Nr. 1 bzw. gemäß § 11 Absatz 2 Nr. 2 kann zweimal wiederholt werden.

(2) Mit dem Antrag auf Wiederholung der Prüfung wird die zu prüfende Person von einzelnen Prüfungsteilen befreit, wenn die darin in einer vorangegangenen Prüfung erbrachten Leistungen mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet worden sind und die zu prüfende Person sich innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der nicht bestandenen Prüfung an, zur Wiederholungsprüfung angemeldet hat. Dabei können auch bestandene Prüfungsteile auf Antrag einmal wiederholt werden. In diesem Fall gilt das Ergebnis der letzten Prüfung.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss „Bachelor Professional in Künstlicher Intelligenz und Maschinell Lernen (HK Region Stuttgart)“ treten am Tag nach ihrer Verkündung im Magazin Wirtschaft, dem Mitteilungsblatt der IHK Region Stuttgart, in Kraft. Die Bestätigung der Zuordnung der Fortbildungsprüfungsregelung „Bachelor Professional in Künstlicher Intelligenz und Maschinell Lernen (HK Region Stuttgart)“ zur Fortbildungsstufe gemäß § 54 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BBG, liegt mit Datum vom 22.4.2024, AZ. WM23-60-507/3/5 vor.

Ausgefertigt: Stuttgart, den 1. September 2024

gez. gez.
Präsident Hauptgeschäftsführerin
Claus Paal Dr. Susanne Herr

Extremwetter bedrohen Server & Daten

Durch die aktuellen Unwetter in Süddeutschland entstanden hohe Sachschäden und tagelange Betriebsunterbrechungen. Wie können Unternehmen sich davor schützen?

Unwetterschäden verursachten 2023 in Deutschland Kosten in Höhe von 5,7 Mrd. Euro, so der Gesamtverband der Versicherer (GDV). Das waren 1,7 Mrd. Euro mehr als ein Jahr zuvor. Die meisten Schäden entstanden insbesondere in Süddeutschland.

Bei diesen Unwetterereignissen wird oft übersehen, dass nicht nur Gebäude und Infrastruktur beschädigt werden. Überschwemmungen treffen auch die Gebäudeeinrichtung und wertvolle IT-Hardware wie Server, was die Vernichtung wertvoller Daten zur Folge hat. Auch IT-Systemen, die nicht durch Backups gesichert wurden, droht die Gefahr, durch Unterbrechungen der Stromversorgung beeinträchtigt zu werden.

Je nach Unternehmen und Schadensausmaß können diese Ausfälle Kosten von einigen Tausend Euro bis zu mehreren Millionen pro Tag verursachen.

Herausforderung Gebäudesicherheit

Die meisten Unternehmen, die Daten speichern und verarbeiten, bewahren die dafür benötigten Server in separaten Räumen oder im Keller ihres Standortes auf. Kommt es beispielsweise zum Hochwasser sind diese Räume meist nicht ausreichend geschützt und die ersten, die vom Wassereintritt betroffen sind. Aus diesem Grund setzen viele deutsche Unternehmen auf Colocation und lagern ihre Server in das Rechenzentrum ihres Partners aus. Denn externe Colocation-Rechenzentren verfügen über höhere physische Sicherheitsstandards gegen Hochwasser, redundanter Stromversorgung, und beispielsweise einer Leckage-Erkennung als die eigenen Server-Räume. Zudem übernimmt der Betreiber die Überwachung und Verantwortung für die Sicherheit der Server und Daten.

Colocation, aber bitte nachhaltig

Das Colocation-Rechenzentrum LEW Green Data Center von LEW TelNet ist

hochsicher und bietet zusätzliche physische Sicherheit gegen derartige Extremwetterereignisse. Dank redundanter Stromversorgung und Datenanbindung kann eine hohe Ausfallsicherheit garantiert werden.

„Unser LEW Green Data Center ist vor Unwetterereignissen wie z. B. Hochwasser und vor Stromausfällen geschützt. Dies bestätigen auch unsere detaillierten Analysen zur Bewertung von Umwelteinflüssen und deren Auswirkungen auf das Rechenzentrum.“ Jörg Steins, Geschäftsführer von LEW TelNet

LEW TelNet setzt zudem auf einen energieeffizienten und klimaschonenden Betrieb im LEW Green Data Center. Dank umfassender physischer Sicherheit zählt es zu den sichersten und nachhaltigsten seiner Art in Bayern. Das Beste: Mit Colocation lassen sich sogar noch Betriebskosten sparen.

LEW TelNet  **LEW Green Data Center**

Jetzt Rack mieten & nachhaltig Server auslagern!

So geht Green IT in Süddeutschland!

Colocation mit dem LEW Green Data Center in Augsburg – sicher und nachhaltig

Speichern Sie Ihre wertvollen Daten sicher und besonders nachhaltig in unserem LEW Green Data Center in Augsburg. Reservieren Sie sich jetzt ein Rack oder Cage im ersten nachhaltigen Rechenzentrum in Augsburg.

Informieren Sie sich gleich unter:

T +49 821 328-4477
www.green-data-center.de
greendatacenter@lewtelnet.de




Immobilienunternehmen aus der Region

Immobilienunternehmen: Mit ESG und PropTech in die Zukunft

Immobilienunternehmen vermieten, erschließen, finanzieren, realisieren oder vermarkten Immobilien. Sie sind Bauträger, Projektentwickler, Vermieter oder Verwalter und sorgen damit für Lebens- und Arbeitsräume. Die Branche ist mittelständisch geprägt. Oft sind es Familienunternehmen, die eng in ihrer Region verwurzelt sind und die Besonderheiten kennen. Ihr Tätigkeitsbereich umfasst sowohl Wohnimmobilien als auch alle Arten von Gewerbe- und Unternehmensimmobilien wie Büros oder Hotels, aber auch Immobilien für verschiedene Branchen wie Gesundheit, Handel, Industrie oder Logistik.

Bedeutung der Branche in Zahlen

Immobilienunternehmen tragen erheblich zur Wertschöpfung und Stabilität der regionalen Wirtschaft bei. Investitionen in Immobilien gelten als relativ krisensicher, was in unsicheren Zeiten wie z.B. während der Finanzkrise oder der Pandemie dazu beigetragen

hat, die Wirtschaft stabil zu halten. Zudem spielen Immobilienunternehmen eine wichtige Rolle bei der Stadtentwicklung und -planung, indem sie maßgeblich dazu beitragen, die Städte und Gemeinden zukunftsfähig und lebenswert zu gestalten.

Mit über 810.000 Unternehmen und rund 3,5 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist die Immobilienwirtschaft nach ihrer weiten Definition – einschließlich Architekten, Planern, Kreditgebern, Beratern und Bauunternehmen – einer der größten und dynamischsten Wirtschaftszweige Deutschlands. In Baden-Württemberg sind es rund 400.000 Menschen, die direkt in der Immobilienwirtschaft oder in eng verbundenen Sektoren wie Bau, Architektur, Facility Management und Immobilienverwaltung tätig sind. Laut dem Frühjahrsgutachten Immobilienwirtschaft 2024 des Rates der Immobilienweisen trug die Immobilienwirtschaft mit über 730 Milliarden Euro 2023 mit fast 20 Prozent zur gesamten Bruttowertschöpfung in Deutschland bei. Sie ist damit ähnlich bedeutsam wie das verarbeitende Gewerbe, dessen Bruttowertschöpfung 2023 bei rund 780 Milliarden Euro lag.

Lidl Immobilien – Stark in jeder Lage

NAHVERSORGUNG FÜR STADT UND LAND – WIR KAUFEN, MIETEN ODER PACTEN IM RAUM STUTTGART.

- Ab 2.000 m² bebaute oder unbebaute Grundstücke
- 1.000 bis 2.500 m² Ladenlokal (ebenerdig)
- 1.000 bis 1.400 m² Verkaufsfläche (im urbanen Gebiet ab 600 m²)
- Wir übernehmen Neu-, Aus- und Umbauten
- Auch gemischt genutzte Immobilien



 #scanmich

Angebote senden Sie gerne an: Lidl Immobilien Dienstleistung GmbH & Co. KG · Rotebühlplatz 29 · D-70178 Stuttgart
Portfoliomanagement-Sued-West-Region6@lidl.de · Tel.: +49 711 120 273 11 · www.lidl-immobilien.de

 #LidlImmobilien
#Vielfaltentwickeln

Auch nach der engen Definition der Immobilienwirtschaft, die allein die Vermittlung, die Verwaltung, den Handel und die Vermietung umfasst, erwirtschafteten rund 300.000 Unternehmen in dieser Branche im vergangenen Jahr eine Bruttowertschöpfung von 376 Milliarden Euro. Damit hatten sie einen Anteil von 10 Prozent an der Gesamtwertschöpfung. 2022 zählte die Branche nach Angaben des Bundesinstituts für Berufsbildung 8.300 Auszubildende, davon 3.400 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge.

Immobilienunternehmen sind nicht nur ein wichtiger Arbeitgeber und Wertschöpfungstreiber, sondern auch Schlüsselfiguren in der Gestaltung unserer Lebens- und Arbeitsumgebung. Die Branche steht vor spannenden Herausforderungen, die durch technologische Innovationen, demografische Veränderungen und den wachsenden Bedarf an Wohnraum, sowie den steigenden Druck zur Nachhaltigkeit geprägt sind.

ESG: Environmental, Social, Governance

Aktuell gewinnt das Thema ESG (Environmental, Social, Governance) in der Immobilienwirtschaft stark an Bedeutung. ESG-Kriterien umfassen Umweltaspekte wie Energieeffizienz und Nachhaltigkeit, soziale Faktoren wie das Schaffen von bezahlbarem Wohn-

raum und die Einhaltung von Arbeitsstandards, sowie Governance-Themen wie Transparenz und ethische Geschäftspraktiken. Immobilienunternehmen integrieren ESG in ihre Geschäftsmodelle, um langfristige Wertschöpfung zu sichern und den steigenden Anforderungen von Investoren, Regulierungsbehörden und der Gesellschaft gerecht zu werden.

Nachhaltigkeit und energieeffizientes Bauen sind zentrale Aspekte von ESG und beeinflussen zunehmend die Entwicklung und das Management von Immobilien. Immer mehr Immobilienprojekte werden nach strengen ökologischen Standards geplant und gebaut, um den CO₂-Fußabdruck zu minimieren und die Energieeffizienz zu maximieren. So hat die Branche nach dem Zentralen Immobilien Ausschuss ZIA ihre CO₂-Emissionen zwischen 1990 und 2023 bereits um 51 Prozent von 210 auf 102 Millionen Tonnen jährlich reduziert. Dabei stehen Immobilienunternehmen durchaus unter Druck, Gebäude zu entwickeln, die den strengen Anforderungen an Energieeffizienz und Umweltschutz gerecht werden. Das führt zu einem Boom in der Entwicklung von Green Buildings und Smart Homes, die durch innovative Technologien nicht nur den Energieverbrauch minimieren, sondern auch die Lebensqualität erhöhen. Baden-Württemberg hat sich hier als Vorreiter etabliert, mit einer hohen Dichte an nachhaltigen Bauprojekten und einer starken Unterstützung durch die Landesregierung.



VebeGo

Professionelle Facility Services für Ihre Liegenschaften.



Gebäudereinigung



Industriereinigung



Grünpflege



Technische Services



Sicherheitsdienste

Ihre Ansprechpartnerin: Karin Zengler / karin.zengler@vebego.de
VebeGo / Am Heilbrunnen 117 / Reutlingen



Code scannen und Kontakt aufnehmen.



©Animafiora PicsStock/Adobe Stock

Rund 20 Prozent der Neubauten erfüllen in Baden-Württemberg mittlerweile strenge Nachhaltigkeitsstandards, was sie als Green Buildings qualifiziert. Diese Entwicklung wird durch staatliche Förderprogramme und einen wachsenden Markt für nachhaltige Investitionen unterstützt.

PropTech: digitale Transformation

Parallel dazu ist ein weiterer prägender Trend in der Branche die zunehmende Digitalisierung. Technologische Innovationen verändern die Art und Weise, wie Immobilien entwickelt, vermarktet und verwaltet werden. PropTech umschreibt dabei die digitale Transformation und den Einsatz innovativer Technologien in der Immobilienwirtschaft. Der Begriff ist die Kurzform von Property Technology. Angelehnt an die Bezeichnungen für die Digitalisierung anderer Branchen, wie z.B. FinTech in der Finanzbranche oder MedTech in der Medizinbranche, lässt er sich am besten mit Immobilitäts-Technologie übersetzen. PropTech-Unternehmen, die auf die Digitalisierung der Immobilienbranche spezialisiert sind, gewinnen immer mehr an Bedeutung. Die Technologien reichen von virtuellen Besichtigungen und digitalen Vertragsabschlüssen bis hin zu intelligenten Gebäudemanagementsystemen, die den Betrieb und die Instandhaltung von Immobilien effizienter, ressourcenschonender und kostengünstiger machen. Ihre Dienstleistungen und Produkte decken den kompletten Lebenszyklus von der Finanzierung und Realisierung von Immobilienprojekten bis zum späteren Betrieb des umbauten Raums und zur Verwertung durch Vermietung oder Weiterverkauf ab. PropTech revolutioniert die Branche durch die Einführung von Automatisierung, künstlicher Intelligenz und Big Data, was Prozesse beschleunigt, Kosten senkt und die Transparenz erhöht. Ein Beispiel ist die Nutzung von Algorithmen zur Vorhersage von Immobilienpreisen oder zur Bewertung von Standorten, wodurch Investitionen besser geplant werden können. Auch digitale Marktplätze, die den traditionellen Maklerprozess ersetzen oder ergänzen, sind typische PropTech-Anwendungen.

PropTech und ESG sind eng miteinander verbunden, da technologische Innovationen eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung von ESG-Zielen spielen. So ermöglichen digitale Tools eine präzisere Überwachung und Steuerung von Energieverbräuchen in Gebäuden oder die Einhaltung von sozialen Standards in der gesamt-



Wenn mal was nicht passt!

Wir sind Ihr Fachpartner für
Gewerbeimmobilien in der Region.

**VERMARKTUNG | BERATUNG
ENTWICKLUNG**

07161 97680

Fachpartner Gewerbe-Immobilien GmbH
Marktstraße 2 | 73033 Göppingen
info@fqi.de | www.fqi.de

**Ein Unternehmen der Kreissparkasse
Göppingen und der Sparkasse Ulm**

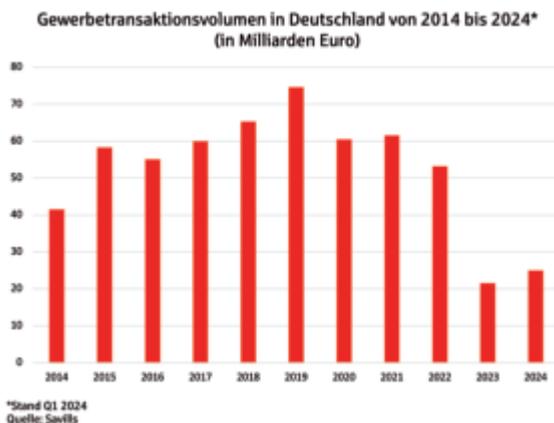
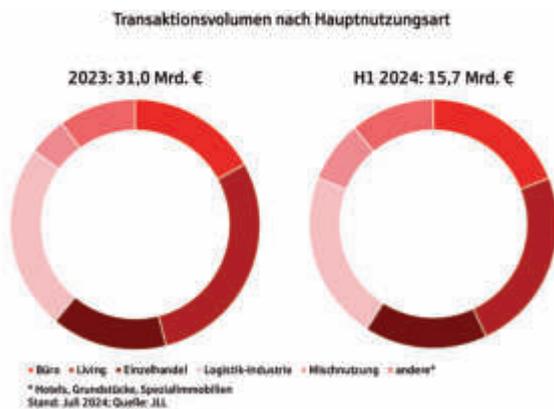
 **Finanzgruppe**

Gewerbeimmobilien im Rems-Murr-Kreis: Entwicklungen und Perspektiven.

Gelegen im Herzen Baden-Württembergs und gleichzeitig im Speckgürtel von Stuttgart – das ist der Rems-Murr-Kreis. Die Region ist ein attraktiver Wohnort, aber auch als Standort für viele mittelständische Unternehmen beliebt. Und das nicht nur als Zulieferer der Automobilindustrie – vom traditionellen Handwerk über Dienstleistung und Landwirtschaftsbetriebe bis hin zu internationalen Konzernen: An Rems und Murr trifft man ein breites Spektrum an Branchen. Diese wirtschaftliche Basis sorgt auch für eine stabile Nachfrage nach Gewerbeimmobilien. Kann der aktuelle Markt diese Nachfrage bedienen?

Wie entwickelt sich der Immobilienmarkt?

Es kommen wieder Immobilien auf den Markt – das sind die Eindrücke von Expertinnen und Experten anhand aktueller Berechnungen. Deutschlandweit wurden im ersten Quartal diesen Jahres Gewerbeimmobilien für 5,2 bis 5,7 Milliarden Euro gehandelt. Im Vergleich zu vor einem Jahr bedeutet dies einen Zuwachs von beinahe 11 Prozent. Dennoch ist die Marktsituation noch sehr verhalten: Insgesamt ist sie erst wieder auf dem Niveau der Jahre 2011/2012 angelangt. Und wer sich die Präferenzen der Investorinnen und Investoren ansieht, erkennt auch für die Zukunft keine Veränderungen. Es könnte sich aber noch etwas tun: Momentan sind viele Verkaufsprozesse in Vorbereitung.



Kurz gesagt: Der Markt erholt sich langsam aber stetig, auch im Rems-Murr-Kreis. Aber was bedeutet das für die einzelnen Branchen?

Produktion und Logistik:

Aufgrund der Faktoren wie Online-Handel, Erholung der Wirtschaft in einigen Sektoren und der Nähe zu Stuttgart sind beide Immobilienarten sehr

begehrte auf dem aktuellen Markt. Durch lange Planungs- und Genehmigungszeiten sowie ein Mangel an Grundstücksflächen kommt der Neubau in diesem Sektor jedoch beinahe zum Erliegen. Die Nachfrage nach Bestandsobjekten übersteigt deswegen immer noch das geringe Angebot solcher Immobilien.

Einzelhandel:

Hier kommt es auf den wichtigsten Faktor einer Immobilie an: die Lage. So sind Ladenflächen in Innenstädten wie Backnang, Schorndorf oder Waiblingen durchaus begehrte. In Kleinstädten oder Randlagen gestaltet sich der Markt für solche Flächen derzeit schwieriger.

Gastronomie:

Nachdem Corona die Gastronomie so gut wie zum Erliegen brachte, zeichnet sich hier aktuell ein Trend zur Erholung ab. Es gibt wieder mehr Marktteilnehmer, die auch vor größeren Investitionen nicht zurückschrecken.

Rendite- und Investmentobjekte:

Durch die Stabilisierung der Zinsen und die leicht sinkenden Preise kaufen Investoren wieder neue Objekte ein. Gerade im Rems-Murr-Kreis finden sich für diese Zielgruppe immer mehr interessante kleinere und größere Renditeobjekte. Die aktuellen Renditen liegen zwischen 4,5 - 8 Prozent.

Fazit: Was muss man also im Rems-Murr-Kreis beachten?

Nach einem starken Rückgang scheint sich der Markt wieder etwas dynamischer zu entwickeln als im Vergleich zu den Vorjahren. Die Nachfrage ist vorhanden, aufgrund der mangelnden gewerblichen Neubauflächen konzentrieren sich Erweiterungen oder Neubauten auf Altbestandsflächen. Darunter leidet zunächst die Flexibilität sowie die Beplanung. Aufgrund der topografischen Lage des Remstals wird sich an dieser Situation auch in den nächsten Jahren nichts ändern. Nur mit sehr guter Vorortkenntnis, Weitsicht und funktionierenden Netzwerken können doch immer wieder gute Lösungen für die Betriebe gefunden werden. Auffällig ist aktuell, dass die Nachfrage über Immobilienportale stark zurückgegangen ist. Eine direkte Kundenansprache über das Sparkassennetzwerk sowie innovative Ideen und maßgeschneiderte Finanzierungen sind essenziell bei dem Verkauf oder der Vermietung von Industrie-, Gewerbe- und Investment-Immobilien.

Olaf Kordian, Mitglied des Vorstands der Kreissparkasse Waiblingen:

„Der Markt in der Region ist wieder in Bewegung. Wer also auf der Suche nach einer Gewerbeimmobilie ist, hat aktuell Chancen. Dennoch hat sich der Markt noch nicht vollends erholt und die Rahmenbedingungen sind weiter im Wandel. Für Unternehmen, die auf der Suche nach einem Standort mit Perspektive sind, lohnt sich der Blick auf den Markt im Rems-Murr-Kreis allemal. Die Region bietet nicht nur wirtschaftliche Vorteile, sondern auch eine hohe Lebensqualität. Um einen aktuellen Eindruck zu erhalten und sich zu orientieren, empfiehlt sich der Blick in den neuen Preisspiegel der Kreissparkasse Waiblingen.“

Preisspiegel 2024



Kreissparkasse Waiblingen – Immobilien
Bahnhofstr. 1 · 71332 Waiblingen
Tel. 07151 505-5566
immo@kskwn.de · www.kskwn.de





Einfach mal machen lassen.

Wir verkaufen oder vermieten für Sie Ihre Gewerbeimmobilie.

Wenn Sie Ihre Gewerbeimmobilie (Produktion, Halle, Büro, Praxis, Einzelhandel) erfolgreich vermarkten lassen möchten, vertrauen Sie der Nr. 1 im Rems-Murr-Kreis.

Wir übernehmen für Sie die komplette Vermarktung – zuverlässig und rechtssicher, damit Sie sich um nichts zu kümmern brauchen.

Mit über 50 Jahren Erfahrung und unserer Vernetzung mit umliegenden Sparkassen finden wir für Sie die passenden Käufer oder Mieter.

Sprechen wir darüber!

Tel. 07151 505-5566
immo@kskwn.de



Ihre Immobilienprofis vor Ort.

Kennen Sie die Top-Gewerbeimmobilien im Rems-Murr-Kreis?



Beutelsbach (4-014223-GE2): Gewerbefläche in Beutelsbach, ca. 122 m² Gewerbefläche im Erdgeschoss, Übergabe im veredelten Rohbau, Möglichkeit des Vollausbau für 4.200 Euro netto pro m², KfW 55 Standard, leistungsfähiger Glasfaseranschluss (FTTH), Holz-Pellets-Heizung und E-Lademöglichkeit.
427.000 Euro



Schorndorf (4-015463): Wohngebäude mit Praxis- und Bürofl., zentrumsnahe Wohn- und Geschäftsgebäude, Baujahr 1972, in den Folgejahren regelmäßig renoviert und saniert, ca. 602 m² Gesamtnf., ca. 227 m² Wohnfl. (frei werdend), ca. 300 m² Gewerbefl. (kurzfristig frei), Doppelgarage, 5 Außenstellplätze, Alarmanlage. Energieausweis wird erstellt.
980.000 Euro



Welzheim (4-015364): Produktionshalle m. Maschinenpark, BJ 1980, Sanierung 2016, ca. 3.953 m² GF, ca. 1.225 m² Gesamtnf., ca. 725 m² Produktionsfl., ca. 260 m² Bürofl., ca. 240 m² Lagerfl., Kranbahn mit 3,2 t Hebelast, 2 Anlieferungszonen mit Rolltoren. Opt. Übernahme der bestehenden, neuwertigen NC-Maschinen sowie Übernahme der eingemieteten Firma inkl. Auftragsbestand.
Energieausweis wird derzeit erstellt.
1.400.000 Euro



Korb (4-015356): Produktionsgebäude m. Büro- u. Sozialräumen ca. Gesamtnf. ca. 936 m², EG: ca. 482 m² Hallenfl., UG: ca. 130 m² Büro- u. Sozialräume, ca. 209 m² Lagerfl., GF ca. 811 m², BJ 1986, Anbau 1993, Öl-Zentralheizung, neuer Brenner 2017, Rampe m. Sektionaltor, Lastenaufzug, Photovoltaikanlage von 2022 (im KP enthalten) Anschaffungskosten ca. 95.000 Euro, Fenster 2022 teilweise erneuert, Fassade 2019 neu gestrichen.
Energieausweis: Öl, verbrauchsorientiert, Endenergieverbrauch: Wärme: 83,70 kWh/(m²a), Strom: 523,30 kWh/(m²a), Bj. 1986, gültig bis 03.06.2034.
1.150.000 Euro

Ihre Spezialisten für Gewerbeimmobilien:



Timo Beutel
Tel. 07151 505-5257
Mobil 0162 2198352
timo.beutel@kskwn.de



Annkatrin Kirsten
Tel. 07151 505-5256
Mobil 0162 2198351
annkatrin.kirsten@kskwn.de



Immobilien

Kreissparkasse Waiblingen

ten Lieferkette. Die Integration von ESG-Kriterien in die Immobilienwirtschaft wird zunehmend nicht nur als ethische Verpflichtung, sondern auch als wirtschaftliche Notwendigkeit angesehen. Investoren und Mieter legen immer größeren Wert auf Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung, was Immobilienunternehmen dazu zwingt, sich stärker auf diese Aspekte zu konzentrieren. Insgesamt transformieren PropTech und ESG die Immobilienwirtschaft grundlegend, indem sie neue Maßstäbe für Effizienz, Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung setzen. Diese Entwicklungen bieten enorme Chancen für diejenigen, die bereit sind, sich anzupassen und diese Trends aktiv zu gestalten.

ESG und Digitalisierung in der Immobilienfinanzierung

Auch in der Immobilienfinanzierung sind Nachhaltigkeit und Digitalisierung entscheidende Faktoren und prägen den Immobilienmarkt. In den letzten Jahren hat sich die Landschaft der Immobilienfinanzierung durch niedrige Zinsen und neue Finanzierungsmodelle erheblich verändert. Gleichzeitig achten Finanzinstitute vermehrt auf die Umwelt- und Sozialverträglichkeit von Immobilienprojekten und berücksichtigen Nachhaltigkeitskriterien bei der Kreditvergabe, wodurch ESG-Kriterien an Bedeutung gewinnen. Das spiegelt sich auch in speziellen Finanzierungslösungen wider, die auf energieeffiziente oder nachhaltig gebaute Immobilien abzielen. Die steigende Relevanz dieser Kriterien wird nicht nur durch regulatorische Anforderungen verstärkt, sondern auch durch die Nachfrage von Investoren, die Wert auf nachhaltige Investitionen legen.

Institutionelle Investoren, wie Pensionsfonds oder Versicherungen, sind zunehmend verpflichtet, ihre Investitionen nach ESG-Kriterien auszurichten. Das hat zur Folge, dass Immobilienprojekte, die hohen ökologischen und sozialen Standards entsprechen, oft bessere Finanzierungsbedingungen erhalten. In diesem Zusammenhang entwickeln Finanzinstitute spezielle grüne Finanzierungsprodukte, wie Green Bonds oder nachhaltige Hypotheken, die gezielt für umweltfreundliche und energieeffiziente Immobilienprojekte eingesetzt werden. Immobilien, die nach ESG-Kriterien geplant oder saniert werden, erfahren in der Regel eine Wertsteigerung und profitieren von einer höheren Marktnachfrage. Das gilt besonders für Gewerbeimmobilien in attraktiven Lagen, die mit hoher Energieeffizienz und geringer Umweltbelastung punkten.

Laut der Studie „Nachhaltigkeit und Green Finance“ 2024 der Landesbank Baden-Württemberg LBBW setzen aktuell 17 Prozent der Finanzentscheider auf ESG-bezogene Kredite. Vor zwei Jahren lag der Anteil erst bei 5 Prozent, vor vier Jahren bei 1 Prozent. Die Zahl der Finanzentscheider, die grüne Kredite abgeschlossen haben, hat sich mehr als verdoppelt – auf 10 Prozent. Auch grüne Anleihen (Green Bonds) werden verstärkt eingesetzt. Neue Finanzierungsoptionen wie ESG-bezogenes Leasing, Sustainable Supply Chain Finance oder Factoring etablieren sich gerade am Markt.

Ein weiterer wichtiger Trend ist die Digitalisierung im Bereich der Immobilienfinanzierung. Immer mehr Prozesse, von der Kreditbeantragung bis zur Verwaltung von Immobilienportfolios, werden digitalisiert. Online-Plattformen ermöglichen es Investoren, schneller und einfacher Finanzierungen zu erhalten, während digitale Tools die Verwaltung und Analyse von Immobilienbeständen optimieren. Durch die Digitalisierung haben auch Banken, Sparkassen und Finanzdienstleister die Möglichkeit, ihre Prozesse erheblich zu optimieren und effizienter zu gestalten.



Laserteile4you

Produktivität steigern! Online-Beschaffung Ihrer Blechteile

Ihr Partner für Gewerbeimmobilien in der Region!

Mietangebote: attraktive Büroflächen

Waiblingen Mitte: ca. 128 m² Praxis in einem Ärztehaus, frei ab sofort, MP € 1.200,-*

Kernen: ca. 300 m² Büro mit Werkstatt, Anmietung von Teilflächen möglich, MP auf Anfrage*

Fellbach: repräsentative Büroflächen ab ca. 165 m², Parkplätze, Aufzug, MP auf Anfrage*

Mietangebote: Industrie Lager-/Produktionsflächen

Waiblingen Eisental: Lager-/Ausstellungsfläche ca. 1.200 m², MP € 5,50/m²*

Leonberg: Autohaus, Nfl. ca. 2.700 m² + weitere Stellplätze, MP auf Anfrage*

Kernen: Lagerfläche mit Büro, ca. 600 m², MP auf Anfrage*

Interessante Investments:

Rudersberg: Gewerbepark, Grdst. 4.700 m², Nfl. ca. 2.500 m², KP € 2.650.000,-*

Mutlangen: Gewerbeanwesen mit Ausstellungsfläche, Büro, Lager und Wohnung, Grdst. 1.800 m², Nfl. ca. 333 m², Wfl. ca. 165 m², KP € 860.000,-*

Weinstadt: Gewerbegrundstück mit vielfältigen Möglichkeiten, Grdst. 1.970 m², Nfl. ca. 520 m², Wfl. ca. 200 m², KP auf Anfrage*

Stuttgart Innenstadtlage: Büro/Loft/Atelier Nfl. ca. 337 m², KP € 2.700.000,-*

Stuttgart Wangen: MFH mit Potential, 5 WE, 329 m², KP € 875.000,-*

*Kaufpreis zzgl. NK + Prov., Mietpreis zzgl. NK, MwSt. + Prov./Energieausweise liegen zur Besichtigung vor.



MERGENTHALER
Gewerbeimmobilien GmbH



Telefon (07151) 9814831 · info@mergenthaler-immobilien.de

Weitere interessante Angebote unter www.mergenthaler-immobilien.de

Unabhängig,
bestens
vernetzt und
kompetent!

Digitale Tools und Plattformen beschleunigen dabei die Kreditprüfung, die Bewertung von Immobilien und die Vertragsabwicklung. Das führt zu einer erheblichen Verkürzung der Bearbeitungszeit für Finanzierungsanfragen, weil Kreditentscheidungen durch den Einsatz von Algorithmen und KI-basierter Datenanalyse schneller getroffen werden können. Ein weiterer Aspekt der Digitalisierung ist der verbesserte Zugang zu Finanzierungsangeboten. Investoren können über Online-Portale Kredite beantragen, verschiedene Finanzierungsmodelle vergleichen und komplette Finanzierungspakete digital abschließen.

Insgesamt tragen die Digitalisierung und ESG-Kriterien maßgeblich dazu bei, die Immobilienfinanzierung zukunftsfähig zu gestalten. Während die Digitalisierung Effizienz, Transparenz und einen breiteren Zugang zu Finanzierungen ermöglicht, rücken ESG-Kriterien die Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung stärker in den Fokus. Beide Entwicklungen fördern sowohl die Wirtschaftlichkeit von Immobilienprojekten, als auch deren gesellschaftliche Akzeptanz und ökologische Verträglichkeit.

Finanzierungsmodelle und Förderungen

Die klassischen Modelle der Immobilienfinanzierung in Deutschland beinhalten in erster Linie die Bankfinanzierung durch langfristige Darlehen. Dabei nehmen Unternehmen oder Privatpersonen Kredite

auf, die in der Regel durch die Immobilie selbst abgesichert werden. Banken und Sparkassen spielen eine entscheidende Rolle in der Immobilienfinanzierung. Sie sind die Hauptakteure bei der Kreditvergabe und tragen wesentlich zur Stabilität und Entwicklung des Immobilienmarktes bei. Sparkassen und Genossenschaftsbanken haben einen besonders hohen Marktanteil in der Immobilienfinanzierung, insbesondere im Mittelstand und bei privaten Immobilienkäufern. Ihre regionale Verankerung ermöglicht es ihnen, gezielt auf die Bedürfnisse lokaler Märkte einzugehen. Sie bieten nicht nur klassische Hypothekendarlehen an, sondern auch umfassende Beratungsdienstleistungen, die von der Bewertung der Immobilie bis zur Vermittlung von Fördermitteln reichen.

Spezielle Förderprogramme von Bund und Ländern können für den Wohnungsbau, aber auch für Gewerbeimmobilien genutzt werden. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet beispielsweise zinsgünstige Kredite und Zuschüsse für energieeffiziente Neubauten, Modernisierungen oder Sanierungen an. Im Jahr 2021 betrug z.B. das Fördervolumen des Programms „Energieeffizient Bauen“ der KfW Bankengruppe laut Statista rund 21 Milliarden Euro. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bietet ebenfalls Förderung über Zuschüsse. Darüber hinaus existieren auf Länderebene weitere Förderungen über Landesförderbanken, auf Kommunalebene bieten Stadtwerke oder regionale Energieversorger häufig eigene Förderprogramme an.



Die Vernetzer in der Region Böblingen.

BESUCHEN SIE UNS AUF DER
Expo Real 2024
7. – 9. Oktober
Messe München, Halle B1
Stand 120

Bauen Sie auf unsere (über)regionalen Kontakte.

Ob bei Vermietung oder Verkauf, wir beraten unsere Kunden ganzheitlich und kennen die aktuellen Marktwerte der Gewerbeimmobilien in der Region.

Unsere hohe Marktkenntnis und Expertise beruht auf mehr als 30 Jahren Erfahrung im Bereich des Gewerbeimmobiliengeschäfts.

Weil's um Ihre Immobilie geht.



Kreissparkasse
Böblingen

JETZT IST ABER SCHLUSS



Wir schrumpfen... das klingt jetzt aber nicht besonders sexy. Warum bezeichnen wir es nicht, wie ich vorgeschlagen hatte, als : Aktives Degrowing?

AUSBLICK



MAGAZIN WIRTSCHAFT
NOVEMBER-DEZEMBER 2024

LUFT- UND RAUMFAHRT
IN DER REGION

Wenig bekannt: In der Zukunftsbranche Luft- und Raumfahrt spielen Unternehmen und Forschungsinstitute aus der Region ganz vorne mit.

Anzeigen-Special

Warenwirtschaft und Güterverteilung (Transport, Verkehr, Logistik, Verpackung und Versand)

Redaktionsschluss 1. 10. 2024
Anzeigenschluss 4. 10. 2024



AUßENWIRTSCHAFT AKTUELL
OKTOBER-NOVEMBER 2024

UNTERSTÜTZUNG IM
AUSLANDSGESCHÄFT

Mit Blick auf den Internationalen Beratungstag am 19. November beleuchten wir durch die Brille der Auslandshandelskammern die Geschäftspotenziale in den verschiedenen Weltregionen.



KOMMENTAR

»KI – aber sicher!«



MIRKO ROSS

CEO Asvin GmbH, Stuttgart

Künstliche Intelligenz (KI) und die neuen Möglichkeiten durch generative KI bewegen Unternehmen und Politik. Die Hoffnungen sind groß: so sollen Chat Bots den Kundendialog automatisieren, Sprachmodelle erzeugen Software auf Knopfdruck und es entstehen Filme und Musikstücke. KI wird die Produktivität in vielen Bereichen der Wirtschaft und Verwaltung erhöhen. Während sich IT-Sicherheit im Alltag mit Software und Computer nicht ausblenden lässt, ist das Sicherheitsempfinden bei KI-Anwendungen oftmals noch unterentwickelt. Sowohl KI-Anwender wie auch Unternehmen, die KI entwickeln, haben hier ihre Lektionen zu lernen.

Sichtbar wird dies oftmals in spektakulären Fehlfunktionen. Beispielsweise, wenn die durch KI verbesserte Google-Suche den bizarren Rat erntet, einem Pizzarezept Tapetenkleister hinzuzufügen, damit der Käse schöne Fäden zieht. Der Fehler liegt hier in der Auswahl der Trainingsdaten durch Google. Bei der Datenqualität im KI-Training gilt die drastische Regel „Shit in – shit out“. Wer sich mit dem Training von KI beschäftigt, kommt nicht umhin, sich um Datenqualität und vertrauenswürdige Datenquellen zu kümmern.

Vor mehr Herausforderungen stellt uns „Dual Use“ von KI-Technologie. Mit generativer KI lassen sich bei guten Absichten fantastische Dinge erzeugen. In falschen Händen eröffnet KI jedoch ein neues Spektrum für bösartige Angriffe. So hat sich mit KI die Qualität von Angriffen per E-Mail, das sogenannte „Phishing“, deutlich verbessert. Mit Hilfe des bösartigen KI-Systems „Fraud GPT“ können Cyberkriminelle mit wenig Aufwand sprachlich geschliffene E-Mails versenden und somit potenzielle Opfer zum Klick oder Download von Dateien mit Schadssoftware bewegen. Diese neuen Fähigkeiten beflügeln einen ganzen Zweig der Cyberkriminalität. Von uns Anwendern und Benutzern erfordert dies volle Aufmerksamkeit im Alltag.

2024
IHK-Wahl
www.wirtschaft-mitgestalten.de



WÄHLEN. ENTSCHEIDEN. MITGESTALTEN.

Von 1. bis 22. Oktober 2024 findet die IHK-Wahl in der Region Stuttgart statt.

Wählen Sie Ihre Unternehmensvertretung, so entscheiden Sie, wer in der Vollversammlung sitzt und gestalten damit die Wirtschaft vor Ort mit.

Weitere Informationen rund um die IHK-Wahl finden Sie unter www.wirtschaft-mitgestalten.de

WIR KÖNNEN KEIN
SCHWÄBISCH, ABER ALLES
RUND UM **DRUCK!**



**IRGENDEINE
DRUCKEREI**

BESUCHEN SIE UNS AUF DDM.de



PRINT MEDIA GROUP

ddm
DIERICHSDRUCK+MEDIA

ColorDruck::
solutions

PMGi

PubliKomZ

printTailor